



Die eiserne Jungfer

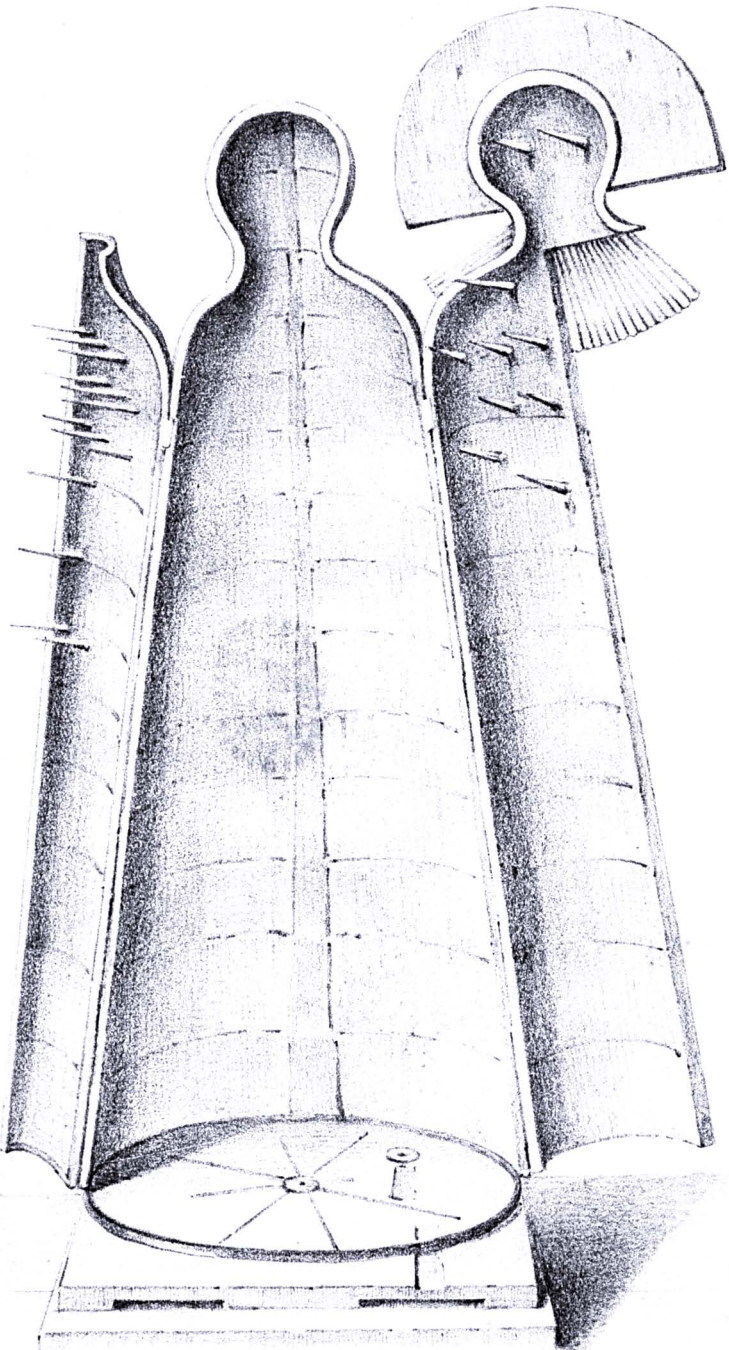
und

das heimliche Gericht im königlichen
Schlosse zu Berlin.

1847



Verf.: Martin Friedrich Rabe







Erstes Kapitel.

„Die eiserne Jungfer“ und „das heimliche Gericht“, so wie „der grüne Hut“ im Königl. Schlosse in Berlin.

In der Gesellschaft der Freunde der Humanität in Berlin las ich im Jahre 1832, am 3. November, eine Abhandlung: „Ueber das angeblich im Schlosse in Berlin gewesene „heimliche Gericht“, worinnen ich nach meinen darüber angestellten Nachforschungen bewies, daß ein dergleichen dort niemals vorhanden gewesen sei, und ließ mich späterhin auch noch über das mit dieser Sage in Verbindung gebrachte Gefängniß: „der grüne Hut“ genannt, aus. Die Beilage zu den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ (Haude- und Spener'sche Zeitung), Jahrg. 1838, Decbr. Nr. 282, enthielt eine Nachricht: „die eiserne Jungfrau“, welche aus einer Abhandlung von Pearsall, im 27. Bande der englischen Archaeologia entnommen war ¹⁾. In Bezug darauf ließ ich, in Nr. 287 jener Zeitung, desselben Jahres: „Noch Etwas über die eiserne Jungfrau“

1) The Kiss of the Virgin: a Narrative of Researches made in Germany, during the years 1832 and 1834, for the purpose of ascertaining the mode of inflicting that ancient punishment, and of proving the often denied and generally disputed fact of its existence; by R. L. Pearsall, of Willsbridge, Esq. in a Letter addressed to the Rev. H. T. Ellacombe, F. S. A. Vicar of Bitton in Gloucestershire; — in der Archaeologia: or miscellaneous tracts relating to Antiquity, Vol. 27. Lond. 1838. 4, p. 229—250, begleitet von 6 Kupfern.

folgen, worinnen ich der Sage von dem heimlichen Gerichte in dem Schlosse in Berlin erwähnte, und das Weitläufigere darüber durch den Druck bekannt zu machen versprach. Dies geschieht in dieser Abhandlung, und zugleich werde ich in einem besondern Abschnitte wobei ich Bearfall's Bearbeitung zu Grunde gelegt habe, zu beweisen suchen, daß es in der früheren Zeit zwar ein Straf-Werkzeug: „die eiserne Jungfer“ genannt, gegeben habe, dies aber eigentlich nicht zum Tödten, sondern nur zur Tortur bestimmt gewesen sei.

Sehr allgemein ist in Deutschland der Glaube, — wenn dafür auch nur Sagen sprechen —, daß es in demselben im Mittelalter und oft auch noch in neuerer Zeit ein furchtbares Tödtungswerkzeug der im Geheimen strafenden Justiz gegeben habe, welches die Jungfer, die eiserne Jungfer genannt wurde. So schreibt Campe ¹⁾: „Uneigentlich wird Jungfer in verschiedenen Fällen gebraucht, wo das edlere „Jungfrau“ gar nicht gewöhnlich ist. Ehemals in den Gefängnissen, an mehreren Orten ein Werkzeug zur heimlichen Hinrichtung, in Gestalt einer Jungfrau, daher die Jungfer küssen, durch dieses Werkzeug heimlich hingerichtet werden“, und weiterhin: „No. 9. In den Gefängnissen nennt man einen Klotz, an welchen ein Gefangener geschmiedet wird, und welchen er in den Armen mit sich tragen muß, wenn er sich fortbewegen will; die Jungfer.“ — In dem Werke: „Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit, 2c. v. J. Eisele n, weiland Oberbibliothekar der Universität Heidelberg ²⁾, wird das Sprichwort: „Es ist nit

1) Wörterbuch der deutschen Sprache. Veranstatet und herausgegeben von Joachim Heinrich Campe, 2. Th. Braunschweig. 1808, 4. s. v. „Jungfer“, S. 856. — In dem Grammatisch-kritischen Wörterb. der Hochdeutschen Mundart, 2c. von Joh. Christ. Adelung, 2. Th. 2. verb. Aufl. Leipz. 1796. 4. S. 1450, heißt es s. v. Jungfer: „In den Gefängnissen ist die Jungfer ein Klotz, an welchen die Gefangenen geschmiedet werden, und denselben im Arm mit sich tragen müssen, wenn sie sich bewegen wollen.“

2) Freiburg, 1840. 8, S. 353.

allweg gut, die Jungfer zu küssen“ angeführt, und der Verfasser bemerkt dabei: „Bormalß bestand eine Todesstrafe darin, daß der Verurtheilte einem weiblichen Automaten mußte entgegenschreiten, der ihn umarmte und in eine von Messern und Spießen starrende Untiefe warf. Dies hieß man per euphemismum die Jungfer küssen. Auch nannten die Schoten ihre Maschine mit dem Fallbeil auf gleiche Art Maiden oder Jungfer“¹⁾).

Nach den am meisten verbreiteten Erzählungen soll es ein künstlich zusammengefügtes Werk aus Eisen, in Gestalt einer stehenden Jungfrau, gewesen sein, mit beweglichen Armen und Schwerdtern in den Händen, welches in einem Gemache, jenseits einer mit einer Fallklappe verdeckten Oeffnung in dem Fußboden stand, worunter eine Art Schacht in die Tiefe hinab ging, der sich über einem hier durchfließenden Wasser befand. Wurde nun ein dem Tode Bestimmter genöthigt, sich dieser Figur zu nähern und betrat er die Fallklappe, so setzte ein damit in Verbindung stehender Mechanismus die Arme der Figur in Bewegung, sie breiteten sich aus, schlugen die in Händen habenden Schwerdter zusammen und zerhieben und tödteten das zwischen ihnen befindliche Schlachtopfer, die Fallklappe hatte sich geöffnet, der Leichnam fiel durch den Schacht noch auf eine Menge an dessen Seiten befindlicher Messer oder Schwerdter und kam dadurch zu kleinen Stücken zersezt, in die Tiefe, wo diese von dem Wasser weggeschwemmt wurden.

So wird dieses Werkzeug und die Todesart damit gewöhnlich beschrieben; doch giebt es auch abweichende Erzählungen davon. Die Gestalt gab diesem fürchterlichen Werkzeuge den Namen, den Ort, wo die Strafe vollzogen wurde, nannte man: „Das heimliche Gericht“, und die Strafe selbst den Jungfernkuß²⁾. — Ob es wirklich ein solches

1) Er führt darüber an: Jamieson's dictionary, Edinb 1804. 4.

2) Campe und Eiselen, in den angef. Stellen.

Tödtungswerkzeug gegeben, ist indessen nicht erwiesen; ich muß dessen Existenz verwerfen, und bin überzeugt, daß es unter diesem Namen nur ein Werkzeug der Tortur in Gestalt einer Jungfrau gegeben hat, und daß von diesem nur allein jene fürchterlichen Erzählungen entstanden sind; — was ich in einem dieser Abhandlung beigefügtem Nachtrage noch weiter auseinandersetzen und beweisen werde. Nach den jetzt allgemein verbreiteten, aber unbegründeten Erzählungen war jenes fürchterliche Tödtungswerkzeug im Mittelalter in den Städten, Schöffern, Burgen und auch in den Klöstern Deutschlands, ja auch an einigen Orten selbst später noch im Gebrauch!

Auch in dem königlichen Schlosse in Berlin, oder richtiger in der früheren kurfürstlichen Burg, soll ein solcher weiblicher Unhold vorhanden gewesen sein, und unwissende Menschen haben sich nicht entblödet zu erzählen, daß diese Strafart noch zur Zeit des großen Königs Friedrich 2. hier im Schlosse geübt worden sei. Ich habe selbst von einem derselben behaupten hören: er habe damals Personen in das Schloß kommen sehen, deren Weggang aber nicht erfolgt sei, — denn sie wären auf jene Art hingerichtet worden!!!

Dieses Strafwerkzeug soll in dem runden Thurme gestanden haben, worinnen sich ehemals ein Gefängniß, der „grüne Hut“ genannt, befand, welchen Namen Einige unrichtigerweise auch dem Thurme geben. Man erzählt, er habe mit der Spree in Verbindung gestanden, so daß die zerstückten Körperteile leicht weggespült werden konnten, und die Erzählung davon hat sich so begründet, daß selbst noch jetzt ziemlich allgemein an die wirkliche Existenz jenes Gerichts in dem hiesigen königl. Schlosse geglaubt wird. Man giebt das obere große Zimmer in diesem Thurme, welches mit dem dritten Geschoße des Schlosses gleich hoch liegt, sogar als den eigentlichen Ort desselben an, hält ein daran stoßendes Zimmer, von welchem ein Zugang nach jenem ist, und welches zuweilen auch die Kapelle genannt wird, für eine wirkliche Kapelle, und

wähnt, daß die unglücklichen Schlachtopfer hier noch die letzten Tröstungen der Religion empfangen hätten.

Hier das Wahre zu erforschen, ist wünschenswerth, dazu beizutragen Pflicht eines Jeden, der es vermag, und daher habe ich die genauesten Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt ¹⁾, und kann hiernach mit der größten Ueberzeugung behaupten, daß alle Erzählungen von einem Wesen dieser Art, in dem hiesigen Königl. Schlosse völlig un begründet sind ²⁾.

1) Als Königlich Schloßbaumeister hatte ich dazu die beste Gelegenheit.

2) Die Geschichte der Schlöffer ist reichlich mit den abgeschmacktesten Sagen ausgeschmückt, und auch dem Königl. Schlosse zu Berlin fehlen dergleichen nicht. So hat schon seit langer Zeit ein anderer weiblicher Unhold, der sich zuweilen nur zeigen soll, um den bald bevorstehenden Tod eines Mitglieds unsers Regentenhauses anzuzeigen, ein Eigenthumsrecht an unser Schloß usurpirt. — Es ist die „weiße Frau“, ein gespenstartiges Wesen, welches schon oft erschienen ist, und mitunter seine Anwesenheit sehr kräftig bekundet hat. So einstmals unter Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen, wo es den damaligen Kurfürstlichen Ober-Stallmeister von Burgsdorf, der es auf der kleinen Wendeltreppe, im Winkel bei der Schloßapotheke (jezt Eingang No. 1.), begegnete, bei dem Hals faßt, und ihn unsanft die Treppe herunter wirft, daß ihm die Rippen krachen (Petrus Goldschmidt, höllischer Morpheus, Cap. 4, S. 165, und daraus: die von Gott erschaffene Unsichtbare Welt etc., von S. Jacobi, Brand. Lyc. Spand. R. 1725, 4; ein Schulprogramm); deren angebliche Gebeine, wofür man ein im J. 1709, bei dem Niederreißen eines Stück Gebäudes vom alten Schlosse, nach dem Garten zu, in einer Luströhre gefundenes weibliches Skelett hielt, in der Hoffnung, daß es dann nicht mehr erscheinen würde, auf Befehl Königs Friedrich 1., auf dem damaligen Domkirchhofe anständig begraben wurden (— M. s. die zuletzt angeführte Schrift von Jacobi, und Nicolai's Nachrichten von Künstlern etc., Berlin, 1786. 8, S. 14. Not.), die aber dies keinesweges erfüllte, und obgleich sie bei einem spätern Erscheinen, unter König Friedrich Wilhelm 1. ergriffen und in dem spanischen Kragen den Schaulustigen ausgestellt wurde (Nicolai, in letzterer Stelle), die Luft sich zu zeigen, auch später noch nicht verloren hatte. Denn noch in diesem Jahrhunderte wollten sie Gläubige auf dem Schloßbache gehend, jedoch in schwarzer Kleidung, von dem Schloßplatze aus, gesehen haben. — Doch über dieses bloß in der Einbildung bestehende Wesen hier weit-

In dem hier genannten Thurme war, wie gesagt, in früherer Zeit allerdings ein Gefängniß, denn ein dergleichen

läufiger zu werden, ist nicht der Zweck dieser Abhandlung. Der abgeschwächtesten und erst im vorigen Jahrhunderte entstandenen Sage muß ich hier aber noch erwähnen.

Man erzählt, daß eine Fürstentochter ein Ross außerordentlich geliebt habe, und will auf einem der vielen an dem Schlosse befindlichen Skulpturen eine Anspielung auf diese Leidenschaft sehen. Diese Sage ist weit und breit bekannt, denn fast täglich kann man die Neugierigen in das Schloß einziehen und nach dem angedeuteten östlichen Winkel des innern großen Hofes ihre Schritte hinführen sehen, um von hier aus ein oberhalb an der Seite des Portals No. 5., befindliches Basrelief genau anzuschauen, welches ein von einem Frauenzimmer gehaltenes springendes Pferd darstellt, und sich nach ihrer Meinung auf jene Sage beziehen soll. Von mehreren Personen hörte ich jene Erzählung, und dieses Bildwerk ist das Wahrzeichen des Schlosses geworden!

Als Schlüter, dieser große Künstler, um den Anfang des vorigen Jahrhunderts das Berliner Schloß zum Theil erbaute, da ahnete er wohl nicht, daß er der Schöpfer eines so unnatürlichen Wesens sein würde, und dem ist doch so. Gleich groß als Bildhauer wie als Baumeister, zierte er diesen Prachtbau auch mit einer Menge von Skulpturen, die meistens allegorische Darstellungen enthalten. In einigen dieser Reliefs soll der Künstler, wie Nicolai, Berlin und Potsdam zc., Bd. 1. S. 104, Not., meint, wahrscheinlich seinen Unmuth über die ihm widerfahrenen Kränkungen durch Anspielungen auf seine Feinde angedeutet haben. Er nennt zwei derselben, die sich an der äußern Seite des eben genannten Portals, No. 5., nach dem Lustgarten hin, zu beiden Seiten, über den untersten Fenstern befinden. Sie stellen die Gerechtigkeit vor, welche die zusammengeschobenen Wageschalen von sich weghält, und die Venus, welche auf einem eingeschlafenen Löwen ruht, und in der Linken die Keule des Herkules hält, mit welcher Amor spielt. (Beide Darstellungen befinden sich Fig. 9 u. 10 in B. Koben's neun allegorischen Blättern nach verschiedenen halberhobnen Arbeiten des berühmten Andreas Schlüters, geätzt, Fol. 1772.) Durch das letztere soll Schlüter, nach Nicolai, verdeckter Weise auf den Grafen und die Gräfin v. Wartenberg angespielt haben, welche letztere damals Alles vermogte und dem Künstler nicht gewogen war. Ob Nicolai's Meinung anzunehmen, ist zu unterjuchen hier der Ort nicht, aber was die Gerechtigkeit betrifft, so muß ich noch bemerken, daß Schlüter sie hier auch ohne Augenbinde dargestellt hat. — „Auch eine arge Anspielung“ könnte man sagen, da man die Gerechtigkeit nur mit verbundenen Augen und die Wageschalen

fehlte in einer vollständigen Burg niemals, und in der hiesigen um so weniger, da die Mitveranlassung ihrer Erbauung ein dergleichen wohl nothwendig machte; worüber ein Meh-

haltend kennt. Doch diese Vermuthung ist unrichtig! Das Alterthum bildete die Gerechtigkeit, Astraea, Justitia nie mit verbundenen Augen, immer sehend und zuweisen Schwerdt und Wage haltend. Eben so hat sie Raphael in dem Vatican zu Rom dargestellt: mit scharf sehenden Augen und königlicher Kopfbinde, sitzend und in der Rechten das Schwerdt, in der Linken die hängende Wage haltend. Doch um diese Zeit, nach dem Wiederaufblühen der Kunst, sängen die Künstler Italiens nach und nach an, diese Göttin mit verbundenen Augen darzustellen. In der *Iconologia ovvero descrizione di diverse Imagini cavate dell' Antichita, e da propria inventione, trovate, e dichiarate da Cesare Ripa Perugino etc. di nuovo rivista, etc. in Roma, 1603, 4.* giebt dieser, p. 187 sqt. vier Darstellungsarten der Gerechtigkeit an, erwähnt aber nur bei einer der verbundenen Augen, und in der nach diesem Werke bearbeiteten und noch mit den bildlichen Darstellungen mehrerer der Gegenstände bereicherten: *Iconologie, ou Explication nouvelle de plusieurs Images, Emblemes, et autres figures Hieroglyphiques des Vertues, etc. tirée des Recherches et de Figures de Cesar Ripa, moralisées par J. Baudoin, à Paris 1643, deux parties, fol.*, sind in dem 2. Theile, S. 56, die vier bildlichen Darstellungen sämtlich ohne verbundene Augen und drei davon haben in der rechten Hand ein Schwerdt und in der linken eine im Gleichgewicht hängende Wage. Eben so ist in der *Iconologie par Figures ou Traité complet des Allégories Emblemes, etc. Ouvrage utile aux Artistes, etc. par M. M. Gravelot et Cochin, etc. à Paris 5. Bd. 8.*, ohne Jahreszahl, im 3. Bde. Tab. 29, die Gerechtigkeit, sitzend, Schwerdt und Wage haltend, und mit königl. Diadem, aber — sehend, ohne Augenbinde, und zwar, wie der Text bemerkt, ohngefähr so wie sie Raphael im Vatican gemalt hat, dargestellt. In der „*Monatsschrift der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin*“, 1. Bd. 5. Stück, Mai, 1788, heißt es, S. 197. „Die Gerechtigkeit wird unter dem Bilde der Themis oder der Astraea mit Schwerdt und Wage vorgestellt. Die Alten schilderten sie mit scharf sehenden Augen, die Neuern mahlen sie oft mit einer Binde vor den Augen: weil bei ihr kein Ansehen der Personen gilt. Diesen Gedanken noch besser auszudrücken, legte ein neuerer Künstler in die eine Schale ihrer Wage eine Krone und Szepter, und in die andere einen Hirtenstab, eine Handsichel und ein Pflugeisen, und läßt die Schalen im Gleichgewicht stehen, sie selbst aber malte er, nach Art der Alten, mit scharf sehenden Augen.“

Aber was war die Veranlassung die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen

eres in der Folge. Gewöhnlich diente einer der Vertheidigungsthürme dazu, und dies war auch hier der Fall; aber ein

darzustellen? — Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, 2c. Berlin u. Leipz. 1781. 4, §. 33. S. 344, not. c., sagt darüber: „Die Herstellung des römischen Rechts in Italien, geschah zu der Zeit, wie die Künste von neuem zu blühen anfingen. Die Glossatoren und Richter gaben Gelegenheit, daß die neuen italiänischen Künstler in ihren Allegorien die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen vorstellten, weil sie mit der Justiz a cieca mosca oder blinde Kuh spielten, die sich von ihnen mußte führen und hinstoßen lassen, wie und wohin sie wollten. Niemals sieht man, daß die Gerechtigkeit auf alten Gemmen, Münzen und dergleichen wäre mit verbundenen Augen vorgestellt worden. Die Ausleger der Gesetze fanden auch hier einen Ausweg, der ihrem Wiß und Erklärungskunst angemessen ist. Sie gaben den verbundenen Augen die Bedeutung der gewünschten Unparteilichkeit.“ — So weit Möhsen. Die Deutung der verbundenen Augen durch die Ausleger der Gesetze ist aber in Wahrheit gewiß nicht passend! — Daß Schlüter der Göttin keine Augenbinde gab, zeigt ihn als denkenden Künstler —, zeigt, daß er nicht bloßer Nachahmer war. Eine Gerechtigkeit mit verbundenen Augen und mit der Wageschale in der Hand! — Wie kann diese streng beachten, nach welcher Seite das Zünglein der Wage sich neigt und was davon die Ursache sei: das Recht oder irgend eine andere gewichtige Beilage?

So hat Schlüter, unter mehreren allegorischen Darstellungen, auf dem Relief, dessen Ort schon oben näher angegeben ist, ein Frauenzimmer dargestellt, welches ein vorspringendes Pferd zügelt. Es kann die Stärke, durch Klugheit gebändigt, bedeuten, stellt aber gewiß Europa dar. Denn diesem Relief zur Seite ist noch ein eben so großes, welches ein Frauenzimmer mit einem Löwen enthält. Dies ist die übliche Darstellung von Afrika; Asien und Amerika fehlen zwar, aber zwei leere Felber, die ihrer Stelle nach, nur zu jenen Reliefs gehörende Gegenstände enthalten konnten, sind dazu hier am Portale, auf dessen rechten Seite noch vorhanden. Dies macht meine Vermuthung sehr wahrscheinlich, und sie bestätigt sich dadurch noch mehr, daß in der Bilder-Galerie des Schlosses, wo Schlüter auch die vier Welttheile, in Hautrelief gemacht hat, Europa ebenso, wie auf jenem Basrelief, durch eine weibliche Figur mit einem eben so gestellten, vorspringenden Pferde bezeichnet ist. Nur hat hier erstere Scepter und Krone, und ist, wegen des höheren Raumes, stehend dargestellt. Jenes Basrelief ist daher gewiß die allegorische Darstellung von Europa; aber der große Haufe kannte diese richtige Erklärung nicht, und hat sich dafür jene abgeschmackte Sage geschaffen, die unbegreiflicherweise ziemlich allgemeinen Glauben gefunden hat.

heimliches Gericht hat sich in demselben niemals befunden, und jenes grauenerregende jungfräuliche Wesen hat sich nur fälschlich eine Art Eigenthumsrecht an das hiesige Königl. Schloß angemast, dessen es von Rechtswegen verlustig erklärt werden muß.

Eine genaue Beschreibung des genannten Thurms, worinnen jenes schauerhafte Werkzeug aufgestellt gewesen sein soll, ist zur Beweisführung hier nothwendig. Derselbe steht zwischen der ehemaligen Schloßkapelle, worinnen oberhalb jetzt die Bibliothek Sr. Majestät des Königs ist, und dem bis zur Spree hervortretenden Gebäude mit den vielen Giebeln und vielseitigen Ertern an beiden Ecken, welches früher: das „Haus der Herzoginn“ genannt wurde ¹⁾. Er ist im Innern des Schloßes nur von einem kleinen Hofe, ehemals von dem eben erwähnten Hause: „der Herzoginn Hof neben der Kapelle“ genannt ²⁾, und von Außen nur ein wenig von der Spree her sichtbar, und gehörte zur ursprünglichen vom Kurfürst Friedrich 2, i. J. 1443 gegründeten Burg. Er hat mit der Umfassungsmauer 25 F. im Durchmesser und steigt von dem jetzigen Erdboden in schlichter Cylinderrform ungefähr 50 F. empor, wo er ein Gesims hat. Darauf steht ein zierlicher Aufbau mit großen Bogenfenstern, in dem im 16. Jahrhunderte üblichen Baustyle, 20 F. hoch mit dem Gesims, und mit einer 6½ F. hohen Attika darauf, worüber sich ein haubensförmiges mit Kupfer bedecktes Dach befindet.

Der unterste Theil seines Innern war bis vor etwa 20 Jahren ohne bemerkbaren Zugang und daher unbekannt, und ungefähr 16 F. über dem Erdboden war letzteres erst zugänglich. Hier befindet sich ein runder Raum, welcher jetzt einer daranstoßenden Wohnung zur Küche dient. Er ist mit einem aus 5 nach der Mitte gegen einen hervorstehenden

1) Nicolai, Besch. v. Berlin u. Potsdam, Bd. 1. p. 88.

2) Nicolai, 1. c.

Schlussstein laufenden Gurten bestehenden Gewölbe bedeckt, bis zum Schlussstein $10\frac{1}{2}$ F. hoch und $10\frac{2}{3}$ F. weit, und hat ein Fenster nach der Spree zu, welches aber nicht gleich alt mit dem Thurm, sondern erst später gemacht ist. Dies gilt auch von der ganzen Kucheneinrichtung, nur der Eingang scheint noch der ursprüngliche zu sein. Ein eiserner Haken, viel zu groß und stark, um für eine Lampe gedient zu haben, ist in der Mitte des Schlusssteins befindlich, und gewiß gleich alt mit der Wölbung.

Darüber liegt, mit dem Fußboden des zweiten Geschosses des Schlosses ungefähr gleich hoch, der zweite Raum, welcher jetzt das Schlafcabinet Sr. Majestät des Königs ist ¹⁾. Er hat 12 F. 3 Z. im Durchmesser, aber in einer Höhe von 10 F. hat die Umfassungsmauer einen Absatz von 8 Z., so daß das Zimmer von hier an 13 F. 7 Z. weit wird. Es ist ebenfalls überwölbt, bis zum Schlussstein 20 F. 2 Z. hoch, und durch ein Fenster erhellt, welches in seiner jetzigen Größe erst später durch die Mauer gebrochen ist. Eben so sind in der Umfassungsmauer Thüröffnungen und zum Kamine und der Bettische Vertiefungen gemacht worden. Der ursprüngliche Eingang muß auf der Stelle der letzteren gewesen sein.

Gleich darüber steht der verzierte Aufbau, welcher ein rundes Zimmer mit einer Balkendecke von 22 F. 4 Z. im Durchmesser und 18 F. 9 Z. Höhe enthält. Die Umfassungswand ist von Sandstein, von geringer Stärke und außerhalb mit Halbsäulen geziert, die noch vor der untern Mauer vor-

1) König Friedrich 2. hatte als Kronprinz in seinem Lieblingsaufenthalte Rheinsberg seine Bibliothek und sein Arbeitszimmer in einem ehemaligen Gefängnisthurm des alten Schlosses, welcher bei dem Umbau desselben mit benutzt wurde, und früher der Klingenberg hieß, — Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg, v. Berlin, 1775, 8., p. 8. u. 19. — In dem dunklen Keller darunter soll man, wie der Gesellschaft Jahrg. 1839, Nr. 43, S. 214, erzählt, noch eiserne Klammern, Haken und Ueberbleibsel verrosteter Ketten finden.

stehen und auf Konsolen ruhen. Das Gemach hatte ursprünglich 6 große Bogensfenster, so daß es, als das sogenannte Haus der Herzogin, und der Aufbau auf dem gerundeten Theile des Hohenchores der Kapelle daneben noch nicht vorhanden waren, wegen der herrlichen Aussicht in die Ferne, einen angenehmen Aufenthalt gewähren mußte. Jetzt hat es nur noch ein Fenster, da die andern durch jene Auf- und Anbaue verdeckt und vermauert sind. Es liegt mit dem dritten und obersten Geschoße des alten Schlosses, wo sich die Wohnungen des Kurfürsten, seiner Gemalin und Familie befanden, fast gleich hoch und hat jetzt 3 Zugänge: einen von dem Zimmer über der ehemaligen Schloßkapelle (jetzt die sogenannten Kleist'schen Zimmer), einen von dem Hause der Herzogin und einen von der schon erwähnten sogenannten „Kapelle“¹⁾. Darüber ist in der Attika noch ein rundes sehr niedriges Zimmer, dessen Fußboden mit dem des vierten Geschoßes im jetzigen Schlosse gleich hoch liegt.

Dies sind die sämtlichen Räume in dem bis ungefähr vor 20 Jahren nur zugänglichen Theile des Thurms. Durch ihre verschiedenartige Benutzung in der langen Reihe von Jahren haben sie gewiß mannigfache Veränderungen erlitten, aber bestimmt ist dieser Thurm, so weit sein Inneres gewölbt ist — also mit Einschluß des Schlascabinet's Sr. Majestät des Königs —, von gleichem Alter mit dem i. J. 1443 begonnenen Burgbau; aber der darauf stehende verzierte Aufsatz ist erst später, zur Zeit des Kurfürsten Joachim 2., um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden. Wie der Thurm ursprünglich bedeckt gewesen, ist unbekannt. Er hatte vielleicht eine kegelförmige Spitze von gebrannten Steinen, wie dies bei vielen Befestigungsthürmen in der Mark aus dieser Zeit gefunden wird. Eine Bedeckung von Kupfer ist nicht wahrscheinlich, denn das Hauptgebäude der Burg war nur mit Schiefer gedeckt²⁾, und erst durch Kurfürst

1) M. f. oben p. 4.

2) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. Th. 1, 4. S. 216. n. 74.

Joachim 2. erhielt das vergrößerte Schloß eine Kupferbedeckung, die als eine damals hier im Lande gewiß seltne Sache auch von den Schriftstellern anzuführen nicht vergessen wird ¹⁾). Auch die anderen Thürme der Burg hätten dann wohl gleiche Bedeckung erhalten, und die bekannte aber unrichtige Benennung dieses Thurms von einer Kupferbedeckung, ist unrichtig, worüber ein Mehreres weiterhin.

Es folgt jetzt die Beschreibung des Innern im untern Thurmtheile, welches so lange es nicht zugänglich war, der Gegenstand der Neugierde und der mannigfaltigsten Vermuthungen gewesen war. Ein früherer Eingang war nicht einmal zu entdecken gewesen. Nicolai sagt zwar, daß in dem ersten Stockwerk desselben noch ein gewölbtes Gefängniß zu seiner Zeit vorhanden gewesen sei ²⁾), aber aus einer spätern Stelle desselben ³⁾) folgt, daß er darunter das schon oben erwähnte, jetzt zur Küche dienende Gewölbe verstanden habe. Seine Nachricht gab daher keine Befriedigung, und dies um so weniger, da hier, der Sage nach, der tiefer liegende Theil des heimlichen Gerichts gewesen sein sollte. Von der Falschheit dieser Sage zwar völlig überzeugt, war mir eine genaue Untersuchung dieses Raumes dennoch sehr wünschenswerth, um meine Ansichten noch bestimmter beweisen zu können.

Bald fand sich die Gelegenheit dazu. Eine gegen den Thurm späterhin aufgeführte Mauer war schadhaft geworden, und mußte gebessert werden. Sie war nicht stark, und bald zeigte sich nach Wegbrechung des Schadhaften ein Eingang in das Innere des Thurms. Einer der Arbeiter — derselbe, welcher mir früher erzählt hatte, daß noch unter König Friedrich 2. das heimliche Gericht hier in Thätigkeit gewesen sei —, war zuerst durch die gemachte Oeffnung ge-

1) Nicol. Neue Berl. Monatschr. Th. 18, 1807, Jul. p. 9.

2) Nicolai, Beschreib. von Berlin und Potsdam, Th. 1, p. 82, not.

3) Nicolai, 1. c. p. 114: „Aus einem Zimmer im zweiten Geschosse des Hauses der Herzogin, kann man in den benachbarten grünen Hut kommen, wo noch ein altes Gefängniß übrig ist.“

drungen, und kam bald aus dem Innern mit einer Menge von Rinuladen- und andern Knochen triumphirend heraus, die er natürlich für Ueberreste hier vermoderter menschlicher Leichen ausgab.

Dieser aufgefundenene Raum ist rund und $8\frac{1}{4}$ F. weit. Der Fußboden war einige Fuß hoch mit Erde, Müll und Schutt, untermengt mit Glas- und Steinflaschen, Holz, Knochen, u. aufgehöhlet, und darunter fand sich ein Pflaster von dicken gebrannten Fliesen auf fester Auffüllung von Schutt und Erde. Sämmtliche Knochen gehörten aber nicht Menschen, sondern nur vierfüßigen, grasfressenden Thieren an, und waren gewiß zu gleicher Zeit mit den Glas- und Steinflaschen hieher gekommen.

Ein Kuppelgewölbe deckt diesen Raum, der von dem Pflaster bis zum Gewölbschlusse 14 F. hoch ist. In seiner Mitte ist eine Oeffnung von $2\frac{1}{2}$ F. im Durchmesser, die gegenwärtig mit Bohlen überlegt ist, worauf das Mauersteinpflaster in der darüberliegenden, schon erwähnten Küche liegt. Die Wände sind mit Kalkmörtel überzogen.

Der gefundene Eingang war indessen nur ein in späterer Zeit gemachter roher Durchbruch, und es fand sich nicht die geringste Spur, daß er jemals auf irgend eine Art habe verschlossen werden können. Im Innern zeigte sich aber linker Hand noch ein anderer Durchbruch durch die Mauer, welcher gegen Außen hin mit gebrannten Steinen vermauert war. Ich ließ diese Vermauerung wegbrechen, und entdeckte dadurch hier einen in früherer Zeit gebrauchten ordentlichen Eingang, nämlich eine Thüröffnung mit Sandstein-Einfassung, oben im Halbkreis geschlossen und noch mit einer starken hölzernen Thüre versehen, die im obern Theile eine viereckige Oeffnung mit eisernem Gitter und kleiner Klappe nach Innen hatte, um darauf Etwas setzen zu können. Auch auf der äußern Seite der Thurmmauer war diese Thüröffnung in der Stärke der Sandsteineinfassung vermauert und Alles durch Kalkmörtel so verdeckt, daß bisher hier keine Spur

eines Eingangs bemerkbar gewesen war. — Doch auch dieser Eingang war nicht gleich alt mit dem Thurme selbst, sondern, wie der zuerst entdeckte, auch nur ein unregelmäßiger Durchbruch, worinnen eine Sandstein-Einfassung eingesetzt, und gegen das alte Mauerwerk mit gebrannten Steinen unregelmäßig vermauert ist. Für diesen erst spätern Zeitpunkt der Anlage dieses Eingangs ist auch noch das ein überzeugender Beweis, daß die Sandstein-Einfassung nicht nach der Rundung der Thurm-mauer, sondern für eine gerade Wand gearbeitet ist. — Man nahm also, als diese Anlage nothwendig wurde, wahrscheinlich eine eben vorhandene Einfassung.

Diese beiden durchgebrochenen Eingänge zeigen deutlich, daß die Beschaffenheit dieses Raumes nicht immer eine und dieselbe war. Ursprünglich waren beide nicht vorhanden, und kein Eingang führte in denselben. Nur die Oeffnung in dem Gewölbe war die einzige Verbindung des Aeußern mit jenem Raume. Erst später erhielt er nun einen wirklichen Zugang durch den zuletzt angeführten verschließbaren Durchbruch, der aber späterhin wieder vermauert worden ist, und worauf dann erst der andere unverschließbare Durchbruch gemacht worden sein muß; seit dieser Zeit wurde das Innere ein offener Raum, und von jetzt an schreibt sich der Urath auf dem Fußboden her, dessen Menge aber beweiset, daß er in diesem Zustande eine geraume Zeit lang zu dergleichen Aufschüttung aus den nahe liegenden Räumen und vorzüglich aus den hier befindlichen Küchen, — wodurch sich auch die Knochen erklären —, gedient habe, bis endlich auch dieser letzte Zugang durch die erwähnte und von mir abgebrochene Mauer geschlossen wurde.

Die Thür mit ihrer Klappe und Gitter zeigt, daß, als sie zum Eingange diente, dieser Raum ein gewöhnliches Gefängniß war, aber vor ihrer Durchbrechung, also in dem ursprünglichen Zustande, wo dieser Raum nur einzig von obenher, durch die Oeffnung im Gewölbe eine Communication hatte, muß er ein sehr strenges Gefängniß, — ein

Burgverließ — gewesen sein. Der über demselben befindliche Raum, — die jetzige Küche —, gehörte damals mit dazu, und der hier im Schlußstein der Wölbung vorhandene starke Haken, welcher sich gerade über jener Oeffnung befindet, und bestimmt gleich bei dem Bau mit eingesetzt worden ist, diente zum Anhängen eines Klobens, mittelst welcher die Gefangenen an Stricken in das Gefängniß hinab gelassen wurden.

Dergleichen Burgverließe waren in allen vollständigen Burgen damaliger Zeit vorhanden, und bei der hiesigen Burg kann die Anlegung eines solchen um so weniger auffallen, wenn man an die Zerwürfnisse denkt, welche zwischen dem Landesfürsten und den auffässigen Bürgern von Berlin und Cöln zur Zeit ihrer Erbauung statt fanden.

Dieses Gefängniß hieß: „der grüne Hut“, die Urkunden nennen es einige mal und erwähnen auch noch anderer Räume über demselben. Durch diese Nachrichten und mit Berücksichtigung der noch jetzt in dem Thurme vorhandenen Räume ist es möglich die frühere Bestimmung von allen denselben zu ermitteln.

Erst mehr als 100 Jahre nach Erbauung des Thurms wird des Gefängnisses in demselben und eines Zimmers darüber gedacht. In einer noch vorhandenen Verordnung: „Bestellung des Hoffß gegen des Churfürsten zu Sachsen etc., seiner Churfürstlich gnaden gemhal unnd anderer Herschafft ankunfft ¹⁾“, aus den Zeiten Churf. Joachim 2., heißt es in dem: „Vorzeichnus der fremden fursten gemecher“, worinnen sie nämlich auf dem Schlosse zu Berlin wohnen sollen: „Die Junge Herschafft (soll) liegen im gemach auf den grunen Huett“, und weiterhin, wo über das Betragen der Dienerschaft während ihres Dienstes Befehle gegeben werden, heißt es: „²⁾ So sollenn von Hofgesinde, alle so nit vom Adel

1) König, Versuch einer histor. Schilderung etc. der Residenzstadt Berlin, 1. Th., Berlin, 1792, 8, p. 313.

2) König, 1. c. p. 321.

oder zum Dienste bestellt, ein jeder sich in seiner gewarſam enthalten, ſich legen Hof in die gemach nit Dringen, ob Ze-
mantß darüber befunden, wer der ſein wurde, der- oder die-
ſelben ſollen alſbalbte durch die Wechter in den grunen Hutt
geſuret werden.“

Hiernach hieß das Gefängniß ſelbſt der „grüne Hut“, und war damals nicht für Hauptverbrecher, ſondern nur zur Abbüßung geringer Vergehen beſtimmt, und um Perſonen augenblicklich in Verwahrung zu bringen; es war keine Burgverließ mehr, was es nach ſeiner ganzen Anlage doch urſprünglich geweſen war, und ein ordentlicher Eingang in daſſelbe mußte ſchon vorhanden ſein. Dies iſt der ſpäter durch die Mauer gebrochene, worinnen ſich die Thüre noch vorgefunden hat. Mit Bezug auf dieſe urkundliche Nachricht muß dieſe Abänderung des urſprünglichen Gefängniſſes — des Burgverlieſes —, in ein „gewöhnliches“ damals gemacht worden ſein, als Churfürſt Joachim 2. die Burg, welche ſchon zur Zeit ſeines Vaters, des Kurfürſten Joachim 1, die beſtändige fürſtliche Wohnung geworden, umändern und mit einem neuen Anbau durch Kaſpar Theiß vergrößern ließ. Damals wurde in der Mark auch eine beſſere Juſtizverfaſſung eingeführt ¹⁾, was für meine Annahme ebenfalls ſpricht, und das zum Schloſſe gehörende Gefängniß für ſchwere Verbrecher ſcheint zu dieſer Zeit in einem vor dem Haupteingange der Burg, bei der Domkirche gegen die Breiſtraße zu ſtehenden Thurme, geweſen zu ſein ²⁾. Für dieſe neue Einrichtung des grünen Huts um dieſe Zeit ſpricht auch die ſchon erwähnte Sandſteineinfaffung des neuen Eingangs, da ſie in Geſtalt und Gliederung denen, die unbeſtreitbar von dem Bau des Kaſpar Theiß herkommen, ganz gleich iſt.

1) Verſuch einer Hiſt. Schild. der 2c. Ref.-Stadt Berlin, von König, Th. 1. Berlin 1792. 8. S. 80. Siehe von der Kammergerichtsverbeſſerung, Mylius, Corp. Juris March. Th. 2. Abthl. 1. Nr. 5.

2) Küſter, altes und neues Berlin, 1. Th. Berlin, 1737. Fol. S. 49.

Bei dieser Einrichtung des früheren Burgverlieses war der obere Raum desselben dazu nicht mehr nothwendig, und es scheint, daß bei dieser Veränderung ein besonderes Gefängniß aus ihm gemacht worden ist; denn nach einer nicht viel späteren Nachricht sind mehrere „Gefängnisse“ im grünen Hute anzunehmen, und nur mit jenem Raume darinnen zu erhalten.

In der angeführten Verordnung wird aber auch noch: „ein Gemach auf dem grünen Huett“ genannt, welches nach der Bestimmung, wozu es gebraucht werden sollte, und nach dem Zusammenhange, wie es mit andern Räumen angeführt ist, ein nicht unbedeutendes Gemach der Churfürstlichen Wohnung gewesen sein muß. Diese lag in dem obersten Geschosse des damaligen Schlosses — jetzt dem dritten —, und hiernach kann jenes Zimmer nur das über dem gewölbten Raum im Thurme befindliche und schon beschriebene mit den großen Bogenfenstern gewesen sein. Der äußere Schmuck seiner Umfassungsmauer, ganz in dem Baustyle des 16. Jahrhunderts, und demjenigen ganz gleich, welchen Kaspar Theiß dem von ihm erbauten neuen Schloßtheile gegen den Schloßplatz gab, und welcher sich auch in dem von mir im Jahre 1830 entdeckten Ueberreste der innern Dekoration des großen Saals in diesem Theile findet ¹⁾, macht es gewiß, daß auch dieses Gemach von ihm erbaut wurde. Bei jener Vergrößerung des vorhandenen Schlosses und bei der Lage des Thurms, war die Erbauung eines Zimmers darauf, von welchem man die schönste Aussicht hatte, auch sehr zweckmäßig. Die Wohnung der Churfürstin gewann dadurch auch noch an Räumlichkeit, und daß von diesem Zimmer aus die-

1) In v. Leebur's „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats“, Bd. 8, Berlin 1832, 8, S. 58—70, gab ich darüber: „Nachricht von einem im Königl. Schlosse zu Berlin auf ursprünglicher Stelle wieder aufgefundenen Bildwerke von Sandstein.“ Es befindet sich in den sogenannten „Kammern der Königin Elisabeth“, in dem gegen die Lange-Brücke liegenden Eckzimmer.

selbe späterhin noch vergrößert wurde, beweiset folgende Nachricht.

Ein im Jahre 1590 geschriebenes Tagebuch des Grafen Rochus von Lynar, des Baumeisters von dem Quergebäude im hiesigen Schlosse, welches beide große Höfe trennt, und welcher auch noch Mehreres im Schlosse baute, erwähnt zweimal ¹⁾ des grünen Huts. Der Graf schreibt: „15. Juni (1590) ernach in meine gnedisten Frauen gemacht

1) Dieses von ihm selbst geschriebene: „Tagebuch von 1590“, Fol., befindet sich in dem gräflich Lynar'schen Archiv zu Lübbenau. Nicolai ließ davon, unter Aufsicht des Rectors Dilschmann in Spandow, i. J. 1777. eine Abschrift machen, welche sich in der noch vollständig erhaltenen Bibliothek Nicolai's, im Besitz seines Enkels, des Hofraths Herrn Dr. Parthey, befindet, der mir ihre Durchsicht und Benützung gütigst erlaubte; ebenso wie einer Abschrift eines ebenfalls in jenem Archiv in Manuscript aufbewahrten Tagebuches der Frau Gräfin v. Lynar, geb. v. Montet, von 1564—1583, 8., welche Nicolai unter Aufsicht Dilschmann's, 1777, hatte machen lassen. — Beide Tagebücher sind auszugsweise, nur in der oftmals sehr eigenen Orthographie zuweilen abgeändert, um sie den Lesern bequemer zu machen, durch den G. R. N. Herrn W. v. Raumer, in v. Ledebur's allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats, B. 16, 1835, — ersteres S. 198—218, das andere S. 218—232 mitgetheilt worden. Außer denen für meinen Gegenstand in dem ersten Manuscripte dienlichen Notizen enthalten beide mannigfaltige Nachrichten über die Lebensweise u. ihrer Zeit, wovon ich einige, um zugleich die auffallende deutsche Schreibart Lynar's — eines Italieners — zu zeigen, hier anführe. Lynar führte auch den Festungsbau in Spandow, und schreibt unter d. 29. Juni: „bin mitt den frieust umb 3½ auf der haw geritten, hies an allep 8 (¼8) und im acht wider nauf, do ich mich gedruckt und eine weis chmet (Hemd) wegen der schweis genomen wider auff der haw geritten“, etc. — und am 30. Juni: „umb 3 hur frien bin ich nach berline gefuren.“ — Merkwürdig ist folgende Stelle: Den 25. Juni, Donnerstag: „umb mittag bin in der kirch gangen neben meine Hertz schatz und Frawen Zimmer eine Comedie von der verloren sohn spille zu sehen, ist auch wol recitirt worden. Ich abe zum traukgeldt 21 gr. geben“. — Die folgenden Notizen des Grafen v. Lynar habe ich wörtlich aus der Nicolai'schen Abschrift entnommen. — Ein Mehreres über denselben und die von ihm in unserem Lande gemachten Arbeiten giebt Nicolai's Nachricht von den Baumeistern u. Berlin und Stettin, 1786. 8, S. 23—28.

angrin hatte den erker gantz und gar bestellt wie m^r. petter maken solen', und weiterhin: „30. Juni. Ich bin mitt die Curfürstin in grin hutt gewesen und ihre C. F. G. baw besiktige.“ — Die Wohnung der Kurfürstin lag also, wie dies auch schon aus der früher mitgetheilten Nachricht ersichtlich war, dem grünen Hut nahe, und das obere Zimmer des Thurms gehörte dazu. Im Jahre 1590 wurden dabei noch Zimmer eingerichtet und namentlich ist ein Erker genannt. Diese Einrichtungen können nur im obern Geschoße des sogenannten „Hauseß der Herzogin“ gemacht worden, und jener Erker das hier zunächst dem grünen Hute hervorspringende Erfergemach gewesen sein.

Zwei Jahre später wird des grünen Huts wieder als eines gewöhnlichen Gefängnisses gedacht. In der *Matricula civium Coloniaensium* heißt es: ¹⁾ „1592 d. 2. Januario ist hans klinge in den grunen huut gesetzt. — Den 21. Ist hans klinge, nach erlegung 300 Thaler straff wieder loosgezahlt und dess landess vorwiesen, do ehr sonsten aussgestrichen und Ihme ein Axs und ein hasen uff den Backen solten gebrantt wordenn seinn.“

Eine Nachricht vom Jahre 1598 nennt noch zwei andere Räume in diesem Thurme. In einem Aufsatze: „Der Regierungsantritt Churfürst Joachim Friedrichs und, die „Landeshuldigung der Churmark Brandenburg i. J. 1598“, gleichzeitig von dem Lehn-Secretair Nicolaus von Kötterich erzählt“, ²⁾ heißt es bei Erwähnung der Versiegelung mehrerer Zimmer, Spinden u. im hiesigen Schlosse, nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg's, daß auch: „das unterste und obriste Gewölbe auf dem grü-

1) Berliner Chronik v. J. 1563—1605. Aus gleichzeitigen Notizen in den *Matricula civium Coloniaensium* zusammengestellt, von Prof. Dr. Riedel in den „Beiträgen zur Gesch. Berlins, gesammelt und herausgegeben von G. Gropius“, Heft 2. Berlin, 1840. 4. S. 49.

2) In v. Ledebur's *Allg. Arch.* u. Bd. 4. Berlin, 1831. 8. S. 353.

nen Hute, darinnen die Archive verwahrlich, wie bei solchen Fällen Herkommens alsofort versiegelt worden.“ Hier kommen zwei Gewölbe übereinander auf dem grünen Hute, — also auf dem Gefängnisse — vor. Der Raum, welcher dafür nur genommen werden kann, ist das Schlascabinet Sr. Majestät des Königs, welches gleich über dem ehemaligen Gefängnisse liegt, und worüber sich das zur Wohnung der Kurfürstin gehörende ungewölbte Zimmer befand. Er ist dazu, wegen seiner starken Umfassungsmauer und Wölbung, in Hinsicht auf Sicherheit gegen Einbruch und Feuersgefahr sehr geeignet. Jetzt bildet dieser Raum zwar nur ein Gewölbe, aber bei seiner Höhe von 20 F. 2 Z. gab es für ein Archiv, nach damaliger Art, sehr gut zwei Räume übereinander. Denn die Urkunden wurden nicht in hohen Regalen aufgeschichtet, ihre Zahl war nicht sehr bedeutend und sie befanden sich gewöhnlich in nicht sehr großen Kisten oder Laden, die auf der Erde standen. Hierzu war eine geringe Höhe hinreichend und zweckmäßig. Dieser Raum konnte daher sehr gut die zwei Gewölbe enthalten, und hatte sie auch, wie noch jetzt der Mauerabsatz in ungefähr halber Höhe des Cabinets beweiset, der 8 Zoll breit und bestimmt das Auflager der jetzt fehlenden Wölbung ist.

Ein Gefängnis- und Archiv-Thurm mußte nothwendig im Umschlusse der Burg liegen, und nur von dem Innern derselben zugänglich sein. So lag auch der grüne Hut, der, wie ich schon bemerkt, in dieser Umschlussmauer einer der Vertheidigungsthürme war. Die nach und nach neben ihm aufgeführten Gebäude machen indessen die genauen Angaben seiner ursprünglichen Umgränzung schwierig. Nach angestellter Untersuchung scheint es mir aber ziemlich gewiß, daß die innere Wand des „Hauses der Herzogin“ zum Theil auf der alten Burgmauer aufgeführt worden ist. Dadurch bestimmt sich also der Anstoß der Burgmauer an den Thurm gegen Norden. An der südlichen Seite stieß die Kapellenmauer gegen den Thurm, die erst in ziemlicher Höhe kleine Fenster

hatte, und für den Umschluß der Burg ganz geeignet war, vorzüglich da an dieser Seite die Spree entlang ging.

Wo war aber der Zugang zu den verschiedenen Räumen in dem genannten Thurme? Von der ehemaligen Kapelle aus konnte er natürlich nicht gewesen sein, und da alle anderen jetzt gegen den Thurm anstoßenden Gebäude später als derselbe erbaut worden sind, so war hier noch ein besonderes Treppengebäude nothwendig. Die Gefängniß- und Archiv-Thürme in den Burgen stehen häufig isolirt und die Zugänge dazu gingen über eine Art von Fallbrücke, entweder von irgend einem nahe liegenden Gebäude, oder von einem nahe dabei, eigends dazu erbauten Treppenhause aus. — Die Grundmauer eines zu diesem Zwecke dienenden Bauwerks fand ich in geringer Entfernung von dem grünen Hute, in dem daran stoßenden hohen Anbau, gleich unter dem Pflaster, außerhalb vierseitig, innerhalb rund, und hier $6\frac{1}{2}$ F. im Durchmesser groß, von gleichem Mauerwerk wie der grüne Hut. Ein Mauerstück in der Mitte zeigt, daß darauf die Spindel einer Wendeltreppe gestanden hatte. ¹⁾ Nach der Lage dieses Treppenhauses muß, wie ich schon anführte, der Zugang zum untersten Archive da gewesen sein, wo jetzt die Bettstätte im Schlafcabinette Sr. Majestät des Königs ist.

Der hohe Anbau, worinnen das Fundament des Treppenhauses liegt, ist im 17. Jahrhunderte, und wahrscheinlich von einem holländischen Baumeister, unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen erbaut worden. Der Baustyl desselben spricht dafür und ein Befehl, — die letzte Urkunde, welche des grünen Huts erwähnt, ist hier entscheidend. Er ist am 7. November 1648 von diesem Kurfürsten im Haag ausgefertigt. ²⁾ — Derselbe schreibt: „Er habe resolvirt in seinem Hause kein Ge-

1) Bei dem Aufgraben fanden sich auch hier Knochen in Menge von Wildpret, die aus den in der Nähe befindlichen Küchen dorthin gekommen waren, — man sehe oben S. 13.

2) Nicolai, Berlin und Potsdam. Th. 1. S. 82. not.

fängniß ferner zu haben, sondern aus dem grünen Gute Gemächer machen zu lassen.“ Mit diesem Ausbau steht jener hohe Anbau gewiß in genauer Verbindung, da von ihm der Zugang zu den verschiedenen überwölbten Räumen des Thurms nur möglich war, und die Erbauung des letztern bestimmt sich also hiernach um die Mitte des 17. Jahrhunderts. — Jene Urkunde spricht übrigens von aus dem grünen Gute zu machenden „Gemächern.“ Der obere Gefängnißraum war also damals gewiß ein besonderes Gefängniß, und wurde in einen wohnbaren Raum umgeändert, und konnte das letztere auch nicht aus dem untern Gefängnisse, wegen seiner Kleinheit und Unzweckmäßigkeit gemacht werden, so hörte es doch auf ein Gefängniß zu sein, die Treppe zu den vorhandenen Räumen im Thurme konnte weggebrochen werden, dadurch gewann man den Raum für den neuen Anbau und zur Anlegung mehrerer Gemächer, welches letztere der Kurfürst bei dieser Veränderung gewiß mit beabsichtigte. Um aber in dem untern Gemache des neuen Anbaues die Erinnerung an das ehemalige Gefängniß zu vertilgen, ward die hier befindliche Eingangsthür dazu sorgfältig vermauert und übertüncht, dafür aber ein anderer Eingang in dasselbe vom Hofe aus durch die Mauer gebrochen. Dies ist der von mir zuerst entdeckte Zugang. Seit jener Zeit scheint dieser Raum von den umliegenden Küchen und Wohnungen sehr benutzt worden zu sein, wie es der bei Wiedereröffnung dieses Zugangs gefundene Urath auf dem Fußboden beweiset.

Zu welcher Zeit derselbe wieder vermauert worden ist, ist nicht bekannt; vielleicht zur Zeit, als König Friedrich 2. in der Nähe des Thurms, in dem Hauptgeschosse des Schlosses seine Wohnung nahm. Dies veranlaßte hier mehrere bauliche Veränderungen. In der alten Kapelle wurden Wohnzimmer und andere Räume eingerichtet, auf dem kleinen Hofe daran wurde ein Aufbau gemacht, worinnen sich jetzt ein Kammerdienerzimmer befindet, und bei

dieser Gelegenheit geschah es wahrscheinlich, daß jener Zugang vermauert wurde. Seit dieser Zeit mag vielleicht bei Unwissenden erst die Meinung entstanden sein: hier sei früher jenes so schauerliche Gericht gewesen, eine Vermuthung, welche dadurch sehr wahrscheinlich wird, weil Küster eines solchen in unserm Schlosse nicht erwähnt, und sogar die Gefängnisse des grünen Huts irrigerweise außerhalb des Schlosses annimmt. Nicolai's schon angeführte Nachricht könnte vermuthen lassen, daß diese Vermauerung erst nach der Herausgabe seines Werks, nach 1786 geschehen sei; indessen ist darin bestimmt nur von dem obern Gefängnisse die Rede.

Nach allen hier gegebenen Nachrichten war also der grüne Hut ursprünglich ein Burgverließ und wurde ungefähr 100 Jahre später, unter Kurfürst Joachim 2. in ein minder strenges Gefängniß verwandelt. Von einem heimlichen Gerichte schweigen aber alle Nachrichten, so, wie ich eben bemerkt habe, auch Küster; ¹⁾ Nicolai spricht davon bei dem grünen Hute nicht und führt gelegentlich nur bei Erwähnung einer auf dem sogenannten Eisgrubenhofe stehenden Sandstein-Figur an, daß diese zu der Sage Anlaß gegeben habe, es sei hier in alten Zeiten ein heimliches Gericht gewesen, fügt jedoch hinzu: „Dies ist aber gänzlich ungegründet, es war hier ehemals ein kleiner Garten und diese Statue war eine Zierrath desselben.“ ²⁾

Aber bei allen diesen Beweisen und Gründen gegen ein heimliches Gericht in dem grünen Hute, — hätte nicht dennoch hier ein solches gewesen sein können? — Das Stillschweigen darüber in den Schriften kann dagegen, wenn die Existenz eines solchen Gerichts im Mittelalter nicht gänzlich verworfen wird, nicht allein entscheiden. — Ein dergleichen Gericht mußte ja den Menschen ganz unbekannt bleiben —

1) Küster, Alt. und Neu. Berlin, Abth. 3, C. 1; wo er S. 1—31. das Schloß weilläufig beschreibt.

2) Nicolai, Berlin u. Potsd. Th. 1. S. 109, not.

wie könnte also das Stillschweigen in Urkunden u. davon, dessen Nichtexistenz hier im Schlosse beweisen?

Dieser Einwand ist zwar allerdings richtig, aber für den hier vorliegenden Fall beweisen die angeführten Urkunden, welche die Bestimmung und Benutzung der verschiedenen Räume in dem Thurme angeben, ganz bestimmt, daß in demselben kein dergleichen Gericht vorhanden gewesen sein konnte, und dies bestätigt auch noch mehr die Beschaffenheit der Umfassungsmauer, so wie die Lage des Thurms selbst. Bei einer nur flüchtigen Untersuchung seines Innern könnte zwar der Gedanke wohl entstehen: die zwei untern Gefängnisräume wären das heimliche Gericht gewesen, das furchtbare Werkzeug hätte in dem oberen Raume gestanden, dem Eingange entgegen, entweder dicht hinter der im Fußboden befindlichen Oeffnung, und der Körper wäre dann, nachdem sich die Klappe geöffnet, in die Tiefe gefallen, oder jenes Werkzeug hätte seinen Stand in einer Vertiefung der Mauer gehabt, und in dieser sei ein Schacht zum Hinabfallen des Getödteten hinabgegangen. Doch bei dieser Annahme ist ein nothwendiger Umstand unberücksichtigt geblieben, nämlich: ein dar unter wegfließendes Wasser, — eine Sache, die in allen Erzählungen von dergleichen heimlichen Gerichten eine Hauptrolle spielt, hier aber nicht vorhanden war und sein konnte. — Bei diesem Mangel hätten hier die zerstückten Körpertheile zwischen den Fundamenten des Thurms liegen bleiben und vermodern müssen, die Luft wäre verpestet worden, und dies von einem Locale aus, welches inmitten einer fürstlichen Residenz, und sogar unter den fürstlichen Wohnzimmern lag! — Daß dergleichen Absurditäten aber geglaubt wurden, dies beweiset leider das von mir Angeführte ¹⁾. — Man spricht zwar von einem Canale, welcher unter diesem Locale durchgegangen sein soll, und will sogar dessen Ausmündung in die Spree noch erkennen. Doch

1) Man sehe oben S. 12.

dies sind nur unbegründete und unrichtige Sagen und Vermuthungen. Mehrere Kanalmündungen aus dem Schloßraume in die Spree, sind zwar in der Nähe des grünen Huts noch sichtbar, aber sie gehören sämmtlich zu Kanälen, welche zum Abfluß des unreinen und des Regenwassers aus dem Innern des Schlosses gemacht, und zum Theil noch im Gebrauch sind, keiner derselben hängt aber mit dem grünen Hute zusammen, und die Mündung, welche man eigentlich mit ihm in Verbindung bringen will, gehört zu einer alten Ableitungsröhre in der Umfassungsmauer des Hauses der Herzogin. Wäre aber auch einer dieser Kanäle selbst aus dem grünen Hute ausgegangen, so würde er doch für den ihm zugeordneten Zweck nicht genügend gewesen sein, da er kein durchfließendes Wasser haben konnte. Denn dies ist durch die Lage des Thurms unmöglich. Selbst vor der Erbauung des genannten Hauses, welches gegen die Spree noch vor dem Thurme bedeutend vorspringt, und schon zu Ende des 16. Jahrhunderts erbaut ist, ging die Spree gewiß nicht viel näher als jetzt gegen das Schloß heran, und hätte sie auch den Thurm berührt, so würde der halbbrunn vortretende Chor der Kapelle doch noch immer das Durchfließen des Wassers unter dem Thurme verhindert haben. Außerdem spricht auch die Beschaffenheit des Thurmfundaments und des Bodens im Gefängnisse dagegen. Das erste ist festes Mauerwerk, der letztere fester Erd- und Schuttboden, und von Wasserkanälen ist nichts zu entdecken.

Daß der Ort jenes Gerichts noch höher in dem Thurme, ja sogar, wie man behauptet, in dem obersten Zimmer, mit den großen Bogenfenstern, gewesen sei, verdient kaum noch einer Widerlegung. Die Anlage eines Schachtes in der nach Oben zu immer schwächer werdenden Umfassungsmauer des Thurms würde schwierig und sogar unmöglich gewesen sein, und daß ein dergleichen hier auch niemals vorhanden war, hat sich durch die vielen nach und nach in der Mauer gemachten Durchbrüche, vorzüglich als das oberste gewölbte

Zimmer zu einem Schlafkabinet eingerichtet wurde, überzeugend erwiesen. Kamin- und Bettische, Thüröffnungen und ein größeres Fenster wurden gemacht, aber allenthalben fand sich festes Mauerwerk und nirgends eine Spur von einem in der Mauer hinabgehenden Schacht. Ueberdies kannte man aber auch den Gebrauch des oberen Gewölbes bis in das 16. Jahrhundert hinein. Hier waren die Archive, und eben so weiß man auch, daß das darüber liegende Gemach erst zur Zeit Joachim 2., welcher dem untern Gefängnisse eine mildere Bestimmung gab, erbaut worden ist, welches sich mit seinen großen Bogenfenstern zwar trefflich zu einem angenehmen Aufenthaltsort, nicht aber zu einem Lokal für ein so schaudernerregendes Gericht eignete. — Ja, die daranstoßende sogenannte Kapelle ist sogar erst ein Bauwerk aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, und gehörte später zur Wohnung der dritten Gemalin Königs Friedrich's 1.: Sophia Charlotte von Mecklenburg. — So konnte denn keiner der genannten Räume im grünen Hute, da deren ehemalige Bestimmung bekannt ist, und mit Berücksichtigung auf die Lokalitäten, der Ort eines sogenannten heimlichen Gerichts und einer eisernen Jungfer gewesen sein. Die Erzählungen davon, hier in diesem Thurme sind daher völlig unwahr, und da sie sämmtlich dieses nur in diesem Thurme, aber in keinem andern Theile des Königl. Schlosses annehmen, wo auch Lokalität und Bauzeit dessen Vorhandensein gänzlich entgegen sind, so muß diese blutdürstige Jungfrau ihres angemessenen Eigenthumsrechts an das hiesige Königl. Schloß für verlustig erklärt werden.

Auch Herr Registrator Fidi cin hat in seinem trefflichen Werke: „Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Berlins.“ 5. Theil, Geschichte der Stadt,¹⁾ auch der eisernen Jungfer und des grünen Huts gedacht. Er sagt,

1) Auch: „Geschichte der Stadt Berlin. Erste Abtheilung. Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt. Herausgegeben von E. Fidi cin. Berlin, 1842, 8.

wo er von den in der frühern Zeit in Berlin vorhandenen Gefängnissen spricht: ¹⁾ „Im 16. Jahrhundert werden als Aufbewahrungsorter der grüne Hut, und die Gefängnisse am St. Gurgenthore in Berlin und im Cöpenickertthore genannt,“ fügt aber erläuternd hinzu: „Das erstere gehörte zum Gerichte des Hausvoigts.“ — Dies ist ganz richtig, es gehörte nicht zu den Gefängnissen der Stadt, sondern zur Kurfürstlichen Burg und dem dazu gehörenden Hausvoigtegerichte, woraus das Kammergericht entstand. Daß dasselbe aber, wie er weiterhin sagt, ²⁾ ein späteres Gefängniß als das oben schon angeführte in dem Thurm des Dominikanerklosters gewesen wäre, ist unbegründet. Der grüne Hut diente bestimmt seit der Erbauung der Kurfürstlichen Burg zum Gefängniß, da hingegen der Klosterthurm gewiß erst nach Aufhebung des Klosters durch Kurfürst Joachim 2. dazu genommen wurde, aber noch bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts dazu diente; da hingegen der grüne Hut schon i. J. 1648 auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen aufhörte ein Gefängniß zu sein. ³⁾ — In der „Reformation des Kammergerichts zu Cöln an der Spree i. J. 1540“ ⁴⁾ wird eines Gefängnisses im Thurme gedacht, welches gewiß das in dem Klosterthurm war. — Herr Fidicin nimmt die eiserne Jungfrau auch nur für ein Marterwerkzeug an, ⁵⁾ und führt an, daß eine dergleichen auch in einem Stadtgefängnisse Berlins gewesen sei, worüber ein Mehreres in dem 2. Kapitel dieser Abhandlung. Er

1) Fidicin, 1. C. S. 298.

2) Fidicin, 1. C. S. 311, not. 2.

3) Man sehe oben S. 21.

4) Christ. Otto Mylius, Corpus Const. March. etc. 2 Th., 1 Abth. not. V. Berlin und Halle, fol. (1737) S. 32.: „Wer übel supplicirt oder appellirt, soll mit 20. Fl. Pön, und im Unvermögensfalle mit Gefängniß im Thurme gestraft werden.“ — Wäre hier der grüne Hut gemeint, so würde gewiß auch dieser Name angeführt worden sein, wie dies in allen oben angegebenen Stellen der Fall ist.

5) Fidicin, 1. C., S. 267 u. S. 522—523.

äußert dabei zuletzt noch die Vermuthung, daß dieses Exemplar vielleicht dasselbe gewesen sei, welches sich nach einer Sage im grünen Hute befunden haben soll, und bei der spätern Verlegung dieses Gefängnisses, zur Marterkammer des Stadtgerichts gekommen sein könne; die Sage aber, daß das Gefängniß des Hofgerichts, im obersten Geschosse des Thurms, früher das eines heimlichen Gerichts gewesen sei; und durch Maschinenwerke mit der Spree in Verbindung gestanden habe, welche die Körper der Hingerichteten zermalmt in die Spree habe hinabfallen lassen, sei offenbar übertrieben, und scheine nur darin seinen Grund zu haben, daß Niemand von einer Hinrichtung erfahren habe, aber auch nichts erfahren konnte, indem allem Anschein nach dies Instrument in Folge Kaiserlicher Verordnung nur angeschafft werden mußte, um vorhanden zu sein.“ — Meine in dieser Abhandlung mit Beweisen belegte Behauptung, daß ein Tödtungswerkzeug, die eiserne Jungfer genannt, in dem grünen Hute niemals vorhanden gewesen, bewahrheitet sich durch Herrn Fidicin's gleiche Annahme noch mehr. Daß ein solches Instrument in demselben aber bloß zum Schrecken — Territio — befindlich gewesen, ist nicht erweislich und annehmbar, worüber weiterhin ein Mehreres.

In dem Vorhergehenden sind alle Nachrichten angeführt, welche über den „grünen Hut“ vorhanden sind. Ein im Jahre 1838 erschienenes Buch: „Der böse Blick, oder die Queiße in den Jahren 1538, 1638, 1738 und 1838, historischer Roman in vier Abtheilungen von L. Schneider“, erzählt indessen in seiner 2. Abtheilung, Berlin vor 300 Jahren, S. 252, 302 und 318 noch ein Mehreres von ihm; doch alles Neue darüber ist hier nur Dichtung, und ganz der Wahrheit entgegen ¹⁾.

1) Dies hier zu bemerken, halte ich für nothwendig, damit nicht durch das sehr verbreitete Lesen dieses wirklich trefflichen Romans jene Vervollständigungen der Nachrichten über den grünen Hut nicht endlich für Wahrheit gehalten werden. Eine ebenfalls nur romantische Erzäh-

Küster kannte die oben mitgetheilten archivalischen Nachrichten nicht, und eben so wenig den Thurm, worinnen der grüne Hut sich befunden hatte. Er hält ¹⁾ einen alten starken Thurm dafür, der unweit der langen Brücke an der Spree gestanden, und auch zu der vom Kurfürsten Friedrich 2. i. J. 1443. gegründeten Burg mit gehört hatte, der aber später als Gefängniß benützt und auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen i. J. 1682. abgebrochen worden war. Er hatte, wie Küster sagt, von der Dachgestalt den Namen: „grüner Hut“ erhalten. — Dies ist aber ganz unrichtig, wie auch schon Nicolai bemerkt hat. Diesen Namen hatte der Thurm niemals, sondern er hieß: „der runde Thurm an der Renn- oder Stechbahn.“ ²⁾ — Der Thurm, worinnen das Gefängniß: „der grüne Hut“ war, lag aber, wie aus den meisten der oben angeführten Nachrichten erhellt, in dem Schlosse selbst, dicht an der Wohnung der Churfürstin ³⁾, und konnte kein anderer Thurm sein, als der oben dafür angenommene; was auch schon Nicolai festgestellt hatte. So wie aber Küster den besondern Namen des Thurms unrichtigerweise von der Gestalt seines Daches herleitete, so ist ebenfalls Nicolai's Meinung über dessen Entstehen gewiß auch unrichtig. Er leitet ihn nämlich von der grün gewordenen Kupferbedeckung seines Daches ab ⁴⁾, und giebt diese Benennung auch dem ganzen Thurme. Nach mehreren der oben gegebenen Nachrichten hatte aber nicht der Thurm, sondern nur das Gefängniß in demselben diesen Namen. Denn

lung von der Beisetzung der Leichen der Churfürsten Johannes Cicero und Joachim 1., in der Domkirche zu Cöln an der Spree, aus diesem Werke habe ich in meiner Abhandlung: „Das Grabmal des Kurfürsten Johannes Cicero von Brandenburg“ c. Berlin, 1843. 4., S. 29, not. 36, angeführt. Es ist beklagenswerth, daß in den sogenannten historischen Romanen so oft gegen die historische Treue gefehlt wird.

1) Küster, Alt und Neues Berlin, Abth. 3, Kap. 1, §. 12, S. 5.

2) Nicolai, Besch. v. Berlin u. Potsd. 2c. I. c. S. 82, u. not.

3) Man sehe oben S. 18.

4) Nicolai, I. c., S. 82, not.

so wurden in dem „Vorzeichnus der fremden fürsten gemezher“ das obere große Zimmer als „auf den grunen Huett“, und in der andern Nachricht vom Jahre 1598, die in den 2 Gewölben befindlichen Archive ebenfalls als auf demselben liegend, bezeichnete ¹⁾. Auch war der Thurm nicht vom Anfange an von der jetzigen Gestalt und Höhe, sondern den oberen verzierteren Theil erhielt er erst zur Zeit des Churfürsten Joachim 2., und die niedrige Attika darauf noch später. Auch hatte er bis zur Zeit dieses Fürsten wohl noch kein Kupferdach, wie ich dies schon oben erweislich gemacht habe. ²⁾ Wäre aber auch gleich vom Anfange an die Bedeckung von Kupfer gewesen, so war die Zeit immer noch zu kurz, um durch den sich erzeugten Rost dem Thurm jene Benennung geben zu können, der zur Zeit Joachim 2. nicht als einer neuen, sondern als einer ganz bekannten gedacht wird. — Es kann daher der Name dieses Gefängnisses weder von der Gestalt, noch von dem Bedeckungsmaterial des Daches auf dem Thurm abgeleitet werden, sondern er muß eine andere uns unbekante Veranlassung gehabt haben. Nur Vermuthungen darüber zu machen, ist möglich, ich wage hier zum Schlusse auch eine dergleichen, die als eine solche mit meinem in der Einleitung ausgesprochenen Grundsatz: treu und wahr zu erzählen, nicht im Widerspruch steht. Als Wahrheit gebe ich sie nicht, aber sie ist den politischen Ereignissen zur Zeit als dieses Gefängniß erbaut wurde, und dem Geiste jener Zeit nicht entgegen.

Die Namen der Gefängnisse sind häufig sehr eigenthümlich und auffallend, und haben irgend einem besondern Umstand ihr Entstehen zu verdanken. So hieß bei Wittenberge, an der Elbe, in der Briegniß, ein Gefängniß der „Hildebrand“, von einem Fährmann, der oftmals darinnen gefangen gefessen hatte ³⁾, und nach einem Cho-

1) Man sehe oben S. 19.

2) S. 11.

3) Beckmann, histor. Beschreibung der Chur- und Mark Bran-

risten des Stadttheaters zu Hamburg, welcher den Samiel im Freischuß zu spielen pflegte, und sich bei den in dieser Stadt i. J. 1830 stattgefundenen Unruhen, bei Spolirung eines Hauses auch thätig gezeigt hatte, wurde das damals neu eingerichtete Gefängniß, dessen erster Bewohner er wurde, von dem Volke: Hôtel de Samiel genannt. ¹⁾

So läßt Schiller einen Jäger, in „Wallensteins Lager“, ²⁾ von diesem Feldherrn, aus dessen Studentenleben erzählen:

„Wollten ihn drauf die Nürnberger Herren
Mir nichts, dir nichts ins Karzer sperren;
'Es war just ein neugebautes Nest;
Der erste Bewohner sollt' es taufen.
Aber wie fängt er's an? Er läßt
Weislich den Pudel voran erst laufen.
Nach dem Hunde nennt sich's bis diesen Tag;“

Dies erinnert an eine häufige Benennung der Gefängnisse: Hundeloch, — gewiß auch eine sehr treffende Bezeichnung ihrer Beschaffenheit? — Aber dergleichen passende Namen, wie auch Fangethurm — der Name eines Gefängnisses in Prignitz — ³⁾ genügten unsern Vorfahren nicht immer. Sie wählten oftmals die sonderbarsten, die fremdartigsten Benennungen für die Gegenstände, welche mit ihrer Beschaffenheit und Bestimmung in dem größten Widerspruch standen. Wie lieblich sind die Namen: Rosengasse und Rosenstraße, und wie war früher die Beschaffenheit dieser Gegenden Berlins? ⁴⁾ Auch bei den Gefängnissen finden sich dergleichen spöttische Benennungen. Im Schlosse Karlstein in Böhmen, heißt ein noch vorhandenes unterirdisches Ge-

denburg 2c. Th. 5, B. 2. N. 8. S. 336. Vielleicht hatte der S. 10. angeführte Gefängnisthurm zu Rheinsberg auch von einem früher hier Eingekerkerten den Namen erhalten?

1) Abendzeitung, 1831, Nr. 78. 1. April. S. 312.

2) Schiller's sämtliche Werke, Bändchen 6, Stuttgart und Tübingen, 1823, 12. S. 36.

3) Beckmann, histor. Beschreibung 2c., Bd. 2. Th. 5. N. 8, S. 136.

4) M. I. was Nicolai, Besch. v. Berlin, Th. 1. S. 13 und in den Noten darüber sagt.

fängniß: das Rothkelchen — Czerwenka — ¹⁾), in Straußberg, bei Berlin, heißt ein Gefängniß: Suputh, ²⁾ in Gardeleben heißen drei Gefängnisse: Küche, Speisekammer und Keller, welches letztere für die das Leben verwirkten Verbrecher bestimmt war. ³⁾ Das Gefängniß in der Burg zu Alt-Ruppin hieß der Venusberg, ⁴⁾ und in Erfurt führte ein Gefängniß den schönen Namen: das Paradies. ⁵⁾ Aehnliche Benennungen könnten noch in Menge angeführt werden. ⁶⁾ Auch die Benennung des hier in Rede stehenden Gefängnisses: der grüne Hut, scheint ein ähnliches Entstehen zu haben. Um aber meine Vermuthung darüber etwas zu begründen, ist es nothwendig, hier einiges Geschichtliches anzuführen.

Der Gehorsam des Adels und der Städte gegen den Landesfürsten war im 14. und 15. Jahrhundert nur gering, und vorzüglich verschafften sich letztere durch Wohlstand und Reichthum eine bedeutende Unabhängigkeit. Vor Allen hatte sich unter den märkischen Städten Berlin und Cöln durch republikanische Gesinnungen ausgezeichnet, und sie waren, als Burggraf Fridrich von Zollern Kurfürst von Brandenburg wurde, bedeutend und mächtig. Sie hatten von den frühern Fürsten nach und nach viele Rechte und Freiheiten erhalten, sie hatten Dörfer und Grundstücke in der

1) Gottschalk, die Ritterburgen etc., Th. 4. S. 282.

2) Fischbach, Stat. Topogr. Städte Besch. d. M. Brandb. Th. 1. Bb. 1. S. 423.

3) Beckmann, 1. A. Th. 5, B. 1. S. 423. A. 4. S. 45.

4) Bratring, die Grafschaft Ruppin, etc. Berl. 1799. 8. S. 76.

5) J. H. v. Falkenstein, Historie von Erfurth etc. Erfurth, 1739, 4, im 3. Bd., 14 Cap. S. 312.

6) Ein Gefängnißkeller unter dem Berliner Rathhause hieß der Severin (?), — Fidein, histor. dipl. Beiträge zur Geschichte Berlins etc., Th. 5, 1842, 8. S. 299. In gleicher Art wurden auch andere Gegenstände benannt. Wittstock hatte zwei Stück Geschütze, welche Schimpenich und Stührwol hießen, — Beckmann, 1. c. Th. 5. B. 2, A. 2, S. 252; und des Kurfürsten Friedrich 1. große Kanone hieß die faule Grete.

Nachbarschaft erkaufte, sich bereits im Jahre 1307, mit Genehmigung des Markgrafen Herrmann unter einem gemeinschaftlichen Magistrate vereinigt, sich außerdem späterhin zum gegenseitigen Schutze mit mehreren Städten der Mark verbunden, und Berlin war selbst der mächtigen Hanse beigetreten. Dadurch hatte sich bei den Bewohnern beider Städte ein Sinn von Freiheit und Ungebundenheit erzeugt, so daß sie sich ziemlich unabhängig von dem Landesfürsten wähten, und jeder ihnen fremd dünkenden Oberherrschaft sich widersetzten. Dadurch geschah es denn auch, daß im Jahre 1415 Rath und Bürgerschaft, unzufrieden mit der von dem Kaiser Sigismund dem Burggrafen von Nürnberg verliehenen Herrschaft über Brandenburg, diesem, als Kurfürsten, anfänglich die Huldigung verweigerten.

Dieser Fürst, dem jedoch die Zügelung des widerspenstigen und räuberischen Adels vorzüglich am Herzen lag, wozu er oft den Hülfe der Städte benöthigt war, hatte dies Betragen der Berliner, so wie mancherlei andere Kränkungen und Eigenmächtigkeiten, deren Berlin und Cöln unter seiner Regierung noch mehrere begingen, geduldet, aber eifriges Bestreben seines Nachfolgers, des Kurfürsten Friedrich 2. war es, hier heilsame Aenderungen zu bewirken, welches ihm auch die zwischen Magistrat und Bürgerschaft beider Städte entstandenen Mißhelligkeiten sehr erleichterten.

Die Landesfürsten waren zwar bis zu dieser Zeit oftmals in Berlin gewesen, wo sie in dem „hohen Hause“ in der Klosterstraße ihr Hoflager hatten. Aber den Eingang in ihre Stadt mit bewaffneten Söldnern und die jedesmalige Benutzung ihrer Befestigungen zum Besten des Landes — oder das sogenannte Deffnungsrecht — ihm verweigern zu dürfen, wähten Berlin's und Cöln's Bewohner zur Zeit, als das Haus Hohenzollern hier zu herrschen begann, das Recht zu haben. Denn als Kurfürst Friedrich 1., bei Bekriegung des Adels dies verlangte, so verweigerten es die Bürger so heftig, daß er davon abstand. Auch Kurfürst Fried-

rich 2. hatte es anfänglich vergeblich gefordert, aber bald wiederholte er dies nachdrücklicher. Er erschien im Jahre 1442 mit 600 Reifigen vor dem Spandauer Thore und die mit dem Rathe mißvergnügte Bürgerschaft öffnete ihm daselbe, in der Hoffnung, durch ihn Abhülfe ihrer Beschwerden und Wiederherstellung ihrer alten Verfassung zu erhalten. Aber die Anordnungen des Kurfürsten genügten ihnen nicht, ihre frühere ihm abholde Stimmung erwachte wiederum und steigerte sich zum völligen Aufruhr gegen ihn, der aber, da er anwesend war, durch ihn gedämpft wurde, und harte Bestrafung beider Städte zur Folge hatte. Am Johannisstage desselben Jahres mußte der Magistrat und die vier Gewerke beider Städte sich der obern und untern Gerichte, so wie auch des Niederlagsrechts begeben, und das gemeinschaftliche Rathhaus an der Spree, so wie auch noch einen bedeutenden großen Platz in Cöln dem Kurfürsten abtreten, um auf letzteren nach Gefallen einen Wohnsitz bauen zu können.

Hier eine Burg zu bauen, war die Absicht des Fürsten. Es war das zweckmäßigste Mittel die Bewohner von Berlin und Cöln einer neuen und bessern Ordnung der Dinge fügsam und aus ihnen für die Folge gehorsame Bürger zu machen, und der von dem Kurfürsten dazu bestimmte Platz: da, wo noch gegenwärtig das Schloß steht, war dazu sehr zweckmäßig gelegen. Der Bau begann im Jahre 1443. Aber die Bürger beider Städte, die in diesem Bau nur eine Zwingburg zu noch größerer Unterdrückung ihrer alten Freiheiten und eine Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame wähten, und die schon durch den Verlust so vieler Freiheiten und Rechte sehr aufgereggt waren, wurden es immer noch mehr, und ihre Unzufriedenheit gegen den Kurfürsten brach zu Ende 1447 wieder offen aus. Sie begingen mehrere höchst gewaltthätige Handlungen, sie suchten den Fortgang des begonnenen Burgbaues zu stören und füllten im Anfange des Jahres 1448 unter andern auch eine, in dem Theile der cölnischen Stadtmauer, welcher zu dem dem Kurfürsten abge-

tretenen Plage gehörte, bereits gemachte Lücke wiederum mit einem Blockzaun aus, — wahrscheinlich um sich gegen das Einrücken Kurfürstlicher Kriegsvölker zu sichern —. Dieses Betragen hatte noch in demselben Jahre strenges Urtheil und schwere Strafe zur Folge. Beide Städte mußten ihre Briefe vom Jahre 1442, worinnen sie sich des Zolles, der Niederlage, der Gerichte und des gemeinschaftlichen Rathhauses begeben hatten, halten, dazu verloren sie aber noch die Mühlen und andere Lehen an Dörfern, Zinsen, Renten, Fischereien, Holzungen u. c.; nur bloße Geldschuld und Eigenthum sollten sie behalten, aber alle Ansprüche, welche die Stadt oder auch einzelne Bürger an den Kurfürsten hatten, sollten ungültig, und der Kurfürst keinen Ersatz zu geben schuldig und pflichtig sein. Der Magistrat und die Bürgerschaft fügten sich dem ausgesprochenen Urtheile, und von jetzt an wurde der Bau der angefangenen Burg thätig fortgesetzt, so daß sie bereits im Jahre 1451 so weit fertig war, daß sie von dem Kurfürsten bezogen wurde. ¹⁾

Sie wurde ein vorzügliches Hoflager desselben, sie war aber zugleich eine wirkliche Zwingburg, um die Bewohner beider Städte in Gehorsam zu erhalten. — Ein Gefängniß, — ein nothwendiges Stück in jeder Burg der damaligen Zeit —, war in dieser um so nothwendiger, um die Widerspenstigen, die fernerhin ihren früher geäußerten Gesinnungen gemäß sich zu betragen fortführen, in sicherem Verwahrsam zu halten. Es fehlte auch nicht, und daß es, nach damaliger Sitte, auch einen passenden Namen erhielt, ist wohl anzunehmen.

Der Landgraf von Hessen=Cassel Wilhelm 9. war ein großer Gegner aller durch die französische Revolution entstandenen Neuerungen u. c. Hierzu gehörten selbst die Anzüge. Ein „Costume à l'Incroyable“, — aus Fraak, lan-

1) Das Weitläufigere über diesen Gegenstand enthält meine bald herauskommende Geschichte der Hoflager der Brandenburgischen Fürsten und vorzüglich des Schlosses in Berlin.

gen und weiten Bantalon's und rundem Hut bestehend, verbunden mit schlicht herabhängenden, rund abgeschnittenen Haaren, war bald allgemeine Tracht in Paris geworden, und breitete sich schnell auch in Deutschland aus. Aber um diesen Anzug verächtlich und lächerlich zu machen, ließ jener Fürst die Baugefangenen in seiner Residenzstadt in gleicher Art kleiden, und ich sahe sie noch in diesem Costüme, im Jahre 1803, die Straßen jener Stadt reinigen.

Der Aufstand der Schweizer gegen Oesterreich hatte zu seiner Zeit wohl ähnlichen Eindruck gemacht als später die französische Revolution. Die rothe Kappe der Galeerensclaven war das bedeutende Symbol der letzteren geworden. Die Schweizer hatten im 14. Jahrhunderte einen Hut, der ihnen als Zeichen der Tyrannei gelten sollte, zum Wahrzeichen ihrer errungenen Freiheit angenommen.

„Der Tyranny mußst' er zum Werkzeug dienen;
Er soll der Freiheit ewig Zeichen seyn!“

sagt Walthar Fürst, in Schiller's Wilhelm Tell. ¹⁾ Noch jetzt bedeckt ein Hut als Schirm das Wappen der verbündeten Schweizer Cantone. — Dieser Hut scheint den Berlinern und Cölnern im 15. und bis zum 17. Jahrhunderte kein erfreuliches Zeichen gewesen zu sein; denn er gab, wie ich hier annehme, dem in Rede stehenden Gefängnisse den Namen. Meine Vermuthungen sind:

Sehr lange Zeit kämpften die Schweizer gegen Oesterreich, ehe sie von ihnen die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erlangen konnten. Auch zur Zeit des Kurfürsten Friedrich 2. war der deutsche Kaiser im heftigen Kriege mit ihnen verwickelt. Mächtige Freunde hatten sie an den deutschen Reichsstädten, die selbst nach Unabhängigkeit strebten, damals aber durch den tapfern Markgrafen Albrecht Achill an thätiger Unterstützung ihrer Freunde verhindert

1) Fr. v. Schiller sämmtliche Werke. Bändchen 3. Stuttg. und Tübingen. 1823. S. 314.

wurden, dagegen aber von diesen selbst noch Hülfe erhielten. Denn so gaben sie den Nürnbergern, welche im Jahre 1449, also zur Zeit als die Burg zu Cöln an der Spree gebaut wurde, mit dem genannten Markgrafen kämpften, 1000 Mann Hülfsstruppen. ¹⁾ Aber der Markgraf handelte hier nur im Namen seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich 2., und so konnten dann auch die Gesinnungen des letzteren gegen die Schweizer wohl nicht die besten sein. Die Schweizer bestätigten ja die Städte in ihrem Widerstande gegen die Fürsten. Er hatte ähnlichen Widerstand der märkischen Städte zu zügeln und zu unterdrücken gewußt, und vorzüglich hatte es Berlin und Cöln hart büßen müssen, daß sie nach einer Freiheit und Unabhängigkeit gestrebt hatten, die mehr als 100 Jahre früher die Schweizer gegen Oesterreich errungen hatten. Mannigfaltige Strafe, Gefängniß und darunter vielleicht auch wohl: Einkerkung in den erwähnten Thurm, war die Aussicht derer, die in diesen thörigten Bestrebungen noch zu beharren fortführen.

Gebrauchte nun der erwähnte deutsche Fürst jenen Anzug à l'Incrovable in seiner Residenz, um seine Gesinnungen über das damalige Frankreich zu bekunden, so scheint es mir, nach dem Sinne der früheren Zeit, nicht unwahrscheinlich, ja mit Berücksichtigung der angegebenen Umstände sogar sehr annehmbar, daß Kurfürst Friedrich 2. jenem Gefängnisse den Namen:

„der grüne Hut“,

in Bezug auf das Symbol der errungenen Freiheit der Schweizer gegeben habe. „Der Freiheit ewig Zeichen“ sagt Schiller, „soll der Hut den Schweizern sein;“ auch die von thörigtem Freiheitschwindel verblendeten Berliner und Cölner sollten unter gleichem Symbol ihre Vergehen büßen! — Um Mißdeutungen zu vermeiden, bemerke ich wiederholentlich, daß

1) J. W. Kentsch, Brandenb. Ceder-Hein. Barent, 1681, S. 396. Buchholz, Versuch einer Gesch. der Churmark Brandb. 3. Th. Berlin, 1767. 4. S. 134.

ich diese Entstehung des Namens nur als eine mit wahrscheinlich dünkende Vermuthung gebe.

Zum Schlusse dieses Kapitels muß ich noch einen Gegenstand berühren: ein angeblich italienischer Bauverständiger, welchen Nicolai, unter dem Namen Angrin, aus dem grünen Hute an das Tageslicht gebracht hat, muß noch nach geschehener Untersuchung von Rechts wegen, wegen Anmaßung eines falschen Namens wiederum in denselben und so in sein Nichts zurückgeführt werden.

Nicolai schreibt in seiner „Nachricht von den Baumeistern etc.“, bei Gelegenheit, wo er des Peter Niuron gedenkt, welcher im Jahre 1590, unter der Oberleitung des Grafen von Lynar, Baumeister am Schlosse zu Berlin war, also:¹⁾ „Den 15. Junius (1590) bauete er (Niuron) Erker in den Zimmern der Kurfürstin (im Schlosse zu Berlin), wo Angrin alles bestellt hatte, wie ers machen sollte“, — und fügt wegen des letzteren Namens noch hinzu: „vermuthlich auch ein italienischer Bauverständiger.“ — Diesen Namen sucht man aber vergebens in den verschiedenen Künstlerverzeichnissen, aber es hat auch einen so benannten Künstler nicht gegeben, und der sonst immer so prüfende und wahr erzählende Nicolai hat hier einmal recht sonderbar gefehlt. Seine Nachricht ist dem Tagebuche des Grafen von Lynar entnommen, aber Nicolai las dasselbe in dieser Stelle nicht mit Aufmerksamkeit. — Ich habe dieselbe zwar schon oben genau nach dem Manuscripte mitgetheilt, gebe sie aber hier, wegen des Zusammenhanges, noch einmal. Sie heißt:

„15. Juni: Ernach in meine gnedigsten Frawen gemacht angrin hutte den erker ganz und gar bestellt wie m^r. petter maken sollen.“

Wie gesagt, Nicolai muß diese Stelle nur flüchtig gelesen haben, denn es ist hier nicht von Erkern in der Mehr-

1) Nicolai, Nachr. v. d. Baumeist., Wissh. etc. Berlin, 1786, 8, S. 31.

zahl, wie er angeht, sondern nur von einem Erker die Rede, aber noch mehr irrt er, daß er die sonderbare deutsche Schreibart des Grafen, eines Italieners, und seine unrichtige Zusammenstellung der einzelnen Wörter nicht beachtend, statt: angrin hutte: Angrin hatte las, und so aus den ersten beiden zusammen geschriebenen Silben ein einziges Wort und den Namen eines Künstlers: Angrin machte, da doch augenscheinlich die zweite Silbe mit den beiden folgenden zusammen gehören und grin hutte, — grüner Hut —, der Name des Gefängnisses ist, und die ganze Stelle richtig und verständlich heißen muß: „Nachher in meiner gnädigsten Frauen Gemach am grünen Hute den Erker ganz und gar bestellt, wie ihn Meister Peter machen sollen.“

Daß diese Lesart die richtige sei, bedarf wohl weiter keines Beweises, den aber auch das erwähnte Tagebuch selbst noch giebt. Denn in der zweiten, schon oben daraus angeführten Stelle, vom 30. Juni, — also nur 15 Tage nach der ersten Notiz geschriebenen —, heißt es: „Ich bin mitt die Cursürstin in grin hut gewesen unnd ihre C. F. G. bav besittige.“ — Hier ist derselbe Bau gemeint, und der grüne Hut genannt; von einem Bauverständigen Angrin ist also in der ersten Stelle nicht die Rede, und mit völligem Rechte muß derselbe aus der Künstlerzahl, wohin er durch Nicolai gekommen ist, ausgewiesen werden, und wiederum in grin hutte, — in dem grünen Hute — seine Auflösung erhalten.

Zweites Kapitel.

„Die eiserne Jungfer“ war eigentlich kein zum Töbten, sondern zur Tortur dienendes Werkzeug der früheren Zeit.

Die Erzählungen von einer eisernen Jungfer, welche in früherer Zeit in dem Königl. Schlosse zu Berlin gewesen sein soll, sind, wie ich in dem vorstehenden Kapitel

bewiesen habe, völlig unwahr, und niemals hat es eine dergleichen und ein so genanntes heimliches Gericht in demselben gegeben. Aber auch die Sagen von ähnlichen „Tödtungs-Werkzeugen“ in andern Schlössern und Städten in Deutschland und anderwärts entbehren jeder historischen Beglaubigung und deshalb werden alle diese, sich nur auf Sagen stützenden Erzählungen von „eisernen Jungfern“ so zweifelhaft, daß man mit Recht die Frage aufwerfen kann: „hat es in der früheren Zeit wirklich ein solches eigentlich bloß zum Tödten bestimmtes Werkzeug gegeben, oder sind alle Erzählungen davon nur unwahre Sagen?“

Nach genauer Forschung muß ich die Existenz eines solchen bloß zum Morden bestimmten Werkzeuges verwerfen, und kann nur ein Torturwerkzeug, in Gestalt einer Jungfer, welches auch diesen Namen führte, annehmen. Von diesem entstanden gewiß alle die ausgeschmückten Erzählungen, welche von diesem so benannten Mordwerkzeuge im Umlaufe sind.

Wenn dieser Gegenstand aber auch schon seit langer Zeit den Stoff zu so mannigfaltigen Erzählungen gab, so war er doch bis vor wenigen Jahren noch keiner gründlichen Untersuchung unterworfen worden. Erst ein Engländer: N. L. Bearfall stellte während seiner in den Jahren 1832 und 1834 in Deutschland gemachten Reisen dergleichen an, und theilte sie in der Society of Antiquaries zu London, am 12. Januar 1837, mit. Sein Bericht befindet sich in der von dieser Gesellschaft herausgegebenen: *Archaeologia: or miscellaneous tracts relating to Antiquity*, Vol. 27. Lond. 1838, 4. 1)

In den „Blättern für literarische Unterhaltung“, Jahrg. 1839, Nr. 78, befindet sich, S. 319, über diese Abhandlung ein Aufsatz: „Die Engländer und die Jungfrau

1) Man sehe oben S. 1. Not. 1.

aus Eisen“, welcher sich zugleich über die oft sehr sonderbaren Bewegungsgründe der Engländer zu ihren Reisen und über den Eifer ausläßt, womit Pearfall einen so geringfügigen Gegenstand behandelt habe, — „einen Gegenstand, den wir schon längst in die Rüstkammer verwiesen hätten.“ Doch ungeachtet dieser Rüge wage ich es, denselben nochmals zur Sprache zu bringen, da er immer noch nicht aufgehellt ist, und dazu beizutragen und das Unwahre aus diesen Erzählungen möglichst zu entfernen, ist wohl zweckmäßig.

Pearfall war eifrigst bemüht, seine auserkohrne Jungfer aufzufinden; er hat es nicht gescheut, die Gefängnisse und Torturkammern der alten Städte und Schlösser zu besuchen und giebt die ausführlichsten Nachrichten über diesen so anziehenden Gegenstand. Aber er folgt über die Bestimmung dieses Werkzeugs den darüber so allgemein verbreiteten Erzählungen und hält es für ein Werkzeug zum Tödten, nicht bloß zur Folter, geht aber auch zuweilen von dieser Meinung ab, ohne jedoch Gründe dafür anzugeben. — Vergleicht man indessen Alles, was über diesen Gegenstand bekannt geworden ist, berücksichtigt man dabei die Zeit mit ihren Verhältnissen zc., wo dieses Werkzeug gebraucht wurde, so kann man darinnen nur einzig und allein ein Folterinstrument erkennen, bei dessen zu starker Anwendung zwar auch wohl der Tod erfolgen konnte, der vielleicht bei schlechten Richtern auch wohl beabsichtigt wurde, nie aber der eigentliche Zweck desselben war. Aber die gewöhnlichen Erzählungen, wie dadurch Menschen getödtet worden sein sollen, sind, wie ich auch schon gesagt habe, Fabeln und unwahre Sagen; eben so wie die Zerstückelung der Leichname zc. Pearfall's sorgfältige Forschungen darüber lassen selbst keinen Zweifel übrig, wenn er daraus zuweilen auch ganz andere Folgerungen zieht, und ein Tödtungswerkzeug zu haben glaubt, wenn es doch nur zur Tortur bestimmt war. — Doch, wenn ich auch noch über mehreres Andere in seiner Abhandlung

nicht seiner Meinung bin, so habe ich es doch für zweckmäßig gehalten, dieselbe der meinigen zu Grunde zu legen.

Die Tortur — Quaestio —, war in der früheren Zeit ein sehr wichtiger Theil der peinlichen Gerichtsordnung.¹⁾ Sie sollte das Mittel sein, um durch Zufügung heftiger körperlicher Schmerzen, von beschuldigten Personen das wahre Bekenntniß wegen begangener Verbrechen zu erforschen; aber ihre Anwendung artete schrecklich aus, so daß fast jede Untersuchung mit der Tortur anfing und mit der Hinrichtung endigte, ja mehrere der Beschuldigten gewiß schon während der Tortur starben! und es war ein großes Verdienst, welches sich Kaiser Karl 5. erwarb, daß er im Jahre 1532 seine so oft verlästerte Kriminal-Hals-Gerichts-Ordnung — nach ihm die „Carolina“ genannt —, welche für ihre Zeit ein Meisterstück genannt werden kann, und außerordentlich vortheilhaft gewirkt hat, in Deutschland zur Ausübung brachte, wodurch, wenn er auch die Tortur dadurch nicht aufhob, sie doch in ihrer Willkühr sehr beschränkte.

Es gab der Folterungsarten und der Werkzeuge dazu eine Menge. Kaum hat in irgend einer Sache der menschliche Erfindungsgeist sich so fruchtbar gezeigt, als in Erfindung von Maschinen, um unaussprechliche Schmerzen hervorzubringen, wobei aber auf die Gesundheit des Gequälten weniger Rücksicht genommen wurde als darauf, daß nur nicht gar zu Viele unter den dadurch verursachten Qualen selbst den Geist aufgaben. Eine Menge derselben sind bekannt, aber viele gewiß unbekannt geblieben; sie waren auch nicht allenthalben gleicher Art, und die verschiedenen Grade der Marter bestimmten auch die Werkzeuge dazu. So waren bei dem ersten und geringsten Grade der Tortur in Deutsch-

1) Man sehe: „Allgem. deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, Bd. 11., 8. Original-Ausg. Leipz. 1836. s. v. Tortur, S. 327—329, woraus hier Mehreres über diesen Gegenstand entnommen ist; so wie Bd. 5, 1834, s. v. Halsgerichtsordnung, S. 35 und 36.

land Peitschenhiebe bei ausgespanntem Körper (Bambergische Tortur), und Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten, oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken in Gebrauch; der zweite bestand in einem heftigen Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, im Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (spanische Stiefeln), in einem kreuzweisen Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen durch das sogenannte mecklenburgische Instrument, 2c.; der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Arm auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei oft Gewichte an die Füße gehängt wurden 2c. ¹⁾ Recht anschaulich werden diese verschiedenen Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurden, in dem Werke: „Constitutio criminalis Theresiana, oder der Römisch-Kais. zu Hungarn und Böhmen 2c., Königl. Apostol. Majestät Mariae Theresiae Erzherzoginn zu Oesterreich 2c. peinliche Gerichtsordnung.“ Wien, 1769, fol. —, gemacht. ²⁾ — Die 3. Beilage in

1) J. Dammhoud er von Brügge, führt in seiner *practica criminalis*, Antwerp. 1541, 4, cap. 37. §. 18, eine Menge der Peinigungsarten an, welche zu seiner Zeit in Brügge, in Flandern und an vielen andern Orten gebräuchlich gewesen; — man sehe auch „Dr. Jul. Friedr. Malblank 2c., Gesch. der Peinlichen Gerichtsordnung Kaisers Karls V.“, Nürnberg. 1783, 8., S. 82, not. Die deutsch. Uebersetzung der ersten Schrift: „*Praxis rerum criminalium etc.*“, in hoch Deutsche Sprach mit Fleiß verwandelt 2c. durch Mich. Beuther von Carlstat“, Frankf. a. M. 1571, 4., enthält dazu S. 68 und 72 zwei Holzschnitte, welche bildlich eine Torturart darstellen.

2) Die Kais. und Königl. Beamten, welche diese humane peinliche Hals-Gerichtsordnung ausgearbeitet und die hier vorgeschriebenen Marterarten als zweckmäßig erachteten, sind zu Ende des Werkes genannt, und zu Anfange desselben steht das Patent, wodurch diese Hals-Gerichtsordnung in dem genannten Staate die Sanction erhielt; gegeben Wien, 31. Dezember 1768, — und zwar von einer Frau! — der Kaiserin Maria Theresia ausgefertigt. Sie sagt: „Und zumalen Wir solche Uns überreicht- verbesserte Halsgerichtsordnung gnädigt

diesem Werke enthält: „Abshilder und Beschreibung der Peinigungsarten, wie selbe in der Königl. böhmischen Hauptstadt Prag bei den daselbststigen Stadt-Magistraten vorgenommen werden,“ in 13 Folio Kupferblättern, und die 4.: „die Peinigungsarten, wie selbe in der Kaiserl. Königl. Residenzstadt Wienn bei dem Kaiserl. Königl. Stadt- und Landgericht vorgenommen zu werden pflegen,“ in 17 Folio Kupferblättern.

Außer den hier angeführten Torturarten und Werkzeugen dazu, gab es aber noch eine Menge derselben, so die „pomersche Mütze,“ wodurch ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes bewirkt wurde, den „gespitzten Hasen,“ eine Rolle mit stumpfen Spitzen, worüber der auf der Leiter ausgespannte Körper auf und abgezogen wurde u. Aber von einem Torturwerkzeuge des Namens: „die Jungfer, eiserne Jungfer“ in Deutschland, konnte ich bis jetzt in den Werken über Criminal-Recht, keine Spur entdecken, und in dem hier eben angeführten Werke wird auch kein dergleichen Werkzeug angeführt. — Die Tortur bestand indessen nicht allein in Deutschland, sondern auch in mehreren andern Ländern: in Frankreich, Spanien, Italien, Niederland, Belgien, Rußland ¹⁾ u. Selbst auch in dem freien

eingesehen, und so gründlich als ordentlich verfaßt zu sein befunden, so wollen Wir dieselbe nach geflogenen zeitigen Rath u. hiermit gnädigst bestätigt haben.“

1) In diesem letzten Lande, wo man durch ausgegossenes Wasser die Erdwälle um Festungen zur Winterzeit mit einer glatten Eisrinde überzog, um dem Feinde das Ersteigen derselben zu wehren, wo man sogar im Jahre 1740 zu Petersburg einen Palast mit vielem dazu Gehörendem aus Eis auführte, ward auch das gefrierende Wasser als Torturmittel angewendet. In den „Reise-Erinnerungen der Schauspielerin Minna Wohlgeborn-Wohlbrück“ Berlin, 1846, S. heißt es, S. 93, 94, unter der Ueberschrift: „Altrussisches Geseß“. Auf einem der größern Plätze in Moskau zeigt man eine steinerne Säule, an welche sich schreckliche Erinnerungen aus einer nicht sehr entfernten, Einige meinen sogar, noch aus der Zeit Peters des Großen knüpfen. Diese Säule wurde dazu gebraucht, Staatsverbrecher, Hochverräter u.

England war die Tortur in Gebrauch, ¹⁾ und hier findet sich selbst ein Werkzeug dazu, welches einen ähnlichen Namen als der Gegenstand dieser Abhandlung hatte. — Pearsfall giebt Nachricht davon. ²⁾ Es hieß „des Herzogs von Exeter Tochter — the Duke of Exeter's daughter“ — und in dem Tower zu London war ein dergleichen Werkzeug, welches: — des „Scaffenegers Tochter,“ — „the Scavengers daughter“ — genannt wurde. Derselbe will auch irgend wo gehört haben, daß Guy Fawkes damit gedroht worden wäre: des „Herzogs von Exeter Tochter zu küssen;“ diese Redensart sei früher in England sehr üblich gewesen, und auch noch jetzt unter gebildeten Personen nicht unbekannt. ³⁾

zum Geständniß zu bringen. Bei der grimmigsten, bittersten Kälte wurde der angeklagte Unglückliche in einer ganz dünnen, luftigen, leichten Sommerkleidung, halb entblößt an die Säule angekettet. Hatte er dort eine Weile gestanden, ohne seine Verbrechen zu bekennen, so wurde von einer oben auf der Säule angebrachten Galerie aus, auf ein Zeichen des verhörenden Richters ein großer Eimer voll eiskalten Wassers dem Armen über Kopf und Leib gegossen; das Wasser wurde sogleich zu Eis und beraubte dem Inquisiten die Besinnung und Empfindung. Sogleich wurde dieser durch Wärme und andere Mittel ins Leben zurückgerufen und bei wiederhergekehrter Vernunft noch einmal befragt. Hatte er noch die Kraft und den Muth das Geständniß zu verweigern, so wurde die erste Procedur wiederholt, und dies so oft, bis er bekannt hatte oder unter den Qualen gestorben war, was übrigens in der Regel schon bei der ersten oder höchstens bei der zweiten Wiederholung erfolgte. Der Leichnam wurde dann noch so lange begossen, bis eine dicke Eistrinde sich um denselben gebildet hatte, und in diesem Zustande blieb er bis Sonnenuntergang ausgestellt, als eine Schreue und Warnung Allen.“

1) Dieses Land rühmt sich mit Unrecht, die eigentliche Folter (Rack) nie gekannt zu haben; es hatte nicht allein, wenn der Angeklagte gar nicht antworten wollte (standing mute), bis 1772 seine fürchterlicher peine, oder richtiger *prisonne forte et dure*, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durst, sondern selbst die eigentliche Tortur war den Zeiten Heinrich 8. und seiner Kinder nicht fremd.

2) Pearsfall, in der *Archaeol. a. a. D. S.* 233, not.

3) Pearsfall, a. a. D., und giebt dazu als Quelle an: *Milner's Letters to a Prebendary etc.*, S. 157. Ein Mehreres noch weiterhin.

Nach im Alterthum bei den Römern und andern Völkern war die Folter im Gebrauch; und Polybius beschreibt sehr ausführlich ein Werkzeug dazu, welches ebenfalls die Gestalt eines Frauenzimmers hatte, und ungefähr eben so, wie von der eisernen Jungfer erzählt wird, operirte. Der Tyrann Nabis von Lacedaemon, welcher um 200 Jahr vor Christi Geburt lebte, soll es erfunden und gebraucht haben. Die wirkliche Existenz dieser Maschine scheint mir aber zweifelhaft. Polybius sagt: ¹⁾

„Eben dieser Nabis erfand eine Maschine, wenn man sie anders so nennen kann. Sie hatte die Gestalt eines Frauenzimmers, das sehr kostbar gekleidet war und sehr große Ähnlichkeit mit seiner Gemalin hatte. Wenn er nun von irgend einem der Einwohner Geld erpressen wollte, so ließ er ihn zu sich rufen, unterredete sich erst lange Zeit und sehr freundlich mit ihm, stellte ihm die Gefahr vor, womit Stadt und Land von den Achaeern bedrohet wurde, und setzte ausführlich auseinander, was ihm die Miethsoldaten kosteten, die er zur Sicherheit des Staats haben mußte, wie auch, was er für die gottesdienstlichen Festlichkeiten und für andere Staatsangelegenheiten ausgäbe. Ließ sich nun der Geforderte durch diese Vorstellungen bewegen, so war die Sache abgemacht, weigerte sich aber Jemand, seinem Antrage zu willfahren, so pflegte er zu sagen: „Nun ich kann dich nicht bereden, vielleicht kann es aber Apeja.“ So hieß seine Gemalin. — Kaum hatte er dieses gesagt, so erschien das Bild, von welchem ich gesprochen habe. Nabis ergriff darauf dessen Hand, zog es von seinem Sitze und umschloß darauf den, welchen er zu sich gerufen hatte, mit dessen Armen, welche durch ein verborgenes Triebwerk den Unglücklichen immer mehr gegen die Brust des Frauenzimmers anpreßten, welche

1) Polybius, allg. Geschichte, lib. 13. c. 5; deutsch. Uebersetzung von Segbold, Band 3, 8., Lemgo 1783, S. 393. — Pearsall giebt, a. a. D. S. 247, diese Stelle nach Hamptons englischen Uebersetzung des Polybius, Lond. Theil 2. 1772, S. 291.

wie auch die Arme und Hände unter den Kleidern verborgene eiserne Spitzen hatte, und zwang ihn dadurch, alles, was er verlangte, zu versprechen. Aber einige, welche sich beharrlich weigerten, seine Forderungen zu erfüllen, kamen auch unter diesen Martern um.“

So erzählt Polybius. Livius giebt von einem andern Verfahren dieses Tyrannen zu gleichem Zwecke Nachricht. „Nachdem ihm der macedonische Befehlshaber in Argos diese Stadt, um sie für den König Philipp von Macedonien einstweilen zu verwahren, übergeben hatte, plünderte er die Güter der geflüchteten Bürger, nahm den Zurückgebliebenen ihr Gold und Silber, und forderte eine große Steuer; wer ungefümt sie entrichtete, kam ohne Schmach und ohne körperliche Mißhandlung davon; wer im Verdacht stand, etwas zu verbergen oder zurückzuhalten, wurde als Sklave zerfleischt und gefoltert.“¹⁾ — Ja, nachdem er die Männer ausgeplündert und nach Lacedaemon zurückgegangen war, schickte er seine Gattin nach Argos, um auch die Frauen auszuplündern. Diese lud bald einzelne Vornehme, bald mehrere mit einander Verwandte zu sich ein, und nahm denselben durch Schmeicheln und durch Drohen, nicht allein ihr Gold, sondern zuletzt auch ihre Gewande und allen weiblichen Puß ab.²⁾

Vergleicht man beide Nachrichten, so kann man annehmen wohl veranlaßt werden, die erstere für ausgeschmückt und sehr von der Wahrheit abweichend zu halten, und daß daher das von Polybius so ausführlich beschriebene Marterwerkzeug nicht so vorhanden war. Die von ihm erzählten Gewaltthaten des Nabis, welche dieser mit demselben an den Spartanern ausübte, hatten denselben Zweck wie die, welche er sich mit der wirklichen Apeja, seiner Gemalin, gegen die Bewohner von Argos erlaubte. Was hier beide selbst thaten,

1) Livius, römische Gesch. V. 32. c. 38.

2) Livius, a. a. D. c. 40.

das konnten sie auch in Sparta, und kein Werkzeug, wie Polybius es beschreibt, war dazu nothwendig, welches nach jeder damit vollständig vollzogenen peinlichen Frage, wobei starke Blutung des Gefolterten statt fand, neu bekleidet werden mußte. — Uebrigens hätte es ein so künstliches Werk sein müssen, wie kaum auszuführen möglich sein mögte. — Wie Polybius erzählt, so erschien dieses Bildwerk, wenn es Nabis so wollte, in dem Zimmer, wo derselbe seine Gelderpresungen ausübte; es war sitzend; aber er zog es von dem Sitze und umschloß sodann den Unglücklichen mit dessen Armen, welche nun durch einen in seinem Innern befindlichen Mechanismus ganz selbstständig weiter fortarbeiteten! Die Ausführung eines solchen Kunstwerks und dabei für den beabsichtigten Zweck ist nicht annehmbar. Würden, da nach den Worten des Polybius diese Gräueltaten von Nabis nur allein, ohne Anderer Beihülfe ausgeübt wurden, alle damit bedroheten Unglücklichen sich gutwillig so haben behandeln lassen, würde nicht einer oder der andere sich zur Wehre gesetzt haben, und bedurfte Nabis, dieses Ungeheuer, welches während seiner 15 jährigen Herrschaft mit unmenschlicher Grausamkeit wüthete, wohl eines so künstlichen Werkzeuges zu seinen Erpressungen? Dazu waren seine Söldner die brauchbarsten Werkzeuge, die aus Beutelschneidern, Mördern und Dieben, mit einem Worte: aus dem Abschaume Griechenlands und dem Auswurf aller umliegenden Länder und Inseln bestanden. Würde dieser Wütherich, wenn er wirklich ein solches künstliches Werkzeug gehabt hätte, ihm wohl die Gestalt, das Ansehen und den Namen seiner Frau gegeben haben, welche ihm, nach Livius, bei seinen Grausamkeiten doch so thätig beistand? — Nein! Dieses Werkzeug war bestimmt nicht so vorhanden gewesen, es war gewiß nur ein ganz gewöhnliches Folterwerkzeug, wie auch Livius anzudeuten scheint, aber die wirkliche Apeja, die Frau des Nabis, war bei dessen Anwendung hauptsächlich mit be- thätigt. Dadurch konnte aber sehr bald und leicht die Er-

zählung von jenem künstlichen Werkzeuge, und dies vorzüglich bei den Völkerschaften, welche mit Nabis in Feindschaft lebten, entstehen —, als bei den Achaern, und besonders bei den Bewohnern von Megalopolis, in Arkadien, welchen vorzüglich jener Tyrann gehässig war. Polybius, selbst aus dieser Stadt, ein Sohn des Lykortas, eines Vorstehers des achaischen Bundes, 10 Jahre vor des Nabis Tode geboren, fand diese Erzählung und nahm sie, als allgemein verbreitet, für wahr in seine Geschichte mit auf. Jedoch kein anderer Schriftsteller gedenkt ihrer, auch Livius nicht, welcher über den Nabis so Vieles berichtet und den Polybius doch bei seiner Geschichte benutzt hat; und seine, mit seiner Frau Hülfe zu Argos ausgeübten Finanzoperationen so weitläufig erzählt. — Daher scheint es mir sehr glaublich, daß letztere nur die eigentliche Apeja gewesen, deren Polybius als eines Werkzeugs gedenkt, auch daß es kein künstliches Werk dieses Namens gegeben, und nur irgend ein gewöhnliches Marterinstrument zum Helfershelfer bei diesen Finanzoperationen mit gedient habe? — Wie in neuerer Zeit die so schaudererregenden, jedoch unwahren Erzählungen von der sogenannten eisernen Jungfer entstehen konnten, so entstand auch im Alterthum jenes noch künstlichere Werkzeug, — *c'est tout comme chez nous!*

Wir hätten also hier, nach der Erzählung des Polybius, die „eisernen Jungfer“ der neuen Zeit schon im Alterthume in optima forma, nur reicher und kostbarer gekleidet und noch von einem künstlicheren Mechanismus. Sie erscheint hier aber auch nur als Marterwerkzeug, nicht als eigentlich zum Tödten bestimmt, und hatte, wie Polybius sagt, nur bei übermäßiger Tortur damit den Tod zuweilen zur Folge. Dieser erfolgte auch wohl sehr leicht bei unserer hier in Rede stehenden „eisernen Jungfer“, die von unwissenden und ungerechten Richtern zuweilen als Tödtungswerkzeug gebraucht werden konnte, ihre eigentliche Bestimmung war aber gewiß nur auf schreckliche Art zu martern, und dadurch Geständnisse

zu erpressen. — Nach dieser kleinen Abschweifung komme ich wieder auf meinen Gegenstand zurück.

„Passer par les Oubliettes“ war in Frankreich eine sehr übliche Redensart, deren richtige Bedeutung aber nur Wenige kannten, dessenungeachtet verstand aber ein Jeder darunter eine besondere Bestrafungsart, wonach Jemand, welcher von dem Gerichte eines Verbrechens für schuldig erkannt worden, zuweilen verurtheilt wurde, gleichsam in Vergessenheit überzugehen, indem er durch eine Fallthür, welche „Oubliette“ hieß, in einen tieferliegenden Gefängnißraum hinab mußte, aus welchem er nie wieder zurückkehrte“; — sagt Pearsall ¹⁾ —, und fährt fort: „Eben so bekannt war in Deutschland der Name: „Jungferkuß“, aber dessen eigentliche Bedeutung noch ungewisser. Vieles, aber nicht Zuverlässiges habe er darüber während seines langen Aufenthalts in Deutschland gehört. Der große Haufen verstehe darunter eine Hinrichtungsart, welche im Mittelalter üblich gewesen und durch ein Werkzeug vollzogen worden sei, welches den Verurtheilten nicht bloß tödtete, sondern dessen Körper völlig auch zerstückte, und die Gestalt der Jungfrau Maria, oder eines jungen Mädchens, einer Jungfer hatte, wodurch auch die Benennung entstanden sei. Sie hätte ihr Schlachtopfer mit ihren mit Schwerdtern versehenen Armen umarmt und getödtet. In mehreren Städten und Burgen, ja selbst in Klöstern sollten sich dergleichen Werkzeuge befinden haben, vorzüglich aber in jenen geheimen Gerichtshöfen, welche in Deutschland im Mittelalter so zahlreich gewesen wären; worunter Pearsall gewiß die Behmgerichte versteht.

Nach anderen Erzählungen habe der dem Tode Verfallene dieses Bildniß, — die Jungfrau Maria vorstellend — küssen müssen, und sobald er es berührte, sei es durch einen

1) Pearsall, Archaeol. a. a. D. 230. — Die Wörterbücher geben hier mehr Auskunft, — worüber weiterhin ein Mehreres.

im Innern befindlichen Mechanismus in Bewegung gerathen, sei auf ihn gefallen und habe ihn erdrückt, oder habe seine Arme ausgebreitet, ihn umschlungen und fest an die Brust gepreßt, aus welcher dann Dolche hervorgekommen wären, die ihn getödtet hätten. Auch wurde dies Bildniß für die Gerechtigkeit ausgegeben, es habe über einer Fallklappe gestanden, worauf das Schlachtopfer nothwendig habe treten müssen, wenn es sich ihm genähert habe, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeugen, diese hätte sich dann durch die Belastung geöffnet, und das Schlachtopfer sei in den unter der Klappe befindlichen Abgrund hinabgestürzt. ¹⁾

Daß diese Bestrafungsarten in den Büchern über Kriminalrecht des Kaiserlich-deutschen Reichs nicht erwähnt werden, könne nicht auffallen, da sie nur von im Geheimen wirkenden Richterstühlen gebraucht worden wären, und jene Schriften nur von denen durch gesetzmäßige Richtersprüche bestimmten Strafarten sprächen. ²⁾ Leider fanden sich aber in andern Schriften auch keine Aufklärungen darüber, z. B. in den Wörterbüchern; denn, was *Udelung* eine „Jungfer“ nenne, sei gewiß nur ein Torturwerkzeug gewesen, welches um den Hals getragen wurde; ³⁾ — und dieses Stillschweigen über die wahre Bedeutung: „Jungferkuß“, welches Wort, wie er meint, doch gewiß einem jeden Landmann (*peasant*) in Deutschland bekannt wäre, bringt ihn zu der höchst sonderbaren Aeußerung, daß man fast glauben müsse, eine Erläuterung dieses Wortes ließen in Deutschland die Censoren nicht zu, — „*on is almost tempted to believe that explanations of the word was forbidden by the censors of the press.*“ ⁴⁾ — Was für eine lächerliche Meinung hat *Pearfall* von uns Deutschen! — Aber

1) *Pearfall*, *Archaeol.* S. 231.

2) *Pearfall*, *Archaeol.* a. a. D. S. 231.

3) *Pearfall*, a. a. D. S. 250. — *Udelung*, *Gramm. kritisch. Wörterb.* Th. 2, s. v. *Jungfer*, S. 1450.

4) *Pearfall*, a. a. D. S. 250.

er ist auch in dem, was er nach Adelong und Gampe anführt, unrichtig. — Der erstere spricht nicht einmal von einem Torturwerkzeuge, sondern nur von einem verstärkten Bestrafungsmittel, nämlich von einem Holzkloze, welcher die „Jungfer“ hieß, und von den Gefangenen immer im Arme getragen werden mußte, — aber Gampe spricht von diesem in Rede stehenden, jedoch nach seiner Meinung zum Tödten bestimmten Werkzeuge ganz deutlich. ¹⁾

Pearsfall begann seine Forschungen am Rheine. Hier sollten in mehreren Orten dergleichen Strafwerkzeuge gewesen sein; unter anderen in einem Thurme in der Stadtmauer zu Mainz, und in dem Schlosse Königstein bei Frankfurt a. M. ²⁾ Das Werkzeug in Mainz beschrieb man ihm als einen hölzernen hohlen Cylinder mit Messern an der innern Seite, welche bei dem schnellen Umdrehen desselben das Hineingebrachte zerstückten. Die Bestrafung damit wäre aber nur an adelichen Personen, wegen Hochverraths gegen den Kurfürsten ausgeübt, das gemeine Volk jedoch damit nicht beehrt worden. Dies sei nur kurzweg enthauptet und die Körper den Hunden vorgeworfen worden. ³⁾ Pearsfall durchforschte genau beide Orte, eben so auch noch andere am Rheine, wo dergleichen Werkzeuge gewesen sein sollten, doch alle seine Bemühungen, nähere Bestätigung dieser Erzählungen, und vielleicht in Mainz auch noch Ueberreste des beschriebenen Werkzeuges aufzufinden, blieben fruchtlos und der Widersprüche fanden sich so viele, daß er jene Erzählungen zuletzt nur für unbegründete, unwahre und gänzlich erdichtete Sagen annahm. Ein sehr unterrichteter Mann, mit dem er darüber sprach, erklärte alle diese Erzählungen für alte Weibermährchen, und ein sehr bewandter Geschichtsforscher äußerte sich in gleicher Art, daß ein solches Strafwerkzeug nur in den Köpfen von Mönchen und Roman-

1) M. f. oben S. 2.

2) Pearsfall, a. a. D. S. 236.

3) Pearsfall, a. a. D. S. 231.

schreibern, niemals aber wirklich vorhanden gewesen sei, und bewies dies dadurch noch mehr, daß man in der Bastille zu Paris, worinnen man bei ihrer Zerstörung im Jahre 1789 allen Arten von Tödtungs- und Torturwerkzeugen vorfand, doch darunter keine dergleichen „Jungfer“ gefunden habe. 1) Dies Alles brachte Pearsall'n endlich auf die Vermuthung, daß diese sogenannte „Jungfer“ eine andere Art von Tödtungswerkzeug gewesen sein müsse, und zwar die in früheren Zeiten in Deutschland gebräuchliche „Deele“ die „Planke“ oder das „Fallbeil“ (die Guillotine der Franzosen), die auch in Italien, Böhmen, Schottland u. im Gebrauch gewesen ist, und im letzten Lande: „the Maiden“, das „Mädchen“ geheißen habe. Er sagt Manches zum Theil sehr sonderbares zu Gunsten dieser unrichtigen Meinung. 2) Denn die angegebenen deutschen Namen sind der Benennung: „Jungfer“ ganz fremd, und dieses Tödtungswerkzeug hat mit dem hier in Rede stehenden Werkzeuge auch nicht die fernste Verbindung: Pearsall gab indessen seine neue Ansicht bald wieder auf, da er von einer ehemals in Nürnberg vorhanden gewesenenen „eisernen Jungfer“ Kunde erhalten hatte. 3)

In den „Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, herausgegeben von Dr. J. G. Siebenkees, Prof d. Rechte zu Altdorf“ Nürnberg, 1792, 8, Band 2, S. 753, steht nämlich, „aus einer Chronik: A. 1533 ist die eiserne Jungfer für die Malefikanten an der Fröschthurm Mauer gegen die 7 Zeilen aufgerichtet worden, so man öffentlich zu justificiren angestanden, und das heißt man: „die armen Sünder nach Fischen schicken.“ Denn darinnen ein eisern Bildniß, 7 Schuh hoch, welches beede Arme gegen den Malefikanten ausbreitet. Sobald der Henker den Tritt davon berührt, so

1) Pearsall, Archaeol. S. 230—232.

2) Pearsall, l. c. p. 232—233. not. wo er auch einige historische Notizen über diese deutsche Guillotine giebt.

3) Pearsall, Archaeol. S. 233.

haut es mit breiten Hand-Säbeln ihn zu kleinen Stücken, welche Stücke die Fisch in verborgenen Wassern verschlucken.“ Siebenkees fügt noch hinzu: „solche heimliche Gerichte waren ehedem in mehreren Städten. Ob von dem hier beschriebenen noch eine Spur vorhanden ist, weiß ich nicht, habe auch nie gelesen, daß davon ein Gebrauch gemacht worden. Sollte vielleicht die ganze Sache eine Legende sein?“

Pearfall giebt eine ziemlich richtige englische Uebersetzung dieser Stelle. ¹⁾ Es ist zu bedauern, daß Siebenkees die Chronik, woraus er sie entnommen, nicht näher angegeben hat. Der Anfang dieser Stelle enthält bestimmt ein wahres Faktum, das Uebrige ist aber gewiß nur mündlichen Sagen nacherzählt. Siebenkees bezweifelt selbst die Sache, was, da er doch nahe bei Nürnberg lebte und selbst ein Rechtsgelehrter war, sehr gegen das Vorhandensein eines solchen Tödtungswerkzeuges, wie es Pearfall beschreibt, spricht. Diesem war indessen die ganze Erzählung glaubhaft, und als er im Mai 1832 zu Nürnberg war, forschte er eifrigst nach diesem Werkzeuge und besuchte alle Orte, wo es gestanden haben konnte. Ein in Nürnberg's Geschichte sehr bewandter und dort wohnender Mann bezweifelte indessen die Existenz einer solchen „Jungfer“ daselbst, sollte sie aber hier wirklich vorhanden gewesen sein, so könne sie nur in dem Rathhause gestanden haben, wo die Stadtgefängnisse waren, er zweifle jedoch, daß er hier eine dergleichen finden werde, eher könnte dies in den Schlössern der Umgegend möglich sein. ²⁾

Pearfall besichtigte nun die Gefängnisse im Rathhause. Er fand hier noch eine Marterkammer, worinnen selbst noch ein Werkzeug zum Ausrecken der Glieder, jedoch sehr zerstört, vorhanden war, aber nicht die geringste Spur von

1) Pearfall, Archaeol. S. 234. — nennt aber unrichtig die StraÙe: 7 Zeiler, und übersezt diese Benennung durch seven Ropes (7 Seile.)

2) Pearfall, Archaeol. l. c. S. 235.

einer ehemals hier gewesenen „eisernen Jungfer.“¹⁾ Sein Führer durch diese weiträumigen Räume versicherte ihm, daß gewiß Niemand dieselben besser kenne als er, daß aber eine „Jungfer“ hier bestimmt niemals vorhanden gewesen sei, und dies eben so wenig in dem andern Gefängnisse, in dem sogenannten Fröschthurme; er habe indessen häufig gehört, daß ein solches Werkzeug ehemals allerdings in Nürnberg im Gebrauch gewesen sei, und er könne sich noch aus seiner Jugend erinnern, daß die Mütter ihre schreienden Kinder, um sie zu besänftigen, gedrohet hätten: „Ich werde Dich der „Jungfer“ geben.“ — Gleiche Drohungen hört man auch wohl jetzt noch, und wir hätten hiernach auch jetzt noch „eiserne Jungfern“ in Gebrauch! — Was für Beweise werden nicht für das Dasein der eisernen Jungfer vorgebracht! — Um noch mehr Auskunft über diesen Gegenstand zu erhalten, verwies der Führer Pearsfall'n an den Archivar Dr. Mayer daselbst, welcher darüber auch mancherlei Nachweis gab.

Derselbe hält die vorhandene Sage von einer eisernen Jungfer zu Nürnberg, und eben so auch das, was Siebenkees von derselben mittheilt, für unwahr, und versicherte ihm, daß eine dergleichen ehemals wirklich in einem Gewölbe in der Nähe der 7 Zeilen gestanden habe, er selbst habe noch einige Stücke der dazu gehörenden Maschine gesehen, die Figur sei aber nicht mehr vorhanden gewesen.³⁾ Sie habe am Rande einer Fallklappe gestanden, und wäre das Schlachtopfer durch ihre Umarmung getödtet und von ihr wieder getrennt gewesen, so sei dasselbe, nachdem sich die Fallklappe geöffnet, in ein unteres Gewölbe, auf eine mit Messern versehene Maschine gefallen, und dadurch in kleine Stücke zer-

1) Pearsfall, l. c. S. 235—238. Eine Ansicht dieser Marterkammer wird S. 236. gegeben, und zwar mit dem ganz vollständigen Instrumente.

2) Pearsfall, l. c. p. 238.

3) Pearsfall, a. a. O. S. 238.

schnitten worden, welche sodann in ein darunter wegfließendes Wasser gefallen wären. Die genauere Operation könnte er zwar nicht angeben, sie habe aber, nach seiner Vermuthung, wahrscheinlich aus zwei in einiger Entfernung parallel neben einander liegenden hölzernen Wellen bestanden, an deren gegen einander gefehrten Seiten viele eiserne Schneidmesser, die fast bis zur entgegengesetzten Welle reichten, mit den Schneiden nach Oben gefehrt, so vertheilt waren, daß die Messer der einen Welle zwischen denen der andern durchschlugen. Als Gegengewicht dieser Messer wären auf der ihnen entgegengesetzten Seite der Welle eine eben so große Anzahl gekrümmter eiserner Arme angebracht gewesen, deren hintere Enden durch einen starken hölzernen Balken mit einander verbunden waren. So zusammengesetzt hätten die Messer eine Art von Wiege gemacht, und wäre darauf ein Körper gefallen, so sei die Maschine in Bewegung gekommen. ¹⁾ Pearfall giebt nach dieser Beschreibung tab. XV, p. 236, eine Ansicht derselben.

Den Ort, wo dieses Werkzeug gestanden haben soll, besuchte er auch. ²⁾ Er liegt der Straße gegenüber, welche die 7 Zeilen genannt wird, genau, wie die Chronik angiebt, nicht weit von dem sogenannten Bannerhause, in welchem in früherer Zeit die öffentlichen Gastereien u. gegeben wurden, in einer Art Bastion der Stadtmauer. Die Kammer, worinnen sich die Jungfer befunden haben soll, liegt zu Ende eines langen Ganges, von welchem ein schmaler Zugang, der durch vier eiserne Thüren, die sämtlich von Außen zu verschließen waren, und wovon einige noch vorhanden sind, geschlossen war, und wobei noch ein besonderer Raum, als Aufenthaltsort für einen Wächter, befindlich ist, führt. Sie ist ganz finster und gegen die Mitte des Fußbodens ist eine viereckige Oeffnung, an deren Rande noch die Spuren von Angeln sind, woraus Pear-

1) Pearfall, Archaeol. S. 239.

2) Pearfall, l. c. p. 239, 240.

fall mit Recht schließt, daß sie ehemals mit einer Fallklappe geschlossen war. Gerade hinter dieser Oeffnung sind in der Rückwand vier Löcher befindlich, aus deren regelmäßigen Stellung Pearfall vermuthet, daß sie zur Befestigung eines ehemals hier befindlichen bedeutenden Zimmerwerks gedient haben. Gerade über der Oeffnung ist im Gewölbe ein Haken, vielleicht, wie jener meint, zum Anhängen einer Lampe, oder auch um Personen in den untern Raum hinabzulassen, ¹⁾ und in einem Winkel findet sich noch ein Strafinstrument, nämlich eine sogenannte *siddle*, wie in dem Gefängnisse des Rathhauses. ²⁾ Das untere Gefängniß ist geräumiger als das obere, da aber weder Leiter noch Anderes vorhanden war, um in dasselbe hinabzusteigen, so begnügte sich Pearfall damit, es von oben herab zu beschauen, nachdem ein Licht an einer Schnur hinabgelassen worden war. ³⁾

Dieses ist, wie das obere, gewölbt und auf dem Boden liegen Balken und große Holzstücke, die nach Pearfalls Meinung deutlich zeigen, daß hier ehemals ein bedeutendes Holzgerüst gestanden habe, wahrscheinlich von der Art, wie es Dr. Mayer ihm beschrieben habe. Alles Holz war aber durch das auf dem Boden stehende Grundwasser sehr zerstört. Von einem durchfließenden Wasser war aber nichts zu entdecken. Daß früher hier dergleichen vorhanden gewesen, mag es auf eine oder die andere Art geleitet gewesen sein, hält Pearfall aber für nothwendig, da der Fußboden von dem Blute der Schlachtopfer gereinigt werden mußte, indem sonst durch dessen Fäulniß die Verpestung der Luft unvermeidlich gewesen wäre. ⁴⁾ Sein Führer kannte diese Gewölbe schon lange und hatte auch den Dr. Mayer darinnen umher geführt. Er war schon früher ein-

1) Pearfall, l. c. p. 241.

2) Pearfall, l. c. p. 242, worüber weiterhin noch eine Berichtigung.

3) Pearfall, *Archaeol.* S. 241.

4) Pearfall, *Archaeol.* S. 241.

mal in das untere Gewölbe hinabgestiegen, hatte aber auch kein durchfließendes Wasser in demselben gefunden, das Gewölbe sei sehr feucht und dumpfig gewesen, er habe an den noch vorhandenen Holzstücken ihrer Länge nach, Löcher gefunden, worinnen, nach seiner Meinung, die Messer gefessen hätten, die er sich, eben so konstruirt, wie Dr. Mayer es dem Pearfall beschriebener hatte, dachte, und an einer Seite des Gewölbes sei eine Grube gewesen, worinnen Menschenknochen und Hirnschädel gelegen hätten. Auch fügte er noch hinzu, daß er in seiner Jugend einen Mann gekannt, der versichert habe, die oben erwähnte Maschine noch ganz vollständig gesehen zu haben, und daß früher auch durchfließendes Wasser in jenem Gewölbe vorhanden gewesen sei. Nach dessen Erzählung wären aber, 2 oder 3 Tage vor dem Einrücken der Franzosen in Nürnberg die Jungfer und alle alten Torturwerkzeuge, die ehemals an diesem Orte vorhanden gewesen, fortgeschafft worden. ¹⁾ — Ein Kupferstich, S. 240, enthält den Grundriß dieser Gefängnisse und Räume unter der genannten Bastion, mit der hier in Rede stehenden Kammer und dem zu ihr führenden langen Gang. Die isolirte Lage dieser Kammer zeigt deutlich, daß es ein strenges Gefängniß war. ²⁾ Das Kupfer no. XV. p. 236, giebt die Ansicht

1) Pearfall, l. c. p. 239—240.

2) Wenn man den von Pearfall gegebenen Grundriß aufmerksam betrachtet, so scheint es fast, daß man dadurch Etwas in das frühere Nürnbergische Justizwesen hineinblicken könnte. — Von dem Innern der Stadt führte eine schmale Thür durch die Bastionmauer in deren Inneres, und 40 bis 50 Stufen, in einer Richtung, in die Casematten der Bastion hinab. Diesem Hinabgange rechts geht der lange schmale Gang rechtwinklig ab, an dessen Ende der Zugang zur oben angegebenen Marterkammer sich befindet. Diesem schmalen Gange fast gerade gegenüber mündet ein anderer langer Gang rechtwinklig ein, welcher mit einem Keller unter dem Bannerhause durch eine enge Thür in Verbindung steht. Geht man aus diesem Keller in jenen Gang, so gelangt man nach wenigen Schritten zu 2 bis 3 Stufen, nach deren Ersteigen sich der Gang zu einem nicht sehr großen halbkreisförmigen Raume, durch Aushöhlung seiner rechten Seitenwand, erweitert, worauf man wiederum, auf eben so viel Stufen hinab, in

dieser Kammer und des untern Gewölbes mit der beschriebenen angeblichen Schneidemaschine. Man sieht in der oberen Kammer auch die Siddle, die vier Löcher in der hintern Wand und eben so den Haken im Gewölbe über der Oeffnung zum untern Raum. Diesen hat Pearfall mit der problematischen Schneidemaschine versehen, auch fehlt ein Kanal mit fließendem Wasser nicht, mit einer überwölbten Oeffnung in der Umfassungsmauer zu dessen Durchfluß, und in einer Vertiefung zur Seite sind auch ein Menschengerippe und Schädel nicht vergessen. Von diesem Allen fand er aber, wie er selbst sagt, nichts vor, und hatte diesen untern Raum, nur durch ein Licht beleuchtet, von oben herab beschauet.

Ob Jemand mit dieser Maschine in Nürnberg getödtet

einen gleich weiten Gang als der anfängliche war, kommt, welcher bald an der Oeffnung endigt, die sich in dem zuerst erwähnten Hauptgange befindet. Sie ist jetzt vermauert, und war auch wohl früher immer verschlossen gehalten worden. In dem halbkreisförmigen Raum ist noch ein steinerner Tisch, mit dergleichen Sitze dabei, vorhanden. — M. s. *Archaeol.* p. 240—242. Pearfall meint, daß der Zugang nach der erwähnten Marterkammer durch diesen Gang von irgend einem Gefängnisse oder einem bedeutenden Hause ausgegangen sein. — Ist dies aber auch nicht der Fall gewesen, so scheint doch die regelmäßige Gestaltung des halbrunden Raumes, die von jeder Seite zu ihm hinaufführende gleiche Stufenzahl, verbunden mit dem steinernen Tisch und den Sitzen, auf eine besondere Benutzung desselben schließen zu lassen, und ich wage eine Vermuthung. Der zuerst angegebene Zugang zu diesem unterirdischen Raume war von der Stadt aus durch die innere Mauer der Bastion. Von hier wurden die dem Gerichte Verfallenen hineingebracht, von hier war der Zugang für die Wächter &c. — Die im Geheimen Verhafteten konnten auch von dem Bannerhause zum Gefängnisse gebracht werden. — Von diesem Hause hatten aber wohl die Richter &c. ihren Eingang, und in dem halbrunden Raume wurde den Gefangenen der Urtheilspruch verkündet, vielleicht selbst noch Verhöre angestellt, das Urtheil gefällt &c.? — Die Richter saßen im Halbrund an dem noch vorhandenen Steintische, auf oder an den Stufen stand die Wache, und von der rechten Seite her wurden die Angeschuldigten von dem Gefängnisse her vor die Richter gebracht. Es ist schade, daß Pearfall seiner Zeichnung keinen Maßstab beigefügt hat; dadurch hätte man die Größe der Räume kennen gelernt.

worden sei, darüber waren seine Nachforschungen vergebens gewesen. Er bemerkt aber auch selbst, daß, da diese Strafe nur immer im Geheimen ausgeübt worden, davon auch öffentlich nichts bekannt hätte werden können. Nur hörte er noch, daß in einer Nürnbergschen Ballade eines solchen Werkzeuges der heimlichen Criminaljustiz gedacht würde. — Ein junger Bürgermann hatte sich nämlich heimlich mit einer Patriziertochter verbunden, und wegen dieses so großen Verbrechens gegen die Ebenbürtigkeit ward er auf Betrieb der Familie der letzteren durch die Jungfer hingerichtet. Er konnte sich keine Abschrift von dieser Ballade verschaffen; da aber diese Erzählung noch vor dem 14. Jahrhunderte spielt, so legt Pearfall kein Gewicht darauf, weil nach seiner, wie ich aber weiterhin zeigen werde, ganz unrichtigen Meinung dieses Strafwerkzeug nicht vor dem 15. Jahrhunderte in Deutschland bekannt geworden sei. ¹⁾

Pearfall setzte bald darauf seine Nachforschungen weiter fort. Er war im Jahre 1834 in Salzburg, und fand im dortigen Schlosse eine alte Torturkammer mit einer Ausreckungsmaschine darin. Er giebt eine Ansicht des Schloffes und eben so auch jener Kammer auf Tab. XVI. p. 243. Die letztere liegt in einem kleinen viereckigen Thurme und hat, wie die zu Nürnberg, eine Fallthür im Fußboden mit einer Kammer darunter, worinnen aber nach Pearfall, niemals eine solche Maschine als er zu Nürnberg angegeben, gestanden habe. Beide Räume sind gut erhellt, und der untere diente, nach Pearfalls Meinung, zur Verwahrung der Beschuldigten, bis sie zur weitem Untersuchung in die obere geschafft wurden. ²⁾ Dieser Meinung trete ich mit völliger Ueberzeugung bei. Schon von dem Nürnberger Locale hatte ich diese Meinung. Hier in Salzburg ist, nach dem Kupferstich, das Hinabsinken des Leichnams durch die

1) Pearfall, *Archaeol.* S. 243.

2) *Archaeol.* S. 243.

sich öffnende Klappe im Fußboden nicht möglich, da nach den noch vorhandenen Spuren der Hespern die Fallklappe nicht nach unten hinabfiel, sondern nach oben aufklappte. Dieser von Bearfall hier ganz bestimmt angegebene Umstand, indem er sagt: „Gleich dem Gewölbe zu Nürnberg hat auch dieses eine Fallklappe in dem Fußboden nach einer darunter befindlichen Kammer,“ spricht auch für meine Annahme über die Bestimmung des untern Gewölbes in Nürnberg. — In dieser Kammer zu Salzburg soll früher ebenfalls eine Jungfer gestanden haben, welche aber, nach der Aussage seines Führers, den er einen unterrichteten Mann nennt, in das Kaiserl. Zeughaus nach Wien gekommen sein. ¹⁾

Jetzt ging die Reise nach Wien, wo Bearfall aber den Gegenstand seiner Forschungen: die Jungfer, auch nicht fand. Der Aufseher des Zeughauses sagte ihm, daß ein solches Werkzeug weder in demselben, noch, so viel er wisse, in irgend einem andern Gebäude in Wien vorhanden sei, und wohl unterrichtete Männer versicherten ihm, daß in Oesterreich eine solche Jungfer auch niemals in Gebrauch gewesen sei. Dagegen erzählten aber seine Lohnbedienten und noch andere Personen geringen Standes, daß sie in ihrer Jugend oftmals gehört hätten, daß eine solche Jungfer in einem über dem durch Wien in die Donau fließenden Kanal stehenden Thurm vorhanden gewesen sein, und, wenn das Wasser im Kanale etwas roth ausgesehen habe, was nach einem Sturm gewöhnlich der Fall gewesen, so hätte es immer allgemein geheißen.“ Die Jungfer sei wieder in Thätigkeit. ²⁾

Außer diesen unzuverlässigen Nachrichten von Lohnlaquaien und Consorten erfuhr er aber in Wien noch zufällig, daß sich ein dergleichen fürchterliches Werkzeug zu Feistritz, einem Baron v. Dietrich gehörenden Schlosse, an der Gränze der Steiermark befände. Er reisete dahin. Der

1) Archaeol. S. 243.

2) Archaeol. S. 243.

Besitzer hat eine zahlreiche Bibliothek und eine bedeutende Sammlung alter Waffen und anderer merkwürdiger Gegenstände zusammengebracht, worunter für Bearfall jenes schreckliche Instrument das vorzüglichste war. Der Baron hatte es von einem Manne gekauft, der es während der französischen Invasion mit manchen andern Sachen aus dem Zeughause zu Nürnberg erhalten hatte, und es ist, wie Bearfall glaubt, und worinnen ich ihm überzeugend beipflichte, dieselbe Figur, welche ehemals in dem oben beschriebenen Gewölbe in Nürnberg gestanden hat. Denn sie ist genau 7 nürnbergische Fuß hoch, und dabei in der gewöhnlichen Tracht einer Bürgersfrau dieser Stadt im 16. Jahrhunderte, nämlich in einem Mantel, wie ihn diese Frauen gewöhnlich trugen.

Es ist eine stehende Figur, ganz von Eisen, aus Stangen und Schienen bestehend und mit Blech überzogen. Ursprünglich war sie bemalt gewesen und ihre Vorderseite machen zwei Klappen, welche durch Charnierbänder mit der Hinterseite verbunden sind. Als der jetzige Besitzer sie erhielt, war sie verrostet und sehr schadhast, und von mechanischen Vorrichtungen war daran keine Spur zu entdecken, nur auf der Oberfläche des hölzernen Fußgestelles, worauf sie jetzt steht, und welches auch das ursprüngliche zu sein scheint, hält Bearfall einige tiefe Höhlungen und Rinnen für Spuren der hier ehemals angebrachten Vorrichtungen, um die Maschine zu bewegen. Baron v. Dietrich hat sie wiederherstellen und auch im Innern zwei Springsfedern anbringen lassen, um sie leichter öffnen zu können. Auf der innern Seite der rechten Klappe sind gegen die Brust 13 vierschneidige Dolchspitzen, 8 dergleichen sind an der linken Klappe, und außerdem an dieser noch 2 Stück im Gesichte, die gegen die Augen des Gemarterten gerichtet waren. An ihrem ehemals wirklichen Gebrauch, meint Bearfall könne wohl nicht gezweifelt werden, da noch Blutflecke auf der Brust und auf dem Obertheile des Fußgestells bemerkbar wären; aber wie

die Marter ausgeübt worden, sei nicht mehr zu entdecken. Der Verfasser glaubt aber, daß mittelst einer schraubenartigen Vorrichtung die beiden Klappen nach und nach so gegen den im Innern befindlichen Unglücklichen gepreßt worden wären, bis er seinen Geist aufgegeben habe. ¹⁾)

So hatte denn Pearsall endlich die so eifrig Gesuchte gefunden! Seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht gemäß, daß die „Jungfer“ ein Tödtungswerkzeug gewesen sei, hält er auch die Aufgefundene, wie es noch seine zuletzt angeführten Worte zeigen, für ein dergleichen; er meint, daß in Deutschland ehemals gewiß mehrere solcher Werkzeuge vorhanden gewesen wären, vorzüglich in den freien Reichsstädten, so wie auch in den Schlössern und Burgen der Fürsten und des Adels, aber die Schaam, sich solcher barbarischen Werkzeuge bedient zu haben und andere Ursachen, hätten wahrscheinlich späterhin zu ihrer Vernichtung beigetragen, und das Exemplar zu Feistritz sei daher eine wahre Seltenheit; er habe in dem letzten Jahre seines Aufenthalts in Deutschland wenigstens von einem halben Duzend dort vorhandenen Werkzeugen dieser Art gehört, hätte er aber an Ort und Stelle nachgeforscht, so wäre immer geantwortet worden, daß ein solches Werkzeug nicht vorhanden sei. ²⁾)

Ein beinahe 80 Jahre alter österreichischer Artillerist, welchen er im Jahre 1834 zu Feistritz fand, erzählte ihm, daß er, als er vor 57 Jahren zu Prag in Garnison gestanden, ein solches Werkzeug in der nahe bei der Stadt liegenden Wenzelsburg gesehen habe. Sie habe in einem Locale, im untern Geschosse gestanden, welches zum Laboratorium für die Artillerie gedient habe. Pearsall versichert, der Mann sei, ungeachtet seines hohen Alters, ganz verständig gewesen und habe Alles so einfach und deutlich erzählt, so daß man seinen Worten wohl hätte Glauben schen-

1) Archaeol. S. 244, 245.

2) Pearsall, Archaeol. S. 248.

ken können. Nach seiner Aussage wäre die Figur jedoch etwas von der zu Feistritz verschieden gewesen, denn sie habe bewegliche Arme gehabt; man habe sie nur als unbenutztes altes Eisenwerk beachtet, und die Soldaten hätten sich damit belustigt ihre Arme auszubreiten und zu schließen, bis endlich eines Tages das Ganze zerbrochen wäre. Außer dieser und der zu Feistritz habe er keine andere gesehen, aber von vielen in seiner Jugend gehört, und man habe damals fast allgemein geglaubt, daß in jeder Stadt, welche die höchste Gerichtsbarkeit gehabt habe, auch dergleichen Werkzeuge vorhanden gewesen, die immer noch, wenn ihr Gebrauch auch schon längst aufgehört, als Alterthumsstücke aufbewahrt worden wären. ¹⁾

Als Pearfall im November 1835 in Prag war, waren seine Nachforschungen nach jenem Werkzeuge fruchtlos. Der Hauswart im Rathhause versicherte ihm, daß, als er vor mehreren Jahren die dort vorhandenen Strafwerkzeuge unter seiner Aufsicht gehabt habe, darunter keines wie eine „Jungfer“ gewesen sei, bemerkte aber, daß man erzählte, daß eine dergleichen ehemals in dem sogenannten weißen Thurm auf dem Gradschin gewesen sein sollte, wo Staatsgefangene heimlich hingerichtet worden wären. Pearfall fand jedoch den Thurm so zerstört, daß in demselben keine Nachforschungen mehr möglich waren, hörte aber von Jemandem, der in dessen unterm Theile gewesen war, daß er eine Menge Menschenknochen darinnen gefunden habe. ²⁾ So weit erstreckten sich Pearfall's eigene Nachforschungen; er fügte diesen aber noch einige Nachrichten, welche er von Andern erhalten hatte, von Orten bei, wo sich dergleichen Werkzeuge auch befunden haben sollen. So versicherte ihm ein sehr glaubwürdiger Augenzeuge, daß in dem Schlosse zu Ambras, in Tyrol, noch vor einiger Zeit eine „Jungfer“

1) Pearfall, *Archaeol.* S. 248.

2) Pearfall, *Archaeol.* S. 248.

und zwar, wie die zu Prag, mit beweglichen Armen vorhanden gewesen sei. ¹⁾ Eben so wurde ihm gesagt, daß zu Ende des Krieges, im Jahre 1814, in Florenz noch ähnliche Werkzeuge gewesen sein sollten, — there was something very like it at Florence —, ²⁾ und ein Franzose, welcher zur Zeit, als Joseph Bonaparte König von Spanien war, Aufseher über das Inquisitionsgebäude in Madrid gewesen, erzählte ihm im Jahre 1835 zu Lüttich, daß sich unter den in jenem Gebäude vorhandenen Marterwerkzeugen auch eine aus Holz und Eisen gemachte stehende Figur der Jungfrau Maria befunden habe, welche Mater dolorosa geheissen, und als Werkzeug zum letzten und härtesten Grade der Tortur gedient habe. Ihre Arme wären auf der Brust gekreuzt gewesen, hätten aber durch eine Vorrichtung in Bewegung gesetzt werden können, und an der gegen den Körper gefehrten Seite eine Menge von Dolchspitzen gehabt; vor dieses Gebilde wäre der Angeklagte geführt worden, Brust gegen Brust, die geöffneten Arme hätten ihn umschlungen und fest gegen die Brust gedrückt; eine Fallklappe unter seinen Füßen habe sich dann geöffnet, und so, in der größten Todesangst über dem Abgrunde schwebend, wäre er nachdrücklich zum Geständniß seiner Verbrechen aufgefordert worden, mittlerweile die Dolchspitzen an den Armen der Figur immer tiefer in dessen Körper eingedrungen wären, und ihn endlich getödtet hätten. Der Leichnam sei dann losgemacht worden und durch die Oeffnung in den Abgrund gefallen. — In dieser Art, meint Pearfall, habe auch die „Jungfer“ zu Feistritz operirt.“ ³⁾

Zu Berlin war Pearfall nicht, aber er sagt, daß nach sehr glaubwürdigen Nachrichten in dem dortigen Schlosse — er nennt es castle —, ebenfalls eine solche „Jungfer“, wie zu Ambras und Prag, — also mit

1) Pearfall, in *Archaeol.* S. 249.

2) Pearfall, a. a. D. S. 249.

3) Pearfall, a. a. D. S. 245, 246.

beweglichen Armen, noch vor wenigen Jahren vorhanden gewesen sei, ob aber noch jetzt könne er nicht angeben, — „I have heard, also on respectable testimony, that another, similar to the former, was some years since in the royal castle at Berlin; but I have not been able to ascertain whether it now exists there.“¹⁾

Eben so wurde ihm versichert, daß sich im Schlosse zu Schwerin, in Mecklenburg, noch jetzt ein dergleichen Werkzeug, und zwar vollständig erhalten, befände; er setzt aber hinzu: „but in this case I cannot rely on my authority as in the others.“²⁾

Hiermit schließen Pearsall's Angaben von den Orten, wo dergleichen Strafwerkzeuge: „die Jungfer“ genannt, vorhanden gewesen sein sollen. Bei dem großen Eifer, womit derselbe den Gegenstand seiner Forschungen verfolgte, ist es in der That auffallend, daß ihm nicht noch mehrere Orte in Deutschland namhaft gemacht worden sind, wo Werkzeuge gleicher Art befindlich gewesen sein sollen; denn es ist wohl außer allem Zweifel, daß dieselben in sehr vielen deutschen Städten vorhanden waren. Aber von ihnen allen hatte er nur ein einziges und zwar zu Feistritz in der Steiermark, aufgefunden, welches früher bestimmt in Nürnberg gestanden hatte. Seine Angaben von diesen Werkzeugen in andern Orten beruhten nur auf ihm mitgetheilten Nachrichten, denen größtentheils nicht sehr zu vertrauen ist. Lohnbedienten und ähnliche Personen, Gefängnißwärter, alte Soldaten, u. sind dafür größtentheils nur die einzigen Gewährsmänner. Mehrere sehr wohl unterrichtete Personen, mit denen er darüber sprach, verwarfen die bekannten Erzählungen von dergleichen Werkzeugen als völlig unwahr. — Wie wenig Vertrauen seine Nachrichten zum Theil verdienen, zeigt das, was er von Berlin und

1) Pearsall, a. a. D. S. 249.

2) Pearsall, Archaeol. a. a. D. S. 249.

Schwerin erzählt. — Wegen des Strafwerkzeugs im Schlosse zu Berlin, welches, nach ihm, noch vor kurzem daselbst vorhanden gewesen sein soll, habe ich schon in dem vorhergehenden Kapitel gezeigt, daß es in diesem Schlosse nie ein dergleichen gegeben hat; — nur ein Burgverließ, wie fast in jeder Burg früherer Zeit, befand sich in demselben, woraus späterhin ein milderes Gefängniß wurde.

Eben so unwahr ist aber auch, was Pearfall von dem Vorhandensein einer „Jungfer“ im Schlosse zu Schwerin sagt. Eine dergleichen ist dort nicht mehr vorhanden, ob eine früher dort gewesen, ist nicht erweislich, und er hat Recht, daß er auf seine „authority“ nicht viel Gewicht legt. Denn das Ganze scheint nur auf einer Sage zu beruhen, daß vor Zeiten dort eine „Jungfer“ gestanden habe. Der Großherzogl. Mecklenb. Archivar und Regierungsbibliothekar, Aufseher der Großherzogl. Alterthümer und Münzensammlung, Herr G. C. F. Lisch sagt in seiner Beschreibung des Schlosses zu Schwerin: 1) „Der Zwinger in vier Gewölben mit dem unterirdischen Gefängnisse oder dem Burgverließ ist dem Schlosse angebauet. — In diesem unterirdischen Gefängnisse soll vor Zeiten, nach der Sage, eine eiserne Jungfrau gestanden haben; im Jahre 1839 fanden sich hier noch fünf gewaltige, zweischneidige Schwerdter, welche früher in einer Maschine gefessen haben müssen. In der Mauer sitzt ein eiserner Ring und ein eisernes Band mit Gelenk und zum Vorlegen eines Schlosses eingerichtet.“ — Diese Nachricht konnte Pearfall noch nicht einmal kennen, und so beruhet die seinige nur einzig auf der Sage, der hier gedacht wird. Die Nachricht des Herrn Archivar Lisch ist indessen wohl nicht zur größern Bestätigung jener Sage geeignet. Der Raum, worinnen die Jungfer gestanden haben soll, war, wie es der Ring

1) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Lisch 11. Jahrg. 5, Schwerin, 1840, S. 40, 41.

und das Band zeigen, ein wirklicher Gefangen-Raum gewesen. Die 5 Schwerdter bewahrheiten jene Sage nicht, sind ihr vielmehr entgegen. Sie sind zweischneidig, — so waren auch die gewöhnlichen Schlachtschwerdter, aber bei einer Maschine für den hier in Rede stehenden Zweck waren nur einschneidige Klingen erforderlich — und was beweiset, daß sie früher in einer Maschine gefessen haben? — doch nur die Gestalt ihrer untersten Enden. Konnten dieselben nicht eben so zur Befestigung des Handgriffs, welchen doch die Schlachtschwerdter hatten, gedient haben? — Hätten diese fünf Schwerdter wirklich einer so künstlichen Maschine angehört, wie würden von ihr nur jene allein übrig geblieben, alles Uebrige aber verschwunden sein? — Nein! es sind gewiß wirkliche Schlachtschwerdter, aus andern Räumen des Schlosses, vielleicht aus dem ehemaligen Zeughause desselben, hierher gebracht; als Beweis einer hier vorhanden gewesenenen „Jungfer“ können sie aber nicht gelten!

Berücksichtigt man diese von Pearsall gegebenen Nachrichten von einem Tödtungswerkzeuge, die „Jungfer“ genannt, in Schwerin und Berlin, so kann man wohl gegen die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten über die Existenz mehrerer der von ihm in andern Städten angeführten ähnlichen Werkzeugen zu zweifeln berechtigt sei. Nur ein einziges Werkzeug in Jungfergestalt fand er zu Feistritz, in Steiermark, und daß diese ehemals in Nürnberg gestanden, ist wohl außer allen Zweifel, aber daß dasselbe eigentlich nur zum Tödten bestimmt gewesen, erweist sich bei gründlicher Prüfung, völlig als unrichtig. Es konnte nur zur Tortur gedient haben, und wenn Alles zusammen genommen wird, so stellt sich wohl überzeugend heraus, daß es überhaupt in der früheren Zeit kein Tödtungs- sondern nur ein Torturwerkzeug in Gestalt und unter dem Namen „Jungfer“ oder „eiserne Jungfer“ gegeben habe.

Pearsall, welcher also die Nürnberger „Jungfer“ für ein Tödtungswerkzeug hält, vermuthet, daß sie in gleicher

Art, wie die von ihm angeführte *Mater dolorosa* in Madrid, ihre Schlachtopfer getödtet habe: durch eine schraubenartige Vorrichtung wären ihre beiden Klappen nach und nach so gegen den im Innern befindlichen Unglücklichen gepreßt worden, und die 23 Dolchspitzen zuletzt so tief in den Körper eingebracht, daß er nach unaussprechlichen Martern endlich seinen Geist aufgegeben habe, der Körper habe sich dann gelöst, und sei ab und durch die offen gewordene Oeffnung in die Tiefe gefallen. ¹⁾

Betrachtet man indessen diese Maschine unbefangen, ohne Rücksicht auf die darüber vorhandenen Sagen und Erzählungen, so kann man in ihr nur ein Torturwerkzeug finden, in welches der Angeklagte gebracht und darauf die Klappen mehr oder weniger gegen ihn angeedrückt wurden, so daß die Stacheln hiernach immer tiefer in das Fleisch eindrangen. Dieser martervolle Zustand des Gepeinigten währte bis nach Beendigung der peinlichen Frage, er konnte natürlich sehr verstärkt werden, und als letzter und höchster Grad der Tortur auch allerdings den Tod des Gemarterten unmittelbar zur Folge haben. Diese eigentliche Bestimmung dieses Werkzeuges geht auch aus den von Pearfall gegebenen so deutlichen Zeichnungen ganz bestimmt hervor: nämlich einen Unglücklichen einzuschließen und durch das allmälige Andrücken der Klappen und der Stacheln zu peinigen. Diese letzteren scheinen aber in der Darstellung zu groß angegeben zu sein; — vielleicht nur um den Gegenstand noch grausenerregender zu machen. Sie können aber auch wohl bei der Reparatur dieses Werkzeuges zu Feistritz erst in so bedeutender Größe gemacht worden sein? Daß dasselbe, als es in den Besitz des Barons v. Dietrich kam, sehr schadhast und verrostet gewesen, bemerkt Pearfall selbst. ²⁾ Es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit diese Dolch-

1) Pearfall, *Archaeol. a. a. D. S.* 246.

2) Pearfall, *Archaeol. a. a. D. S.* 244.

spitzen, die bei ihrer Gestalt dem Verrosteten am ersten ausgefetzt waren, erneuert, und um die Sache noch fürchterlicher zu machen, vergrößert worden sind? — Daß ihm selbst neue Stücke hinzugefügt sind, zeigen zwei große Stahlfedern, welche damals im Innern zum leichtern Aufgehen der Klappen angebracht wurden. ¹⁾ Die Art, wie sich die Klappen mittelst der Charnierbänder, nach einer Kreislinie gegen den Körper des Gemarterten bewegten, macht überhaupt die Anwendung von solchen Stacheln unmöglich.

Daß mit diesem Werkzeuge wirklich Tödtungen vorgenommen worden sind, will Pearfall nun auch noch dadurch beweisen, daß innerhalb an den Seiten und auf der Fußplatte sich noch Blutspuren fänden. ²⁾ Aber auch eine Marter mit diesem hier so beschriebenen Werkzeuge mußte Blutungen zur Folge haben. Sollten es aber auch wirklich dergleichen Spuren sein, sollte hier nicht eine Eisenoxydation täuschen? — Außerdem ist bei dieser Operation ein freies Hinabfallen des Getödteten aus dieser Umschließung, und darauf durch die Oeffnung in das untere Gewölbe nicht annehmbar. — Wozu hätte es bei einer so barbarischen Justiz auch noch so vieler Vorkehrungen bedurft, bloß um den Leichnam des Getödteten wegzuschaffen? — Dies konnte auf einfachere Art geschehen! — Völlig unrichtig ist aber Alles, was er von der Bestimmung des untern Gewölbes sagt, und die von ihm, nach Dr. Mayers Angabe, in der Ansicht der Marterkammer angegebenen Zerstückelungs-Maschine ist ein ohne jede Berücksichtigung auf den angeblichen Zweck derselben gemachtes Fantastebild. ³⁾

Das obere Gewölbe war bestimmt eine Torturkammer. Die darinnen noch vorhandenen Ueberreste eines Strafwerkzeugs, welches er unrichtig „fiddle, Fiedel, Fidel“

1) Pearfall, *Archaeol. a. a. D.* S. 245. — Sie sind in meiner Darstellung weggelassen.

2) Pearfall, *Archaeol. a. a. D.* S. 245.

3) Bei Pearfall, *Archaeol. a. a. D.* Taf. 15, S. 236.

nennt, ¹⁾ sprechen schon dafür; eben so wie dessen abgesehene Lage, zu Ende eines langen Ganges u., von wo das

1) Pearfall, a. a. D., Taf. 15, S. 236, Grundriß, S. 240 u. S. 242. — Ein gleiches Strafwerkzeug hatte er auch noch in dem Gefängnisse unter dem Rathhause gefunden, S. 235 u. 242, welches Werkzeug er mit dem dazu gehörenden Sitz sehr genau beschreibt, und sagt, daß dieses Strafwerkzeug den Stocks in England ähnlich wäre, — hölzerne Maschinen in den Gefängnissen, worinnen die Beine der Gefangenen befestigt würden —, und setzt hinzu: „which in Germany is commonly called a fiddle.“ — Dies ist aber unrichtig. „Die Fiedel, Fidel“ ist ein hölzernes Instrument, in Gestalt einer großen Fiedel oder Geige, weshalb es auch noch letzteren Namen hat. Es besteht der Länge nach aus zwei Theilen, die am obern breiten Ende durch Bänder verbunden sind, und hat auf der Kante, wo beide Stücke gegen einander stoßen, nach oben zu ein größeres, nach unten zu ein kleineres Loch. Es dient zur Bestrafung leichtfertiger Frauenpersonen, denen es um den Hals gelegt wird, wobei zu gleicher Zeit die Hände in dem kleinen untern Loch stecken, und welche damit öffentlich am Pranger eine Zeitlang zur Beschimpfung ausgestellt werden. Diese Strafe gehört nicht zu den peinlichen Leibesstrafen, sondern bezweckt nur Zucht und Ordnung unter den unteren Volksklassen zu erhalten, und war in Mecklenburg, Pommern, zu Halle und an mehreren Orten üblich, ja ist zum Theil noch jetzt im Gebrauch. (Auch ein Folter-Instrument gab es: „die Geige“ oder die „Schnur“ genannt, welche aus einer Schnur bestand, die um das Ende des Ellenbogens ging und hin- und hergezogen wurde.) — M. s. Abelung, Wörterbuch, Th. 2, S. 147; Campe, Wörterbuch, Th. 2, Aufl. 2, S. 78. Deutsche Encyclopädie, 3c. Frankfurt a. M. 1785, Bb. 10, 4, S. 43.

Das Strafwerkzeug, welches Pearfall in Nürnberg fand, und S. 235: „fiddle“ nennt, führt diesen Namen in Deutschland nicht, sondern heißt: „der Bock“, und ist theils ein gewöhnliches Strafwerkzeug, wird aber auch zur Tortur gebraucht. Bei seiner Anwendung ist der Rücken des zu Strafenden gewöhnlich gekrümmt, und daher entstand wahrscheinlich auch die Benennung. Es besteht aus zwei aufrecht stehenden Pfosten, zwischen welchen in Falzen einige starke Bohlen horizontal einliegen, die an ihren gegeneinander treffenden Kanten einige runde Löcher haben. In der untersten Fuge sind 4 Löcher neben einander, in der Fuge darüber ein größeres Loch. In das letztere wird der Hals, in die darunter befindlichen, in die zwei mittelsten die Beine und in die beiden äußern die Arme unmittelbar hinter den Hand- und Fußwurzeln eingespannt. Es war in Polen, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, und in andern Gegenden als Folterwerkzeug im Gebrauch, diente aber auch als Strafinstrument bei geringen Verbrechen, wobei

Geschrei der Gepeinigten nicht außerhalb gehört werden konnte. Dies Gewölbe steht mit dem darunter befindlichen durch eine Oeffnung im Fußboden in Verbindung. Das letztere muß ein einsames Gefängniß gewesen sein, worinnen die Beschuldigten wahrscheinlich bis zum Beginn der peinlichen Untersuchung verwahrt wurden. — Das eben so liegende Gemach unter der Torturkammer zu Salzburg hatte, wie Pearfall sagt, denselben Zweck. Die Oeffnung zwischen jenen beiden Gewölben, so wie der Haken darüber in der Wölbung dienten die Gefangenen in den untern Raum hinabzulassen und wiederum aus demselben emporzubringen. Die Spur der Hespern zur Klappe auf dieser Oeffnung sind, wie Pearfall sagt, ¹⁾ noch vorhanden, und da er bei Beschreibung der Torturkammer zu Salzburg bemerkt, daß in dieser ebenfalls eine Fallthüre — trapdoor —, in dem Fußboden wie in der Marterkammer in Nürnberg sei, und in seiner bildlichen Darstellung diese Klappe nach oben aufschlagend angiebt, ²⁾ so muß man dies natürlich in jener eben so an-

dann nur die Arme und Beine, zuweilen auch nur die ersten oder letzten, oder auch nur der Hals allein eingespannt wurden. Schläge waren damit oft verbunden. In der Mark Brandenburg fand man in mehreren Dörfern dergleichen Strafwerkzeuge an den öffentlichen Straßen; die Strafe hieß: „in den Bock spannen.“ — Diente es zur Tortur und wurden alle fünf Löcher gebraucht, so hieß es: „der polnische Bock“, und kamen noch Daumen- und Zehen-Schrauben hinzu: „der spanische Bock“ oder „das mecklenburgische Instrument.“ — Davon ist wiederum „der bamberger Bock, oder das bamberger Instrument“ oder „der Sprenger“ verschieden, welcher aus einer Stange mit 4 Schellen oder Ringen besteht, wovon die beiden mittelsten um die Beine über den Knöcheln, und die beiden äußersten um die Arme gelegt werden. — Campe, a. a. D., Th. 1. S. 583; Abellung, a. a. D., Th. 1. S. 1104 und Th. 4. S. 549; Deutsch. Encycl. B. 4. S. 164.

Das zu Nürnberg noch vorhandene Werkzeug diente, nach der Zeichnung, Taf. 15, bei Pearfall, nur zur Einspannung der Arme und Beine.

1) Pearfall, Archaeol. S. 241.

2) Pearfall. Archaeol. S. 243, Taf. 16.

nehmen. Die Klappe in dieser konnte daher nur nach Oben hinauf, nicht aber, durch eine darauf fallende Last, nach Unten hinabklappen, und also nur zum Verschluss des untern Gewölbes, nicht aber dazu gebraucht worden sein, um einen darauf fallenden menschlichen Körper noch weiter in die Tiefe zu fördern. — Sollte aber das in dem untern Gewölbe befindliche Holzwerk nicht für das hier Vorhandensein einer solchen Zerstückelungsmaschine, wie sie Pearfall dargestellt hat, sprechen? — Dies muß ich verneinen! — Denn was dient hier zur Bestätigung? — Etwa die zwei großen Holzstücke darunter, in deren längs ihren Seiten eingestemmen Löchern, wie Dr. Mayer annimmt, die Schneidmesser befestigt gewesen sein sollen? Leider kann man aber dieser Autorität hier nicht sehr vertrauen. Denn aus Pearfall's Erzählung geht hervor, daß Mayer eine solche Maschine in dem untersten Gewölbe ebenfalls nicht mehr vollständig, sondern nur die angeblich davon übrig gebliebenen Holzstücke fand, die auch ersterer noch sah! — Mayer's Zeichnung ist also in dessen Studierstube entworfen, ohne Berücksichtigung der Vertikalität und der ihr gegebenen Bestimmung, und diese aus so gründlichen Forschungen entstandene Maschine nahm nun auch Pearfall an, welcher das Innere des untern Gewölbes, erhellt durch ein einziges Licht, wie schon oben angegeben ist, nur durch eine sehr ungenügende Einsicht von der obern Oeffnung aus, übersehen hatte. ¹⁾

Fürchterlich sieht diese Zerstückelungsmaschine allerdings aus, ihrer Bestimmung würde sie aber nicht genügen. Wo die vielen in diesem Gewölbe noch befindlichen Holzstücke an derselben angebracht gewesen, ist nicht zu entdecken. Von dem fließenden Wasser im untern Gewölbe, welches Pearfall's Zeichnung hat, fand dieser zwar selbst keine Spur mehr, auch sein alter Führer hatte niemals hier Wasser gesehen, aber in seiner Jugend hatte dieser von einem alten

1) Pearfall, *Archaeol.* S. 241.

Manne gehört, daß er in seiner Jugend dergleichen hier noch gefunden habe. ¹⁾ — In Folge dieser — glaubhaften (?) — Autoritäten zeigt sich in Pearfall's Darstellung hier ein Wasserkanal, und zwar mit dem Aeußern durch eine überwölbte Oeffnung in der Umfassungsmauer, in Verbindung, — obgleich er in seiner Beschreibung hiervon das Gegentheil sagt: daß sich von diesem Zu- und Abflusse des Wassers keine Spuren zeigten. — Bei diesem Zustande des Lokals, wobei die so nothwendige Reinigung des Fußbodens hätte unterbleiben, das Wegspülen der zerstückten Körpertheile unmöglich war, und diese hätten vermodern müssen, konnte dieses Gewölbe zu dem Zwecke, wozu es, nach Pearfall's Vermuthung, bestimmt gewesen sein sollte, nicht gebraucht worden sein. — Welche pestilenzialischen Ausdünstungen würden hier entstanden sein? — Sie würden sich in das obere Gewölbe und weiterhin verbreitet haben, und das ganze Lokal würde für diese so verabscheuungswürdige Justiz unbrauchbar geworden sein. — Nein! — jene beiden Gewölbe können nur eine Torturkammer mit einem darunter befindlichen Verwahrungsgefängnisse für die zu Marternden, — gleich einem Burgverleße — gewesen sein.

Aber wie kommt, bei meiner Annahme über die Bestimmung der beiden Gewölbe, das Holz her, welches noch jetzt in dem untersten vorhanden ist? — Die Beantwortung, glaube ich, ist leicht: Es hatte wahrscheinlich in dem obern Gewölbe zu irgend einem Zimmerwerk gedient, und als dieses nicht mehr gebraucht wurde, war es gelegentlich in den untern Raum hinabgeworfen worden. Es gehörte vielleicht zu einem andern Werkzeuge der Tortur, — zu einer Ausreckungsleiter — welche bei derselben sehr gebraucht wurde. — Die noch vorhandenen beiden langen Stücke waren die Leiterbäume und in den noch sichtbaren Löchern saßen die Sprossen; die im obern Gewölbe, in der Hinterwand, noch vorhan-

1) Pearfall, Archaeol. S. 239.

denen 4 Böcher gaben die Auflager für dieses Werkzeug, welches bis zur Oeffnung im Fußboden hinreichte, so daß die Unglücklichen, gleich nach ihrer Aufwindung aus dem untern Raum auf dieses Werkzeug gebracht werden konnten. — Noch andere Marterwerkzeuge waren vielleicht hier auch noch vorhanden gewesen, wovon noch jetzt der hier befindliche Ueberrest einer fiddle, wie Pearfall es unrichtig nennt, ein Beweis ist, und so stand denn auch hier gewiß jene „Jungfer“, die jetzt in Feistritz vorhanden ist, aber nicht als Tödtungs- sondern nur als ein Torturwerkzeug. — Daß es aber hier dicht an der Oeffnung im Fußboden gestanden habe, ist nur des Dr. Mayer's Annahme, welcher Pearfall glaubend gefolgt ist. 1)

Sollten aber die Menschenschädel und Knochen, welche hier im untern Gewölbe gelegen haben sollen, und die auch in der Ansicht desselben bei Pearfall nicht fehlen, seine und des Dr. Mayer's Meinung von der Bestimmung dieses Gewölbes nicht bewahrheiten? — Ganz natürlich ist die Bejahung dieser Frage in dem ersten Augenblicke, — aber man denke an die von mir eben erwähnten pestilenzialischen Ausdünstungen der Gemordeten, bis ihre Knochen nur allein noch übrig blieben, und alles damit Verbundene, so ist es wohl nicht mehr möglich, hier mit einzustimmen, und man muß auf eine andere Art das Vorhandensein dieser Knochen zu erklären suchen. — Dies scheint noch leichter anzugeben sein, als wie das Holzwerk in das untere Gewölbe gekommen ist —: Um dem zu Folternden Alles noch schauerlicher zu machen, standen vielleicht Skelette in der Folterkammer, und diese wurden, als der Gebrauch derselben aufhörte, mit dem Holzwerke in das untere Gewölbe hinabgeworfen?

So ist es denn wohl gewiß, daß die „eiserne Jungfer“, von der Siebenkees aus einer alten Chro-

1) Pearfall, *Archaeol.* S. 239.

nist Nachricht mittheilt, wirklich, wie es in derselben angegeben ist: „an der Fröschthurm=Mauer gegen die 7 Zeilen, — also in dem von Pearfall aufgefundenen und beschriebenen Gefängnisse unter der Bastion, gestanden habe und dieselbe Maschine ist, welche sich jetzt in Feistritz befindet; aber alles Uebrige, was Siebenkees aus dieser Chronik noch anführt, ist, wie ich schon früher gesagt habe, nur unbegründete Sage; denn dieselbe diente nicht, wie Dr. Mayer und Pearfall sagen, zum Tödten, sondern nur zur Tortur.

In dem Gefängnisse im Schlosse zu Salzburg, welches, wenn auch nicht in der Lokalität, doch in seinem Innern mit der Torturkammer in Nürnberg übereinstimmt, sollte, wie dem Pearfall erzählt wurde, auch eine solche „Jungfer“, und zwar zum Tödten, gestanden haben. Weitere Beweise dafür fanden sich aber nicht, und stand ehemals wirklich hier eine „Jungfer“, so konnte es auch nur ein Folterwerkzeug gewesen sein. Daß er aber in Wien und Prag keine befriedigende Auskunft über das Vorhandensein eines solchen Werkzeugs daselbst erhalten konnte, erklärt sich aus dem oben Angeführten. In der dort näher angegebenen, i. J. 1769. bekannt gemachten „Constitutio criminalis Theresiana“ befindet sich eine solche „Jungfer“ unter den zur Anwendung bestimmten Torturarten nicht. Ein solches Werkzeug war also damals in dem österreichischen Kaiserstaate nicht mehr im Gebrauch. Die Erzählung des alten österreichischen Artilleristen von einer dergleichen und zwar mit beweglichen Armen, die er ungefähr zu Ende der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Prag gesehen haben will, — also 10 Jahre nach Publicirung jener peinlichen Gerichtsordnung scheint mir daher, und zwar in jeder Hinsicht sehr zweifelhaft. — Würde man wohl ein solches Werkzeug der früheren so schauderhaften Justiz öffentlich zur Schau gestellt und den Soldaten zum Spielzeuge Preis gegeben haben? — Gewiß nicht! — Wer weiß, was

für ein altes Eisenstück der gute Kriegsveteran für eine „Jungfer“ gehalten hatte, — vielleicht eine alte Rüstung, die zuweilen von sehr sonderbarer Gestalt war?

Pearshall ist in seiner von mir in dem Vorhergehenden theilweise mitgetheilten Abhandlung der Ansicht, daß das im Mittelalter und auch noch später übliche Strafwerkzeug: die „Jungfer“, die „eiserne Jungfer“, zum Tödten bestimmt gewesen sei; dazu dienten ihm auch das ehemals zu Nürnberg und jetzt in Feistritz befindliche Exemplar, und eben so auch alle ähnlichen Werkzeuge, welche ihm, als in andern Städten ehemals vorhanden, angegeben wurden. — Ich habe dieser Ansicht widersprochen, aber ich bin ganz seiner Meinung, daß es ehemals in Deutschland eine Menge dieser Werkzeuge an sehr vielen Orten gegeben habe, aber, wie gesagt, nicht zum Tödten, sondern nur zum Martern; was ich auch in dem Vorhergehenden zu beweisen gesucht habe. — Daß bei dieser Strafe wohl auch der Tod erfolgte, ja von barbarischen und unwissenden Richtern und Gewaltigern auch absichtlich herbeigeführt wurde, kann nicht geleugnet werden, aber alle die so gräßlichen Erzählungen von dieser nur „mordenen Jungfer“ sind nichts weiter als unbegründete und unwahre Sagen!

Ist aber Pearshall's Meinung über die Bestimmung dieses Werkzeugs unrichtig, so ist es auch seine Vermuthung über dessen Ursprung. Er hält es für ein in Spanien erfundenes, und zwar hier zur — „Tortur“ — dienendes Werkzeug. — Vielleicht brachte ihn die oben angeführte Erzählung des französischen Offiziers darauf? — Er vermuthet, daß sie durch Kaiser Karl 5. nach Deutschland, und durch dessen i. J. 1532 publicirte peinliche Gerichtsordnung hier eingeführt worden sei. Mehreres spräche dafür. In diesem Jahre, und auch schon ein Jahr vorher, hätten bedeutende Unruhen in Deutschland stattgefunden, auch in Nürnberg fortwährend Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken geherrscht, — und darauf, nur ein Jahr nach

Publizirung jener Kriminalordnung, ¹⁾ i. J. 1533, sei nach der von Siebenkees mitgetheilten Nachricht die „eiserne Jungfer“ in dieser Stadt aufgestellt worden. Dies scheint ihm in Folge der Carolina geschehen zu sein. Der Ursprung in Spanien ist ihm auch dadurch wahrscheinlich, weil die Figur weit mehr zum Charakter der spanischen als der deutschen Nation passe. Die letztere sei von Natur nicht grausam, gäbe aber bösen Beispielen wohl nach, und so hätte sie sich, was ganz natürlich sei, dieses schauderhafte Werkzeug wohl aneignen können; auch fände sich bei Vergleichung deutscher und spanischer Torturwerkzeuge aus dem 15. Jahrhunderte, daß erstere nur von schlichter und roher Gestalt wären, die letzteren dagegen größeren Erfindungsgeist zeigten, zierlicher gestaltet und auch von geübteren und kunstfertigeren Arbeitern gemacht wären, und dieses mache ihm den spanischen Ursprung dieses Werkzeugs auch wahrscheinlich. Außerdem hatte ein Beamter der kaiserl. Bibliothek in Wien ihm versichert, daß nach einer spanischen Romanze aus dem ersten Jahre des 16. Jahrhunderts, dieses Werkzeug damals schon in Spanien bekannt gewesen sei, und Pearfall führt noch einen i. J. 1828 zu Paris herausgekommenen französischen Roman an: „Cornelia Borroquia“, welcher im 16. Jahrh. spielt, worin der „eiserne Jungfer“ als eines damals in Spanien üblichen Torturwerkzeugs gedacht und die Hauptperson desselben damit gefoltert wird. ²⁾ Daraus erweise sich, meint Pearfall, der Gebrauch dieses Instruments in jenem Lande; — aber sonderbar! — Hier in diesem Lande ist ihm die „Jungfer“ ein Werkzeug der Tortur, jedoch in Deutschland diene sie nach ihm nur zum Tödten!

Der Ursprung dieses Torturwerkzeugs in Spanien und seine Verpflanzung von daher nach Deutschland ist unbegründete und ganz unrichtige Vermuthung. Der von ihm ange-

1) Pearfall, *Archaeol. a. a. D.*, S. 246, auch Pfeffel, *Gesch. von Deutschl.* S. 414. 2) Pearfall, *Archaeol.* S. 247.

gebene Beweis seines Gebrauchs im 16. Jahrhunderte im ersten Lande, nämlich der Roman: „Cornelia Boroquia“, kann dafür wohl nicht gelten. Dergleichen Werke beruhen nicht auf gründlich-historischer Forschung und sind mehr oder weniger nur Dichtung. Die von Bearfall angeführte Romanze aus dem 16. Jahrhunderte mögte indessen den Beweis geben, daß dieses Werkzeug damals in Spanien schon im Gebrauch gewesen, — aber seine Worte lassen es zweifelhaft, ob diese Romanze wirklich aus jener Zeit oder erst ein Fabrikat aus der jezigen sei? — und im letztern Falle verdient sie ebenfalls keine Berücksichtigung. Bearfall's Folgerung aus der kunstmäßigen Gestaltung des Folterinstruments, wovon er jedoch nur das aus Nürnberg stammende kannte, seinen spanischen Ursprung zu vermuthen, ist ebenfalls nicht annehmbar. Dieses Exemplar war in dieser Stadt gemacht worden, wo damals die Kunstfertigkeit auf hoher Stufe stand. Der Verfertiger dieses Instruments mußte schon ein geschickter Arbeiter sein, wie hätte es unter diesen Umständen noch ein rohes Werk sein können? — Am meisten scheint aber Bearfall durch den Umstand für seine Vermuthung bestimmt worden zu sein, weil dieses Instrument zu Nürnberg kaum ein Jahr später aufgestellt wurde, als jene Halsgerichtsordnung Kaiser Karls 5. publicirt worden war. Die Vermuthung war hier in der That leicht, daß dadurch jenes Instrument auch dort eingeführt worden sei. — Dem widersprechen aber sehr überzeugende Data.

Dergleichen Marterwerkzeuge befanden sich nämlich schon früher in Deutschland, und dies gewiß an sehr vielen Orten. So hatte, um nur ein Beispiel anzuführen, die Stadt Wittenberg bereits i. J. 1509 nicht nur ein, sondern wenigstens zwei dergleichen Instrumente, die damals reparirt wurden, und also bereits schon früher dort gebraucht worden waren. In den Kammerei-Rechnungen dieser Stadt des genannten Jahres ¹⁾ heißt es:

1) Mittheilungen aus den Wittenberger Kammerei-Rechnungen

„J. J. 1509. iij gl von zweyn Jungfrauen in das gefencknis weyter zu machen und vor iij gelencken zu machenn“, — und:

I gl vor zwey gelencke zu eyner Jungfrauen in das gefencknis gemacht und die kette also hiemit gebessert.“ — der Mittheiler dieser Nachrichten, Herr Dr. Förstmann, bemerkt zu der Benennung: „Jungfrauen“ in einer Note: „spanische Jungfern (Folterwerkzeuge, Torturwerkzeuge?)“; worüber weiterhin ein Mehreres.

Das hier in Rede stehende Werkzeug war also in Deutschland schon vor Einführung der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls 5., ja selbst noch ehe er König von Spanien (1516) und deutscher Kaiser (1519) wurde, und zur Zeit als die angeführte Romanze entstand, in Gebrauch, und Bearfall's Vermuthungen über dessen Ursprung in Spanien und Einführung in Deutschland durch diesen Kaiser sind hierdurch widerlegt. — Aber die oben gegebene Nachricht bestätigt es zugleich, daß dieses Werkzeug nicht zum Tödten, sondern nur zur Tortur diene. — Die darin erwähnten Gelenke und Ketten dienten gewiß, um die in demselben befindlichen Unglücklichen nach und nach immer mehr einzupressen.

Auch in der Stadt Berlin (doch nicht in dem Schlosse) befand sich ehemals ein dergleichen Werkzeug. Der geehrte Verfasser der „Historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlins“, ¹⁾ Herr Registrator Fidicin fand in einem i. J. 1718 aufgenommenen magistratlichen Inventarium dasselbe noch als vorhanden angeführt. ²⁾ Er giebt es eben-

in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Dr. Förstmann, — in den „neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, Band 3, Heft 1. S. 108.

1) Von E. Fidicin, fünfter Theil: Geschichte der Stadt Berlin, 1842; auch m. d. Titel: „Geschichte der Stadt.“ Erste Abtheilung: Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt. 8., S. 267, u. S. 522. Beilage III: „Neber die eiserne Jungfrau.“

2) Corpus honorum, 2c. i. J. 1718, — bei Fidicin, a. a. D.

falls nur für ein Torturwerkzeug aus, ¹⁾ und bestätigt dadurch meine Behauptung über die Bestimmung des unter dem Namen: „Jungfer“ bekannten Strafwerkzeugs. Es war hier nur in einem Exemplare vorhanden gewesen und findet sich in spätern Inventarien nicht mehr verzeichnet. Fidicin sagt: „Es scheint von dem alten berlinischen Nothgedinge hergerührt zu haben, bei den in neuerer Zeit entstandenen Gerichten aber nicht mehr üblich gewesen zu sein. Außer der Folter auf der sogenannten Folterbank gab es auch noch andere Peinigungsmittel, durch welche Angeschuldigte zum Geständniß gebracht werden sollten. Es waren dies die „eiserne Jungfrau“ und die „Schwizbank.“ Die erstere befand sich nach jenem Inventarium in einem Gefängnisse des Stadthofes, ²⁾ und scheint ein eisernes Gestell, in Form einer weiblichen Figur und so beschaffen gewesen zu sein, daß der Angeschuldigte von ihr umschlossen werden konnte, so daß dadurch ein quälender Druck entstehen mußte, der durch Vorkehrungen verschärft werden konnte.“

Herr Fidicin giebt zugleich aus der Abhandlung von Bearfall, nach dem in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ befindlichen Auszuge ³⁾ noch einige Notizen, ohne jedoch dessen unrichtige Ansicht zu theilen, daß die „Jung-

1) Herr Fidicin will diese Bestimmung, daß es nicht zum Tödtengedient habe, auch noch dadurch beweisen, daß sich keine Spur einer Hinrichtung durch dasselbe fände. Dieser Beweis würde aber hier nicht genügend sein, da, wenn eine dergleichen damit wirklich geschehen wäre, sie ja für Jedermann unbekannt geblieben sein würde.

2) Dieser „Stadthof“ führte auch den Namen: „Kalands-hof“, weil früher das Grundstück mit den Gebäuden darauf den Kalandsbrüdern gehört hatte. Nach Aufhören dieser Bräderschaft durch die Reformation ward dasselbe ein Eigenthum der Marienkirche und im Jahre 1696 von dem Magistrate für 2200 Rthlr. öffentlich erstanden und zum Stadtgefängnisse und zu Dienervohnungen eingerichtet. Vor dieser Zeit befand sich der Berliner Stadthof auf der Stelle des jetzigen Friedrichs-Waisenhauses, enthielt aber keine Gefängnisse. Fidicin, a. a. D., S. 215.

3) Fidicin, a. a. D., S. 522. Man sehe über diesen Auszug das oben, S. 41. Angeführte.

fer“ ein Tödtungswerkzeug gewesen, sondern hält es nur für ein Marterwerkzeug; folgt aber dessen unrichtigen Meinung, daß es spanischen Ursprungs sei, und vermuthet, daß, als Kaiser Karls 5. peinliche Gerichtsordnung immer mehr Ansehen und Eingang gewonnen, es durch den Einfluß der damals am kaiserlichen Hofe lebenden spanischen Priester und Beamten, auf specielle Verordnung bei den namhaften Gerichten hätte angeschafft werden müssen. Dieses hier erwähnte, einst bei dem Rathhause aufbewahrte Exemplar sei vielleicht dasselbe, welches sich nach einer Sage im grünen Hute des kurfürstlichen Schlosses in Cöln an der Spree befunden haben soll, und bei der spätern Verlegung dieses Gefängnisses, zur Marterkammer des Stadtgerichts gekommen sein kann, aber die Sage, daß das Gefängniß des Hofrichters im obersten Geschosse des Thurms, früher der Sitz eines heimlichen Gerichts gewesen sei, und durch Maschinenwerk mit der Spree in Verbindung gestanden habe, welche die Körper der Hingerichteten zermalmt in die Spree hätte hinabfallen lassen, sei offenbar übertrieben, und scheine darinnen seinen Grund zu haben, daß Niemand von einer Hinrichtung erfahren, aber auch nichts erfahren konnte, indem allem Anscheine nach das Instrument in Folge kaiserlicher Verordnung nur angeschafft werden mußte, um vorhanden zu sein.“

Was der geehrte Verfasser hier von diesem Werkzeuge in Bezug auf das Gefängniß des „grünen Huts“ sagt, übergehe ich hier, da ich mich in dem vorigen Kapitel darüber weitläufig ausgesprochen und bewiesen habe, daß das Vorhandensein einer „eisernen Jungfer“ in demselben, so wie überhaupt in dem ganzen Schlosse eine durch Nichts begründete und bestimmt völlig unwahre Sage ist. — Wäre eine solche hier aber wirklich in früherer Zeit gewesen, so würde sie später bestimmt nicht in die Marterkammer des Stadtgerichts, sondern in die Gefängnisse des Hofgerichts gekommen sein. Daß, wenn dieselbe auch spanischen Ursprungs ist, wofür doch jeder Beweis mangelt, sie doch nicht erst durch Kaiser

Karl 5. nach Deutschland gekommen, habe ich schon oben auf das Bestimmteste dadurch widerlegt, daß die Stadt Wittenberg bereits im Jahre 1509 einige dieser Werkzeuge in dem Gefängnisse hatte, die schon in diesem Jahre reparirt wurden, und also selbst noch früher dort im Gebrauch gewesen waren. Der Einfluß der damals am kaiserlichen Hofe lebenden Priester und Beamten auf die Anerkennung der Carolina als Gerichtsordnung von den verschiedenen deutschen Ländern war wohl nicht sehr bedeutend, und konnte auch die Einführung dieses Strafwerkzeugs wohl nicht so schnell bewirken, als der Herr Verfasser anzunehmen scheint. — Dieses für seine Zeit vortreffliche Werk war kein spanisches Fabrikat, — es war ein deutsches Werk. — Ein tüchtiger Mann, welcher, ohne selbst Gelehrter zu sein, die Wissenschaften vielfach förderte, der Freiherr Johann von Schwarzenberg, welcher früher als Landhofmeister (Minister) des Fürstbischofs von Bamberg, i. J. 1507. für Bamberg eine Hals- und peinliche Gerichtsordnung bearbeitete und zur Ausführung brachte, die auch im Jahre 1510 von dem Markgrafen von Brandenburg und Franken, als Landesgesetz angenommen wurde, hatte auch jene bearbeitet, und sie kam, nach vielfachem Begutachten und Besprechen der Fürsten und Stände des deutschen Reichs auf mehreren Reichstagen, i. J. 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg zu Stande und zur Ausführung. ¹⁾ Kaiser Karl 5. sagt aber in dem dortigen Reichsabschiede, tit. IV. zum Schlusse: „Doch wollen Wir durch diese gnedige Erinnerung Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihren alten wohlhergebrachten rechtmäßigen und billiger Gebreuchen nichts benommen haben.“ Aber sein Verlangen zur Annahme dieser Gerichtsordnung veranlaßte vielfache Protestationen, und die Pfalz, Sachsen und auch Brandenburg machten dergleichen. — Also auch hiernach

1) M. f. darüber Dr. Jul. Friedr. Malblank u., Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. u. Nürnberg. 1783. 8. Kap. 4. S. 112, u.

würde gegen die schnelle Einführung der „eisernen Jungfer“ durch die Carolina mehreres einzuwenden sein. Daß es aber in Folge kaiserlicher Verordnung nur angeschafft worden, um vorhanden zu sein, nie aber als Torturwerkzeug gebraucht zu werden, und dem kaiserlichen Befehle gemäß, nur als Schreck- und Angstwerkzeug gedient habe, — dies ist selbst jenem Gesetzbuche entgegen. Darinnen wird zwar die Tortur noch zugelassen, es beschränkt aber ihre Anwendung, ¹⁾ und von der sogenannten Territio, welche nach dem gewöhnlichen Begriffe davon, ein gegen alle Vernunft anstoßendes Mittel ist, weiß dasselbe, so wie auch die Bamberger Gerichtsordnung nichts. ²⁾ — Als bloßes Schreckbild kann daher dieses Werkzeug hier nicht vorhanden gewesen sein, sondern es war ein wirkliches Folterinstrument! —

Wie ich schon oben angeführt habe, ist sonderbarerweise eine in dem königlichen Schlosse zu Berlin (auf dem sogenannten Eisgrubenhofe) befindliche Sandstein-Figur, mit einem in diesem Schlosse niemals vorhanden gewesenen „heimlichen Gerichte“ in Verbindung gebracht worden, ³⁾ — und ich kann nicht unterlassen, hier noch anzuführen, daß auch in Dresden eine dergleichen fürchterliche Jungfer von Stein spukt. — David Christoph Seybold macht in seiner deutschen Uebersetzung von „Polybius's Geschichte“, wo von

1) Malblank, a. a. D., S. 162.

2) „Es wird zwar, in der Carolina, Art. 46. (in der Bamberg. Art. 57.) verordnet, daß der Gefangene, ehe man zur wirklichen Tortur schreitet, vorher damit bedrohet werden solle. Dies ist auch ganz natürlich, aber in dieser Stelle wird nur der Fall angenommen, daß alle zur Vollstreckung der Tortur nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind. — Eine Territio nach gewöhnlichem Lehrbegriff, welche nur bei bloßer Bedrohung stehen bleibt, auch bei schwächern Anzeigen statt finden sollte, ist eine Erfindung der Rechtsgelehrten, die sich auf keine Weise rechtfertigen läßt. Denn es sind damit alle Gefährlichkeiten der wirklichen Tortur verbunden, weil der Gefangene nicht wissen kann und darf, daß man bei einer bloßen Bedrohung stehen bleibe.“ — Malblank, a. a. D., S. 167.

3) Nicolai, a. a. D., Th. 1., S. 109, not.; — W. f. oben S. 23.

der oben angeführten Maschine des Rabis die Rede ist, ¹⁾ die Anmerkung: „Jedem Leser wird hier die Dresdner Jungfer einfallen.“ — Er hat Unrecht: nicht jeder Leser kennt diese Dame. — Dies war bei mir der Fall. — Nach Dresden zu eilen, um sie näher kennen zu lernen, wie es Bearfall gethan haben würde, war mir nicht möglich, ich fand aber endlich in der „Chronik der königl. sächsisch. Residenzstadt Dresden“, verfaßt vom Dr. Gustav Klemm, herausgegeben von P. G. Hilscher, Band 1, Dresd. 1837, S. E. 463, 464, folgende Nachricht:

„In der i. J. 1589 von Kurfürst Christian angelegten Jungfer Bastei legte Kurfürst Johann Georg 1. ein Lusthaus an, welches die „Jungfer“ genannt wurde, i. J. 1747 aber durch eine Pulverexplosion zerstört wurde; worauf König August 3. den verödeten Platz dem Grafen Brühl schenkte, der darauf das sehr bekannte Lustschloß Belvedere anlegte, welches die Preußen i. J. 1759 verwüsteten. Von dieser Jungfer ging nun ehemals die Sage, daß in einem Gewölbe darunter ein geheimes Gericht gehalten worden, daß hier eine steinerne weibliche Statue mit beweglichen Armen und zwei Schwerdtern bewaffnet, die sich, durch Maschinenwerk in Bewegung gesetzt, kreuzten, zur Hinrichtung mehrerer vornehmen Staatsverbrecher gebraucht worden sey.“ — Ein in der Dresd'ner früheren Zeit bewandeter Mann gab dem Berichterstatter folgende annehmbare Vermuthung über diese Sage, daß er sich nämlich noch einer Statue der Gerechtigkeit mit verbundenen Augen und dem Schwerdte in der Hand erinnere, welche an einer Ecke des alten Kunsthauses aufgestellt war, ²⁾ und welche wahrscheinlich diese Sage veranlaßt habe, worüber historische und urkundliche Nachrichten aber weiter nichts berichteten! — Doch genug davon!

Bearfall hatte mit großem Eifer zu erforschen gesucht:

1) Band 3, Lemgo, 1783, 8, S. 394.

2) Sie ist dargestellt in „Schimmer's durchlauchtigste Zusammenkunft.“

ob es ehemals in Deutschland wirklich ein Werkzeug der im Geheimen richtenden Justiz gegeben habe, welches in den Erzählungen und Sagen unter dem Namen „Jungfer“, „eiserne Jungfer“ so grausenregend auftritt; aber er verstand darunter ein nur eigentlich zum Tödten, nicht bloß zur Tortur bestimmtes Werkzeug, und läßt daher wahrscheinlich das von ihm selbst angeführte in England heimische, aber nur zum letzten Zweck dienende Instrument: „des Herzogs von Exeter“ oder auch „des Gassenfegers Tochter“, unberücksichtigt, und durchreiste Deutschland vom Rheine bis an Italien's Gränze, um den Gegenstand seiner Forschungen aufzufinden. Er fand ihn, seiner Meinung nach, endlich in der Steiermark zu Feistritz; nämlich das oben beschriebene Werkzeug von Eisen in Gestalt einer „Jungfer.“ — Aber er täuschte sich in ihrer Bestimmung, keine eigentliche Mörderin war sie gewesen; sie hatte nur dazu gedient, um die der Justiz Verfallenen auf fürchterliche Art zu peinigen, was schrecklicher als der Tod selbst sein und denselben zuweilen auch unmittelbar zur Folge haben konnte, — sie hatte, wie jenes Werkzeug in England, nur zur Tortur gedient! — Er hatte von dem früheren Vorhandensein solcher Werkzeuge in mehreren Orten erzählen gehört; die Berichterstatter waren aber, wie ich oben angeführt habe ¹⁾, zum Theil Personen, welche in Hinsicht ihres Verstandes, ihrer historischen Kenntnisse u. c., nicht wohl hier als Autoritäten gelten können. Er erkundigte sich zwar auch bei besser unterrichteten Männern, erhielt aber von diesen nur wenigen Nachweis; denn mehrere von ihnen äußerten sich über das Dasein eines solchen Werkzeuges sehr zweifelhaft, und andere verwarfen dasselbe gänzlich. — Daß auch Rechtsgelehrte unter diesen letzteren Männern waren, sollte man glauben, aber nirgends bemerkt Pearfall, daß sich auch nur Einer geäußert habe: ob es nicht auch in Deutschland ein Marterwerkzeug gegeben

1) Pearfall, *Archaeol.* S. 244. u. vorsteh. *Abh.* S. 61.

habe, welches mit dem von Bearfall angeführten, in England ehemals üblichen, ähnliche Namen gehabt habe? — Was Adelong und Campe darüber sagen, konnte natürlich nicht genügend sein, Siebenkees gab ihm eigentlich nur die einzige brauchbare Nachricht und darauf begründete sich hauptsächlich seine Ansicht. Nur Schade, daß auch diese zum Theil unbegründete Sagen enthält und Bearfall ihnen zu viel vertraute? Obgleich ich auch schon früher der Meinung war, daß die „Jungfer“ nur ein Torturwerkzeug gewesen sei, und dies in dem Vorstehenden möglichst zu beweisen gesucht habe, so mußte es mir doch noch wünschenswerth sein, ein Mehreres und zwar auch Zuverlässiges darüber aufzufinden. Dies war mir lange Zeit schwer, Campe und Adelong konnten mir eben so wenig als Bearfall'n genügen, ich sprach mit Rechtsgelehrten, ich durchblätterte eine Menge Schriften über Kriminalrecht ic. — Endlich gelang es mir unter den früheren Torturwerkzeugen in Deutschland auch eine „Jungfer“ zu entdecken, wodurch zugleich meine Meinung und Behauptung, daß jenes so geheimnißvolle gleichbenannte Wesen nur ein Marterwerkzeug gewesen ist, Bestätigung erhalten. Hätte Bearfall davon schon Kunde gehabt, — wodurch er zugleich eine Landsmännin entdeckt hätte —, so würde er über die Bestimmung dieses Strafwerkzeugs gewiß auch meiner Meinung geworden sein! — Ganz unvermuthet erscheint eine „spanische Jungfer“ als Folterwerkzeug! Dr. Förstmann erläutert nämlich in der oben angeführten Stelle die Benennung „Jungfrauen“ im Gefängnisse zu Wittenberg, in der Note: „spanische Jungfern (Folterwerkzeuge)?“ — ¹⁾ Das hier angefügte Fragezeichen scheint aber anzudeuten, daß diese Erklärung nur eine Vermuthung sei. — In dem *nouveau Dictionnaire françois-*

1) In den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, B. 3, Heft 1. S. 108.

allemand, etc. par Pierre Rondeau, etc. 1) heißt es, u. d. W. „Oubliette“: faire passer par les Oubliettes,

1) nouvelle édit. à Leipz. 1765. 4. p 711, und eben daselbst: „Oubliette, ewige Gefängniß. Etre condamné aux Oubliettes: zu ewigem Gefängniß verurtheilt sein.“ — Daß hier in der ersten Stelle die „Jungfer“ für ein Tödtungswerkzeug genommen ist, kann wohl nicht für einen Beweis dieser ihr gegebenen Bestimmung gelten. Schon S. 50. habe ich Pearfall's Aeußerung über die Bedeutung von Oubliettes mitgetheilt, und es mag hier noch einiges Nähere darüber stehen. Die Oubliettes waren ehemals in Frankreich in mehreren Gefängnissen Kerker, worinnen Personen eingesperrt wurden, die zu immerwährendem Gefängniß verurtheilt worden waren, und man nannte sie so, da die in ihnen befindlichen Personen der menschlichen Gesellschaft entzogen und gleichsam der Vergessenheit gänzlich versallen waren. Diese im Geheimen verhängte Strafe ist zwar häufig bezweifelt worden, aber durch Zerstörung der Bastille und anderer Staatsgefängnisse in Frankreich, in Folge der Revolution, hat sich ihre Existenz erwiesen. Bis dahin gab es nur Vermuthungen darüber. — Diese Kerker schreiben sich aus dem Mittelalter her und ihr Gebrauch erhielt sich bis zu jener Zeit. Auch in der Bastille befanden sich dergleichen, sie waren aber nicht so beschaffen, wie die Volksagen sie schilderten. Selbst nach sehr bedeutenden Schriftstellern sollten es mehr oder weniger tiefe Brunnen-Schächte gewesen sein, deren Umfassungsmauern mit hervorstehenden scharfen Sichern — *saux aiguës* — besetzt waren, so daß die dazwischen hinabfallenden Körper der Schlachtopfer ganz in kleine Stücke zersekt, auf den Boden gefallen wären. Ein solcher Brunnen sollte auch in der Bastille gewesen sein, aber bei ihrer Zerstörung und genauer Durchsuhung ihrer unterirdischen Kerker fand sich Nichts davon und eben so wenig auch in den andern Staatsgefängnissen in Frankreich, und die vorhandenen Sagen bestätigten sich nicht. Man könnte annehmen, daß diese Oubliettes vor mehr oder weniger Jahren ausgefüllt, oder gänzlich zerstört worden wären, aber dies sind Alles nur Wahrscheinlichkeiten, — sagt das Buch, woraus diese Stelle entnommen ist —. Die Oubliettes waren, wie es auch der Name bezeichnet, Keller, worinnen man Gefangene einschloß, welche umkommen sollten; grobes Brod und Wasser waren einzig ihre Lebensmittel, sie waren des Tageslichts beraubt, ihre letzten Seufzer verhallten in diesen Kerkern! Es war die Strafe: in pace in den klösterlichen Gefängnissen und den bischöflichen Gerichtshöfen, der *Carcere duro* in Spanien! Man fand bei dem Abbruch der Bastille im Juni 1790 in deren unterirdischen Kerkern vier Skelette in Ketten, zc. — M. s.: *Dictionnaire de la conversation et de la lecture*, t. 41, Paris, 1837, 8, p. 287, — wo auch noch Mehreres über dergleichen Kerker in andern Gefängnissen aus

einen heimlich hinrichten; „die spanische Jungfer küssen lassen.“ — Ueber diese Bezeichnung des Namens etwas Näheres aufzufinden, ist mir nicht möglich gewesen. Sollte sie vielleicht irrthümlich, da andere Torturwerkzeuge diese Bezeichnung haben, ihr auch gegeben worden sein? — Ich möchte es glauben. — Daß in keiner andern Schrift diese Bezeichnung vorkommt, spricht dafür mit. — Dagegen erwähnen mehrere Bücher, und darunter bedeutende rechtswissenschaftliche Werke, eines Torturwerkzeugs unter dem Namen: „englische Jungfer.“ Schon Carpzow nennt sie bereits in seinem i. J. 1635 zuerst herausgekommenen *Practicae novae imperial. Saxonicae rerum criminal.* ¹⁾ Auch Döpler erwähnt ihrer i. J. 1693, unter den ehemals in Deutschland üblichen Torturwerkzeugen, ²⁾ eben so auch Otto,

früherer Zeit gesagt wird, was ich aber übergehe. — Wie gleichlautend aber auch die unbegründetsten Sagen in weit von einander entfernten Gegenden über ähnliche Gegenstände sind; zeigt auch diese Erzählung. Wie bei den unwarren Sagen von der „eisernen Jungfer“ in Deutschland findet sich auch hier ein Brunnen, oder hinabgehender Schacht, mit hervorstehenden Messern, Schwerttern oder dergleichen an seinen Umfassungswänden, wodurch der herabfallende Körper zerstückt wurde.

1) Wittenb. 1635. fol. Pars. 3. quaest. 117. no. 37. Er schreibt: „Etsi vero haec tormentorum genera pleraque ceu tyrannica sua sponte desierunt, et passim exoleverunt Baldus, Damhouder etc. nihilominus tamen etiamnum hodie permagna occurrit tormentorum varietas quorum multa etiam sunt atrocissima. Seculo enim hoc nostro, crescente lite et malitia nova creverunt tormentorum genera, in quibus excogitandis ingeniosi volunt audiri, uti sunt Laminac, Compedes, Nervi, Catenac, Carceres, Minellac, Pedicae, Aqua frigida, Taxilli, Cuneus, Sibillac, Vigiliac, Dänischer Mantel, Spanische Kappen, Englische Jungfraw, Braunschweigische Stiefeln, et centum alia, etc.“

2) Jacobi Döpleri, etc. *Theatrum poenarum, suppliciorum et executionum criminalium*, etc. Sonderh. 1693, 4. — Er sagt S. 311: „Bei uns in Deutschland sind vor diesen folgende Instrumenta bei den Torturen gebräuchlich gewesen, welche auch tyrannische und blutdürstige Richter erdacht und erfunden haben, als Stachlichte Sessel, Stachlichte Stühle, Stachlichte Wiegen, Stachlichte Schuhe, Stachlichte Bünden, brennende Eisen, brennende Pulver, brennende Eyer, — Item:

t. J. 1696, ¹⁾ und auch Zedler, ²⁾ die deutsche Encyclopädie ³⁾ und Krünig ⁴⁾ nennen unter den Torturwerkzeugen früherer Zeit auch die „englische Jungfer.“

Unter diesem Namen gab es also ehemals in Deutschland ein Folterungswerkzeug, von dessen Gestalt aber keine Nachricht vorhanden ist. Da aber mehrere Werkzeuge desselben Zwecks, wegen ihrer Ähnlichkeit mit irgend einem Gegenstande ihre Benennung hatten, so kann man wohl annehmen, daß die: „Jungfer“ auch eine diesem Namen entsprechende Gestalt gehabt habe. — Wie Zedler sagt, und was auch die Bezeichnung des Werkzeugs: „englische“ andeutet, war es in England erfunden worden ⁵⁾. — Hier gab es, wie schon angeführt ist, ein Torturwerkzeug mit ziemlich gleichbedeutendem Namen: „die Tochter des Herzogs von Creter“ oder auch „des Gassenfegers.“ ⁶⁾ — Sollte vielleicht die in Deutschland gebräuchliche „Jungfer“ dasselbe Werkzeug sein? — Die ähnlichen Namen: „Tochter“ und „Jungfer“ machen diese Vermuthung sehr annehmbar, und daß für die örtliche Bezeichnung der ersteren die Benennung: „englische Jungfer“ entstand, ist

Dänische Mäntel, Spanische Klappen, Englische Jungfern, Braunschweigische Stiefeln ꝛc.

1) Corpus juris criminalis Caroli V. Imperat. etc. von Jac. Otto, Ulm, 1696, 4. S. 207: „Hernachmahlen aber seynd auß Gewohnheit und zunehmender Bosheit der Leut allgemählich allerhand neue Arten der Foltern hervorgekommen, als die „Englische Jungfrau,“ Spanische Klappen, Dähnische Mantel, Braunschweigische Stieffel, und dergleichen mehr, ꝛc.“

2) Großes Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste ꝛc. B. 44. Leipz. u. Halle, von J. H. Zedler, 1745, f., u. d. W. Tortur, S. 1476.

3) Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Lexicon Aller Künste und Wissenschaften, Frankf. a. M. B. 10. 1785. 4. S. 344.

4) Dr. Joh. Georg Krünig's öconomisch-technologische Encyclopädie, ꝛc. fortgesetzt von J. W. D. Korth, ꝛc. Th. 186. Berlin, 1845, 8, S. 424.

5) Großes Universal-Lexicon, a. a. D. S. 1467.

6) M. s. oben S. 45.

ganz natürlich. Nur eine Stelle bei Zedler scheint dagegen zu sein, wonach die: „englische Jungfer“ erst im 17. Jahrhunderte in England erfunden worden sein soll, ¹⁾ und Carprow dafür als Gewährsmann genannt wird. Sein Zeugniß liegt in der oben angeführten Stelle, worin indessen die Entstehungszeit der „englischen Jungfer“ nicht so bestimmt angegeben ist. Carprow läßt sich hier über eine Menge von Torturwerkzeugen aus, welche zum Theil sehr schrecklicher Art, und zum Theil erst im 17. Jahrhunderte (er sagt: „in diesem Jahrl.“ aber sein Werk erschien i. J. 1635) erfunden worden wären. Er nennt nun mehrere derselben, — m. s. die angeführte Stelle —, und endigt ihre Aufzählung mit den Worten: „et centum alia.“ — Nach Zedler's Folgerung könnte man ein jedes der hier genannten Werkzeuge für eine Erfindung aus dem 17. Jahrhunderte annehmen, was indessen mit dem, was von mehreren derselben bekannt ist, in Widerspruch steht. Carprow's Zeitangabe kann sich nur auf einige derselben beziehen, gewiß nur auf solche, welche damals in Deutschland entstanden, die „englische Jungfer“ ist aber darunter nicht so bestimmt angegeben, wie Zedler es meint. Wäre sie erst in dem 17. Jahrhunderte in England erfunden worden, würde sie dann wohl in Deutschland so schnell im Gebrauch gekommen sein, daß sie Carprow bereits in seinem i. J. 1635 herausgekommenen Werke als eine so bekannte Sache anführen konnte, und würden damit Döppler's und Otto's Worte übereinstimmen, welche dieses Werkzeugs nur als eines alten und zu ihrer Zeit nicht mehr üblichen gedenken? ²⁾ Auch war ja, wie ich oben gesagt habe, ³⁾ schon früher, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, ein Marterwerkzeug: „die Jungfer“ in Wittenberg in Gebrauch, welches, wie man wohl annehmen kann, keine andere als die mit der

1) Zeiler großes Universal-Lexicon, a. a. D. S. 1476.

2) M. s. die oben aus dessen Werke angeführte Stelle.

3) M. s. oben S. 79.

näheren Bezeichnung: „die englische“ war. Dieses frühere Zeitalter stimmt sehr mit der Zeit, in welcher in England das Torturwerkzeug: „des Herzogs von Creter Tochter“ erfunden wurde. Es geschah unter der Regierung König Heinrichs 6. (1422—1461.) von dem genannten Herzoge, welcher Befehlshaber des Tower in London war, wo dieses Werkzeug auch bisher noch aufbewahrt wurde. 1) Wie eigentlich die Reinigung mit demselben geschah, wird nirgend angegeben; aber es gab in England eine Folterungsart, die hauptsächlich in einer schrecklichen Zusammenpressung des ganzen Körpers des Angeeschuldigten bestand, und wobei die Schmerzen und Qualen desselben durch dabei angewendete Mittel noch verstärkt werden konnten. Eine sehr rohe und gewiß aus sehr früher Zeit sich her-

1) Chamber's Cyclopaedia, or an universal Dictionary, etc. Lond. 1783, fol. Vol. 4. s. v. Rack: „ein Werkzeug zur Tortur mit Stricken u. versehen, wodurch man Verbrecher zum Geständniß zwingt. Der Herzog von Creter, Befehlshaber des Tower unter Heinrich 6., hatte mit dem Herzoge von Suffolk und Anderen die Absicht das römische Recht, — civil oder imperial law —, in England allgemein einzuführen; er fing dies mit der Folter, — bracko —, an, die schon in mehreren Fällen durch das römische Recht zugelassen worden, und stellte ein dergleichen Werkzeug zuerst in dem Tower auf, wo es noch bis jetzt vorhanden war, und damals des Herzogs von Creter Tochter genannt wurde. Seit dieser Zeit wurde dasselbe gelegentlich von der Regierung gebraucht, — so einigemal unter der Regierung der Königin Elisabeth. Als Villiers, Herzog von Buckingham, der unwürdige Günstling Jakobs 1. und Carls 1., am 23. Aug. 1628 in Portsmouth durch Felton erdolcht wurde, und in dem Geheimen Rathe — privy council — der Vorschlag gemacht wurde, den Leptern zu foltern, — to put the assassin to the rack —, um seine Missethätigen zu entdecken, so erklärten die anwesenden Richter einstimmig zu ihrer eigenen und der englischen Geseze Ehre, daß ein solches Verfahren nach den Leptern nicht zulässig sei.“ — Wenn es in Brockhaus's Encyclopädie, 8. Ausg. Leipz. 1833, 8, S. 594, s. v. England, heißt: „Die Folter war auf England's freiem Boden nie getuldet, so ist dies hiernach doch nicht ganz richtig, und widerspricht auch dem, was in demselben Werke, B. 11, S. 328, u. d. W. Tortur gesagt wird, — m. s. oben, S. 45, not. 1.

schreibende Art bestand darin, daß der zu Peinigende im Gefängniß mit dem Rücken auf dem Fußboden ausgestreckt, die Arme und Beine mit Stricken nach den vier Winkeln des Gefängnisses ausgespannt, ein starkes Brett über seinen Leib gedeckt und darauf eine schwere Masse von Steinen oder Eisen gelegt wurde. In dieser Lage erhielt er erst am andern Tage drei Bissen Gerstenbrod, aber ohne Trinken, am dritten Tage nur Wasser, ohne Brod. So währte die Pein, wenn er nicht bekannte, bis er darinnen umkam. Man nannte diese Tortur: „peine forte et dure“ und übte sie gegen Hochverrätber, welche nicht bekennen wollten, die aber durch ihr hartnäckiges Längnen ihren Kindern ihre Güter erhielten, und auch verhinderten, daß ihre Nachkommen nicht mit Schmach und Schande belegt werden konnte; denn sie waren dadurch ihres Verbrechen nicht überführt worden, waren deshalb an ihrer Ehre nicht geschmälert, und ihre Güter konnten von dem Könige nicht confiscirt werden. ¹⁾ — Zu gleichem Zwecke diente in England auch die Presse, welche wahrscheinlich schon eine Verbesserung der oben beschriebenen Torturart war. Sie bestand in einer, einer Truhe oder Lade ähnlichen Maschine, worin der zu Peinigende gebracht wurde und sich mit Speise und Trank tüchtig anfüllen mußte, worauf die Maschine nach und nach zusammengeschaubt wurde. ²⁾ Dies Zuschrauben unterblieb aber auch

1) Döpler, a. a. D. C. 1. §. CXII, p. 33; Zedler, a. a. D. S. 1477. — W. s. auch oben S. 45. not. 1.

2) Döpler, a. a. D. C. 2. §. 189, S. 311; Zedler, a. a. D. S. 1477; Christ Ulr. *Gruppen observatio juris criminalis de applicatione Tormentorum*, etc. Hannov. 1754. 4. praef. IV. — In diesem Werke werden mehrere Torturwerkzeuge beschrieben, und ein Theil derselben auf 4 Kupfern dargestellt. Einer „englischen Jungfer“ erwähnt er aber nicht. — Jodoc. Damhouder, *Praxis rerum criminalium opus*, Antwerp. 1541, 4.; c. 37, no. 17, gedenkt der letzteren auch, ohne sie zu nennen: „Maximus item omnium cruciatus, quem citra ullam corporis laesionem detrimentum, aut mutilationem adhibueris, est, si patientem Reum inter angustas laminas ad fistulae formam confectas, stricte concluderis, et compresseris.“

zuweilen, dagegen wurden an die Zehen des Eingesperrten Schnüre befestigt und diese durch ein kleines Loch der Maschine gezogen, und mittelst einer Walze mehr oder weniger angezogen, was eine höchst schmerzhafteste Ausdehnung der Zehen u. verurteilte.

Auch in Deutschland bestand die Folter oftmals in einer Umschließung und Zusammenpressung des ganzen Körpers. So beschreibt Wencesl. Braek, in seinem, ohne Angabe des Orts, i. J. 1487, 4. herausgekommenen Vocabularius etc. ein dergleichen Werkzeug: Culleus quasi claudius ein Fultet=Feßlin, quia in eis usque ad caput maleficiores clauduntur,“¹⁾ — und ein anderes Marterwerkzeug: „das neue Mecklenburger oder Strelizer Instrument bestand in einem hölzernen Troge oder Kasten, worinnen der Inquisit eingepreßt, aller Raum, welchen der Körper haben konnte, mit Heu oder Lappen aus gestopft, und so nach und nach von der stehenden Richtung in die liegende gebracht wurde.“²⁾

Wie indessen Alles nach und nach sich anders gestaltet, so erging es auch wohl diesen Werkzeugen und auch der Presse in England gewiß ebenfalls, sie erhielt eine bessere Gestalt. Dies geschah vielleicht, als der Herzog von Exeter den Gebrauch der Folter in England allgemein machen wollte, und der frühere Kasten bekam die Figur eines Frauenzimmers, welche nach jenem: des Herzogs von Exeter Tochter genannt wurde. — So meine Ansicht, die aber nur Vermuthung ist, und keine authentischen Nachrichten für sich, gewiß aber auch keinen begründeten Einwand gegen sich hat. — Diese Abänderung der Gestaltung dieses Werkzeugs kann ungefähr gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts

1) Grupen, observat. p. 218, führt diese Stelle ebenfalls an.

2) Dr. Joh. Lor. Dorns Versuch eines praktischen Kommentars über das peinliche Recht. Leipz. 1791. 8. B. 2. S. 359. Derselbe führt an, daß sich in Hymmen's Beiträgen zur juristischen Preussischen Literatur eine Abbildung dieses Werkzeugs befände; ich habe sie aber daselbst nicht gefunden.

Statt gefunden haben; i. J. 1509 findet sich ein dergleichen Werkzeug: die „Jungfer“ genannt, in Wittenberg schon im Gebrauch, und i. J. 1533 wurde ein dergleichen Werkzeug in Nürnberg aufgestellt. Hier in Deutschland waren nun, wie eben angeführt worden ist, ähnliche unförmliche Torturwerkzeuge zum Einpressen, im Gebrauch gewesen, — was ist natürlicher, daß die verbesserte Gestaltung jenes Werkzeuges in England, für dasselbe auch im ersteren Lande bald das Vorbild wurde, und so kann wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß das Werkzeug, welches wir aus den Kammerei-Rechnungen der Stadt Wittenberg v. J. 1509 kennen gelernt haben, und eben so auch das noch jetzt in Feistritz vorhandene Bildwerk aus Nürnberg das Folterwerkzeug sind, welches in mehreren oben angeführten juristischen Schriften die „englische Jungfer“ genannt wird. Die Gegenstände, welche an der erstern i. J. 1509 wiederhergestellt wurden, gehörten zu Theilen, wodurch die in ihr Eingeschlossenen stark gepreßt werden konnten. Auch die Klappen an dem letztern dienten zu gleichem Zwecke. — Doch ungeachtet dieser bessern Gestalt blieb die Strafe mit diesem Werkzeuge immer noch höchst fürchterlich und grausam, und wie im Tower diese sogenannte „Tochter des Herzogs von Exeter“ nur für ein Alterthumsstück galt und gewiß seit langer Zeit nicht mehr gebraucht worden war, so war auch die „englische Jungfer“ in Deutschland schon im 17. Jahrhunderte als eine zu unmenschliche Folterungsart außer Gebrauch gekommen, wie dies Carpzwow, Döpler, Otto u. bezeugen; in keiner peinlichen Gerichtsordnung wird sie unter den anzuwendenden Torturmitteln angeführt, ihr Name verschwand nach und nach gänzlich aus dergleichen Werken, und eben so auch dies Werkzeug aus den Gefängnissen selbst, aber dafür lebt es desto mehr in unwahren Sagen und Erzählungen fort!

Bearsfall kann mit Recht das Exemplar zu Feistritz eine große Seltenheit nennen, aber unbegreiflich ist es, daß

er in demselben, so wie in allen andern in Deutschland ehemals vorhanden gewesenem nur ein Tödtungswerkzeug finden will, da er doch das ihm gleiche Werkzeug in Spanien, wovon das deutsche sogar, nach seiner unrichtigen Meinung, bloß eine Nachahmung sein soll, nur zur Tortur bestimmt annimmt! — Noch wiederholentlich muß ich aber hier bemerken, daß die Dolchspitzen in seiner Abbildung des zu Feistritz vorhandenen Instruments ursprünglich nicht so groß gewesen sein können und die gegen die Augen gerichteten bestimmt gar nicht vorhanden waren; auch kann der Theil der Klappe, welcher gegen das Gesicht schlug, nicht so beschaffen gewesen sein, denn der Eingeschlossene hätte durch eine solche Klappe nach deren völligen Schließung schnell ersticken müssen. ¹⁾ — Nach Pearfall's Meinung sollte es allerdings tödten, — aber würde man, um nur dies zu bewirken, dies auf eine so barbarische Art gethan haben, — und zwar im Geheimen? Zwar gab es in Deutschland der Todesstrafen für schwere Verbrecher auch mehrere sehr schreckliche, aber sie wurden zur Warnung öffentlich, nicht im Geheimen, vollzogen. Die Kunde davon blieb „kein Geheimniß“, und dies letztere fand selbst bei den geheimen und so gefürchteten Behmgerichten Statt. — Nur deren Untersuchungen, Beurtheilungen und Bestrafungen geschahen im Geheimen. — Sollte Nürnberg wohl noch barbarischer gehandelt haben? — Dies anzunehmen, ist nicht zulässig, — es würde in der That eine Beleidigung des Charakters des ganzen deutschen Volkes sein! Als Folterwerkzeug konnte aber dieses Gebilde wohl gedient haben, deren Anwendung, — ich spreche im Sinne der früheren Zeit —, eigentlich nicht als eine Strafe,

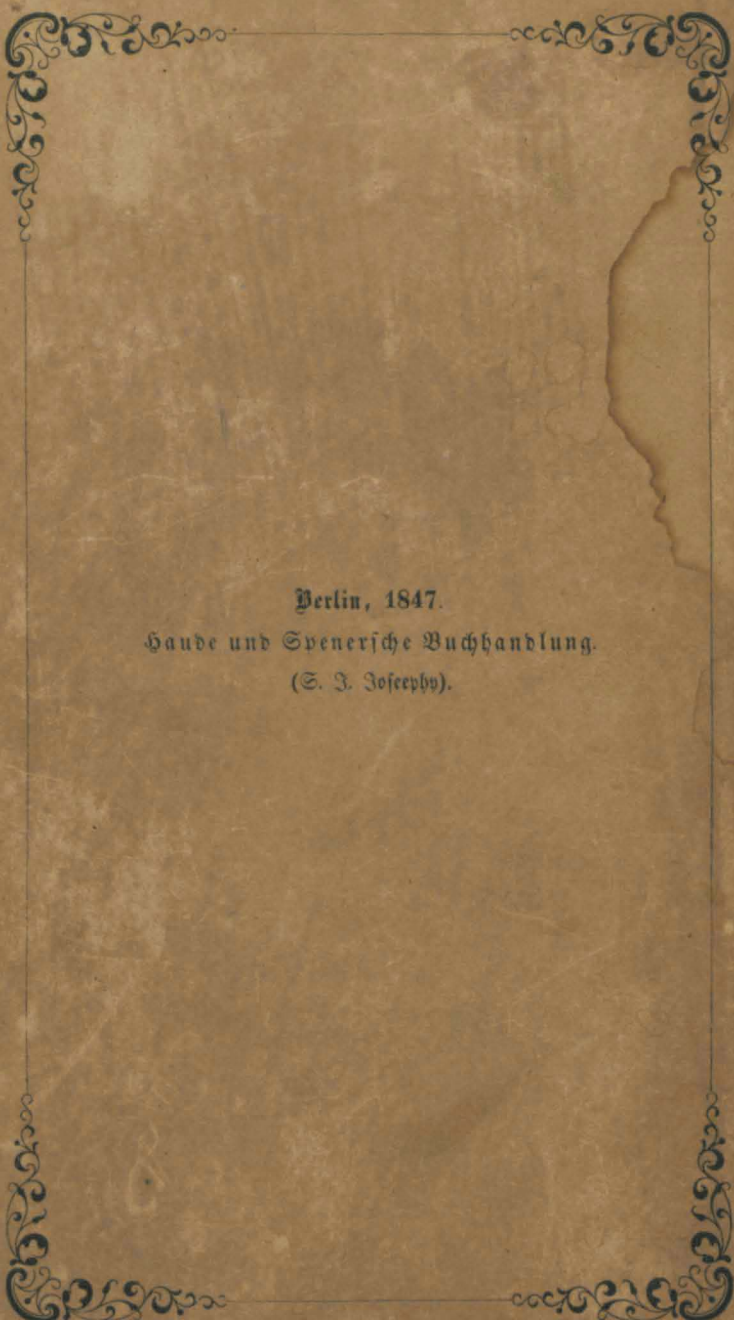
1) Die dieser Abhandlung beigelegten zwei Abbildungen zeigen dies deutlicher. Pearfall giebt von diesem jetzt zu Feistritz, ursprünglich aber in Nürnberg befindlichen Torturwerkzeuge, p. 244, Tab. 14 u. 18 drei dergleichen; nämlich dessen Seitenansicht, Vorderansicht und auch letztere mit aufgeschlagenen Klappen, um das Innere zu sehen. Die zwei letzteren Darstellungen sind bei dieser Abhandlung befindlich.

sondern nur zur Erforschung der Wahrheit dienen, durch deren Application aber „dem Inquisiten an seiner Leibes = Gesundheit nicht geschadet werden sollte.“ — Der Theil der Klappe vor dem Gesichte hatte daher ursprünglich eine andere Beschaffenheit und auch keine Spitzen, und eben so waren auch die anderen gegen die Brust gerichteten Dolchspitzen bestimmt viel kurzer und stumpfer als sie in der Darstellung abgebildet sind.

Ich schliesse hiermit meine Abhandlung, deren Hauptzweck die Beweisführung war, daß im königl. Schlosse zu Berlin niemals eine „eiserne Jungfer“, nämlich ein so schauerhaftes Strafwerkzeug, als man sich unter diesem Namen gewöhnlich dachte, vorhanden gewesen ist; zugleich habe ich zu beweisen gesucht, daß es in Deutschland niemals ein eigentlich zum Tödten, sondern nur ein zur Tortur bestimmtes Werkzeug dieses Namens gegeben habe, und daß alle hierauf bezüglichen und zum Theil sehr schauerhaften Erzählungen und Sagen nur allein von diesem letzten Instrumente entstanden sind. Zugleich finden durch diese auf Gründen beruhende Bestimmung jenes Werkzeuges die oben, S. 2, 3 u. 89 angeführten Ausdrücke: „Jungferkuß“ und „die Jungfer küssen“ ihre richtige Deutung. Da dieses Werkzeug nicht zum Tödten diente, so konnten jene Ausdrücke auch nicht, wie allgemeine, aber nur nach unbegründeten Sagen, angenommen worden, auf eine Todesstrafe durch dasselbe bezüglich sein. Sie bezeichnen nur die Erduldung der Tortur durch dasselbe, und zwar mit einem Namen, der in unserer Zeit sehr auffallend erscheint, dies aber früher nicht war, auch bei der Gestaltung dieses Werkzeuges so nahe lag, und ganz übereinstimmend mit der Sitte unserer Alvorderen ist: die fremdartigsten Benennungen oftmals für die Gegenstände zu wählen, welche im größten Widerspruche mit ihrer Bestimmung standen; — und worüber ich mich auf das oben, S. 30 — 32, über die Gefängnisse und deren oft so sonderbaren Benennungen, Gesagte beziehe. Uebrigens finden sich

jene Ausdrücke nur in neueren Lexiken und ähnlichen Büchern, aber nicht in den Kriminalakten der früheren Zeit. Fänden sie sich in letzteren, so würden sie gewiß meine Annahme bestätigen; — Bearfall's Angabe — m. s. oben S. 45 —, daß Guy Fawkes bedrohet worden wäre, des Herzogs von Exeter Tochter, — also ein Folterwerkzeug —, zu küssen, ist dafür sprechend.

Bei dem Schlusse meiner Abhandlung füge ich zu deren Vervollständigung noch einige Nachrichten hinzu, welche mir erst während des Druckes derselben bekannt wurden. — Doepler, in seinem oben, S. 89, Note, angeführten Werke: *Theatrum poenarum etc.* sagt, cap. 14, p. 726, wo er von den „gemeinen Straffen bei Hoffe“ redet: „Wenn bei den Taffeln und Tischen zu Hoffe Jemand sich ungebührlich verhält, garstige Reden u. treibet, oder sonst was versteht, wird er entweder mit der „Jungfer“, oder um ein gewisses Geld in die Almosen-Büchse zu erlegen, gestraft.“ Diese „Jungfer“ war aber nicht so schrecklicher Art als die, welche der Gegenstand der vorstehenden Abhandlung ist; Doepler sagt dies, l. c. deutlich: „es war ein Brett, worauf eine Jungfer gemalt war, und welches dem Verbrecher um den Hals gehängt wurde.“ — In der Stadt Garz, in Pommern, 16½ Meilen von Berlin, an der Oder, befindet sich in der Stadtmauer, nicht weit vom Ufer entfernt, ein runder Thurm von zierlicher, schlanker und schöner Gestalt, aus Mauersteinen erbaut, welcher „der Jungfernkupf“ heißt — Etwas Näheres von ihm zu erfahren, war mir bis jetzt nicht möglich gewesen, aber an einen Einwand gegen meine oben ausgesprochene Meinung über die „eiserne Jungfer“ ist dabei nicht zu denken.



Berlin, 1847.

Haude und Spener'sche Buchhandlung.

(S. J. Josephy).